



## Unterrichtung

Landesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen DDR

Magdeburg, 30. März 2015

### **21. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mich aufgrund des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagengesetz (AG StUG LSA) zur Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bestellt. Die Aufgaben der Landesbeauftragten sind in § 5 des AG StUG LSA mit der Beratung der von Verfolgung durch das SED-Regime Betroffenen, der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Unterstützung von Trägern der Aufarbeitung definiert. Nach § 5 ist dem Landtag jährlich bis zum 31. März ein Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen. Diesem Auftrag komme ich mit der Übergabe des beigefügten 21. Tätigkeitsberichtes nach.

Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2014 und 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution rief die Landesbeauftragte die kommunalen Mandatsträger dazu auf, sich freiwillig auf eine Mitarbeit beim MfS überprüfen lassen. Die Ergebnisse werden auf S. 41ff. berichtet. Kurz zusammengefasst stellt sich folgendes Zwischenergebnis dar: Beschlüsse zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger haben drei Landkreise und 23 Städte, Gemeinden (Einheitsgemeinden) bzw. Verbandsgemeinden (mit Mitgliedsgemeinden) gefasst.

Die Überprüfungen nach Stasiunterlagengesetz hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR sind noch bis zum 31. Dezember 2019 möglich.

25 Jahre nach der Friedlichen Revolution lag der Schwerpunkt der Arbeit unserer Behörde in der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, die von SED-Unrecht betroffen sind. Insgesamt wurden durch die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 14.04.2015)

und Mitarbeiter ca. 2.500 Menschen direkt beraten und ca. 2000 telefonische Beratungen durchgeführt. Dazu wurden 45 Beratungstage und 31 Sprechstage in Kooperation mit dem Caritas-Verband Magdeburg realisiert. Die Anzahl der Beratungen ist damit seit einigen Jahren stabil mit leicht steigender Tendenz.

Nach einer Fachtagung zum Thema „SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit; Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven“, die im Februar 2014 in Magdeburg mit mehr als 100 Teilnehmenden stattfand, begann die Behörde gemeinsam mit der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg ein Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie für SED-Opfer aufzubauen (s. S. 17ff.).

Bewährt hat sich seit mehreren Jahren die Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Innenministerium. Im vergangenen Jahr wurden wieder zwei gemeinsame Sprechstage durchgeführt (s. S. 17 und 88).

In diesem Bericht werden beispielhaft Anliegen und Gesprächsthemen von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern beschrieben (S. 14).

Hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit und der schulischen Bildung zur DDR Geschichte ist an dieser Stelle die Schul-Initiative zu nennen. Gemeinsam mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ wurden 20 schulische Veranstaltungen an 9 Schulen mit ca. 640 Schülerinnen und Schülern zum Thema: „25 Jahre Friedliche Revolution“ durchgeführt (s. S. 102ff.).

Zusätzlich initiierte die Landesbeauftragte gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung das Jugendgeschichtsprojekt „Zeitsprünge Sachsen-Anhalt“ (s. S. 52 und S. 113) sowie (nur mit der LpB) das Theaterprojekt „Ich ging auf die Straße – 25 Jahre Friedliche Revolution“ (s. S. 52 und S. 117).

Im vergangenen Jahr fand eine Lehrerfortbildung zum Thema „25 Jahre friedliche Revolution - Von den Schwierigkeiten des Erinnerns und Erklärens“ in Magdeburg statt (s. S. 53f.).

Der 17. Juni soll als Denk-Tag verankert werden, an dem die mit diesem Tag verbundenen Freiheitstraditionen stark gemacht werden. Die Landesbeauftragte beteiligte sich an diesem Tag an einem Schülerprojekt in der Gedenkstätte Roter Ochse mit nachfolgender Gedenkveranstaltung der Kommune (s. S. 107).

Hinsichtlich der Forschungsprojekte ist besonders die Untersuchung zu den Vorgängen an der venerologischen Station in der Poliklinik Mitte in Halle mit dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität hervorzuheben (S. 89ff.). Ein Hintergrund für dieses Forschungsvorhaben sind Rehabilitierungsanträge betroffener Frauen, die an das Landesverwaltungsamt gestellt wurden und deren mögliche Ansprüche mithilfe dieser Untersuchung besser eingeordnet werden können sollen.

Berichtet wird auch über den aktuellen Stand der Untersuchungen zu den geheimen Arzneimitteltests mit westdeutschen Pharmaunternehmen (S. 92ff.). Der Kollektivierung der Landwirtschaft im Bezirk Magdeburg in den 1950 er/1960 er Jahren widmet sich ein weiteres neu angeschobenes Forschungsprojekt.

Ein weiteres kurz vor der Publikation stehendes Studienprojekt betrifft die Topografie der Spezialheime im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt und den Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe.

Zur Arbeitsweise:

Die Landesbeauftragte hat guten fachlichen Kontakt zum Landtag und Abgeordneten. Ihre Arbeit wird von dort unterstützt.

Die Landesbeauftragte hat engen Kontakt zum Justizministerium, wird von dort sowohl auf der Leitungs- wie auf der Arbeitsebene konstruktiv unterstützt. Weitere enge Zusammenarbeit ergibt sich mit dem Sozial- und dem Kultusministerium.

Neue Bedeutung erlangte der „Arbeitskreis Aufarbeitung“, der politische Stiftungen sowie Institutionen der politischen Bildung regelmäßig im Jahr zusammenführt, um Veranstaltungen und Projekte zu verabreden. Dabei ist insbesondere die gute Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt hervorzuheben. Hier wurde zum Themenjahr 25 Jahre Friedliche Revolution eine Wanderausstellung zum Thema „SED - wenn Du nicht gehst, dann gehen wir“ in verschiedenen Städten Sachsen-Anhalts gezeigt und mit einem Begleitprogramm veranstaltet (s. S. 52).

Ausblickend sei auf folgende Punkte verwiesen:

1. In 2015 soll der Schwerpunkt ‚Bürgerberatung‘ weitergeführt und der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge in Sachsen-Anhalt weitergeführt werden.
2. Der Auftrag zur politischen Bildung wird im 25. Jahr der Deutschen Einheit konzentriert und verstärkt wahrgenommen.
3. Die Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen bleibt eine wichtige Aufgabe.
4. Die Aufarbeitung von SED-Unrecht muss weitergeführt werden, um die Betroffenen besser unterstützen zu können.
5. Aufarbeitung von SED-Unrecht und Anerkennung der Opfer gehören zusammen. Handlungsbedarf wird bei der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Betroffenen von SED-Unrecht und deren Angehörigen gesehen.

Ich freue mich, Ihnen heute den Tätigkeitsbericht übergeben zu können und bedanke mich auch persönlich sehr herzlich für ihre Unterstützung zur Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Neumann-Becker





# SACHSEN-ANHALT

---

**Die Landesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt**

## **21. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten**

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung  
zum 31.03.2015 vorgelegt gemäß § 6 Abs. 1 AG StUG LSA

## **Impressum**

- Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt  
(Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)
- Verfasser: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker
- Layout: Dr. Wolfgang Laßleben
- Druck: Garloff Media GmbH Magdeburg
- Erscheinungsjahr: 2015
- Hinweis: Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

## I. Schwerpunkte und Zusammenfassung

Liebe Leserin, lieber Leser,

hiermit wird der 21. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vorgelegt. Um einen Überblick zu ermöglichen, werden in diesem zusammenfassenden Vorwort die Schwerpunkte und besonderen Ereignisse des Berichtsjahres im Überblick dargestellt. Ausführlichere Informationen sind im nachfolgenden Bericht zu finden.

25 Jahre nach der Friedlichen Revolution ist die Aufgabe der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR nicht abgeschlossen. Der hohe und teilweise intensiviertere Beratungsbedarf von SED-Verfolgten, die neu gestellten Rehabilitierungsanträge, die notwendigen Zahlungen an die Opfer staatlicher Verfolgung und Willkür und die hohe Zahl derer, deren Unrechtserfahrungen nicht rehabilitierbar ist, spricht eine eindeutige Sprache. Einen Schlussstrich gibt es nicht. Gewalt, Unrecht und Willkür in der SBZ/DDR haben die Würde vieler tausender Menschen verletzt und ihnen Lebenszeit und Kraft gestohlen. Es muss darum gehen, den Betroffenen Anerkennung entgegenzubringen und Würde zurückzugeben. Dafür ist in der Vergangenheit bereits vieles getan worden und vieles ist noch offen geblieben.

Insgesamt wurden durch unsere Behörde im Jahr 2014 ca. 2.500 Personen beraten; hinzu kommen ca. 2.000 telefonische Anfragen. Davon sind ca. 650 Personen, die unter weitergehenden Diktaturfolgen leiden und sich damit auseinanderzusetzen haben.

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum die von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geförderte Beratungsoffensive mit 45 öffentlichen Beratungstagen durchgeführt, die von 1.444 Personen besucht wurden. Um die regionale Erreichbarkeit für SED-Opfer zu verbessern, hat sie mit dem Caritas-Verband weitere 31 Sprechstage in Dessau-Roßlau, Weißenfels, Stendal, Wernigerode und Halle mit zusätzlichen 300 Beratungen durchgeführt.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Landesbeauftragte in ca. 200 Rehabilitierungsfällen beraten.

In Sachsen-Anhalt erhalten 6.922 (2013: 6.809) Personen die besondere Zuwendung in Höhe von 300 € (seit 1.1.2015) nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung. 367 Personen sind als verfolgte Schüler rehabilitiert worden.

Die Projektstelle zum Aufbau eines Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung und Therapie nahm im Juni erfolgreich ihre Arbeit auf. Betroffene sollen nach einer Erstberatung an kompetente Stellen für Beratung oder Therapie verwiesen werden können. Die Berater wiederum brauchen teilweise zeitgeschichtliche und fachspezifische Fort- und Weiterbildung. Das Projekt wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes realisiert.

Die Forschungsarbeit „Disziplinierung durch Medizin“ hat den Blick auf eine bisher nicht berücksichtigte Opfergruppe gelenkt: Frauen, die durch medizinische Maßnahmen diszipliniert werden sollten.

4.066 Personen haben bis Antragsschluss am 30.09.2014 in Sachsen-Anhalt einen Antrag beim Heimkinderfond gestellt. Damit beginnen die Betroffenen aber vielfach erst mit der Klärung ihrer Lebensgeschichte.

Allein die Zahlen zeigen schon deutlich: Die Aufarbeitung des unmittelbaren menschenrechtsverletzenden Unrechts der SED-Diktatur ist nicht abgeschlossen. Darum geht es in den Beratungen der Landesbeauftragten: um das gestohlene und zersetzte Leben durch Willkür des SED-Staates. Es geht um mangelnde Teilhabemöglichkeiten durch den Eingriff in die Familie, in die Gesundheit, in die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Behinderung von Bildung und Entwicklung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Diese mangelnden Teilhabemöglichkeiten setzen sich teilweise bis heute fort. In den Beratungen geht es um die Zerstörung der Gesundheit unter brutal gefährdenden Arbeitsbedingungen, z.B. durch Haftzwangsarbeit in der chemischen Industrie oder im Kalibergbau. Es geht um fehlende Informationen zu Zusammenhängen und Hintergründen politischer Verfolgung. Bei der Landesbeauftragten werden auch ehemalige Heimkinder in besonderen psychosozialen Notlagen und hinsichtlich ihrer möglichen strafrechtlichen Rehabilitierung beraten.

Für die Zeit der SBZ und der frühen DDR geht es auch darum zu erfahren, wohin Angehörige verschleppt wurden, wie sie zu Tode kamen und wo sie ihre letzte Ruhe fanden.

Die SED-Diktatur verwehrte ihren Opfern teilweise auch die letzte menschliche Würde der Totensorge. Darüber handelt die jüngste diesbezügliche Publikation in der Studienreihe der Landesbeauftragten: „Ausgeliefert. Haft und Verfolgung im Kreis Gardelegen zwischen 1945 und 1961“. Die Verfasser vervollständigen nach aufwändigen Recherchen die Biografien einiger der Verfolgten. Bis 1989 musste darüber geschwiegen werden. Es gehört zur Menschenwürde, zumindest die teils grausame Wahrheit zu erfahren. Im Zusammenhang mit der Publikation ist durch Initiative der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Kooperation mit der Landesbeauftragten eine Erinnerungstafel am Amtsgericht Gardelegen angebracht worden.

Aktuell gibt es eine von der Landesbeauftragten unterstützte Initiative der VOS mit Stadträten in Tangermünde an ein Sammellager in der Burg (Alte Kanzlei) zu erinnern, in das Menschen im Sommer 1945 vor ihrem Abtransport in das Speziallager Sachsenhausen verschleppt worden waren.

Diesbezügliche Forschung ist unterhalb der Forschungsansätze von Universitäten angesiedelt und dient der Aufarbeitung lokaler Geschichte. Sie ist auch Teil zivilgesellschaftlichen Engagements zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur. Die Kommunen sind gefragt, die Last der Geschichte und der Erinnerung anzunehmen und mit ihr umzugehen. Werden Orte politischen Unrechts und Willkür gekennzeichnet und öffentlich an Menschenrechtsverletzungen erinnert? Heute sind die meisten der Zeitzeugen gestorben, die letzten noch lebenden Zeitzeugen waren damals Kinder und Jugendliche. Umso wichtiger ist die Erinnerungsarbeit und die Aufarbeitung dieser Epoche, die es aus dem Schweigen zu holen gilt. Es gehört zur moralischen



Verantwortung gegenüber den Opfern politischer Gewalt und zur Imprägnierung gegen antidemokratische Kräfte, diese konkrete Erinnerungsarbeit zu leisten.

Viele Menschen wollen durch Einsicht in ihre Stasi-Akten mehr über ihre Vergangenheit erfahren, sich mit ihr auseinandersetzen und sie verstehen. In den beiden Außenstellen des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Magdeburg und Halle wurden 2014 im Durchschnitt monatlich 819 (2013: 667) Anträge und insgesamt 9.812 Anträge (2013: 8.008) auf Einsicht in die Stasiakten gestellt. Im vergangenen Jahr wurden dort 423 Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierungsanliegen gestellt. Seit 1992 wurden insgesamt 541.509 Anträge auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt und bundesweit 496.895 Anträge (2013: 492.760) Ersuchen zu Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet.

Das Landeshauptarchiv berichtet ebenso von vielen aktuellen Rechercheanfragen hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht.

Beratungen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten und -entscheidungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen sind von großer Bedeutung. Immer wieder stoßen Entscheidungen von Gerichten und Behörden bei Betroffenen auf Unverständnis. Rehabilitierungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen müssen für die Betroffenen verständlich und nachvollziehbar geschehen. Zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wurde im vergangenen Jahr u.a. ein Gesprächsprozess mit dem Sozialministerium begonnen. Die Koalition aus CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag hat die Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Für die Wertebegründung unserer Demokratie ist der Umgang mit den Opfern der Diktatur entscheidend. Es geht dabei auch um nachträgliche Gerechtigkeit und Abmilderung der Folgelasten für die Betroffenen. Sie sind mit ihrem Einsatz der Diktatur aktiv entgegengetreten oder haben sich ihr verweigert. Wie sollen Menschen für den Einsatz für Demokratie ermutigt werden, wenn diejenigen, die sich der Diktatur widersetzt und ihre Freiheit riskiert haben, heute am Rand stehen, weil ihre Gesundheit beschädigt, Berufswege abgebrochen und ihre sozialen Beziehungen zerstört wurden? Unsere Gesellschaft muss weiter dafür Sorge tragen, die soziale, gesundheitliche und berufliche Situation SED-Verfolgter zu verbessern.

Zugleich ist wichtig, dass die Opfer politischer Gewaltherrschaft die öffentliche Anerkennung und den Respekt erhalten, der ihnen gebührt. Ihre Zeugnisse sind Teil unseres geschichtlichen Gedächtnisses. Die finanzielle Unterstützung der Arbeit von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen ist ein notwendiger Beitrag zur Stärkung zivilgesellschaftlicher demokratischer Kräfte. Der Zusammenschluss zu Interessenvereinigungen SED-Verfolgter braucht weiterhin die gesamtgesellschaftliche Unterstützung. Damit ist neben der finanziellen Ausstattung auch die Begleitung der Themen nötig, damit sie auf die Agenda der Öffentlichkeit und der Politik gelangen.

Die Aufarbeitung von SED-Unrecht dient eher der gesellschaftlichen selbstreferenziellen Vergewisserung hinsichtlich der Geltung von Grund- und Freiheitsrechten. Insofern bewirkt Aufarbeitung nicht unmittelbar eine Genugtuung von SED-Opfern. Finanzielle Hilfen können verfolgungsbedingte Belastungen lindern. Sie können die

Erfahrung von Gewalt nicht harmonisieren. Die Nachfolgegesellschaft kann sich gegenüber den Opfern der SED-Diktatur nicht „freikaufen“. Die Betroffenen brauchen die vorbehaltlose Anerkennung erlittenen Unrechts ohne Relativierung ihrer persönlichen Erlebnisse.

Es gehört zu den Folgen der SED-Diktatur, dass Betroffene sich schwer damit tun, für sich selbst zu sprechen und Unterstützungs- und Selbsthilfesysteme aufzubauen. Die ehemaligen Heimkinder z.B. haben in Sachsen-Anhalt keinen Ort, an dem sie sich treffen, ihre Geschichten erzählen, sich unterstützen, vergewissern und ggf. neu orientieren können. Es ist nötig zu unterstützen, dass die Betroffenen selbst hier stärker initiativ werden können. Das Ziel aller Bemühungen muss die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen sein.

Die Landesbeauftragte arbeitet konstruktiv, eng und vertrauensvoll mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Das geschieht unter anderem beim regelmäßigen Verbändetreffen, zu dem die Landesbeauftragte in ihre Behörde einlädt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr seine Arbeit fort.

Die Landesbeauftragte pflegt einen regelmäßigen Austausch mit dem Beauftragten für Datenschutz sowie mit Ministerien, Behörden öffentlichen Einrichtungen und Verbänden.

Im Berichtszeitraum haben wir die politische Bildungsarbeit in Bezug auf schulische Projekte und mit Jugendlichen verstärkt. Dies wurde durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes möglich. So wurde die Schulinitiative im vergangenen Jahr mit insgesamt 20 Projekten mit dem Verein „Gegen Vergessen-für Demokratie“ fortgeführt. Im Jahr 2015 wird die Schulinitiative mit Gymnasien, Sekundarschulen und berufsbildende Schulen weitergeführt.

Im vergangenen Jahr wurde mit Beteiligung der Landesbeauftragten das lokalgeschichtlich akzentuierte Jugendgeschichtsprogramm „Zeitensprünge Sachsen-Anhalt“ neu aufgelegt.

Die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, den Bundesbeauftragten in Bezug auf Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen.

Die Landesbeauftragte in Sachsen-Anhalt hat keine eigene Personalstelle für politische Bildung, deshalb veranstaltet sie vornehmlich in Kooperation mit Trägern der politischen Bildung und Gedenkstätten. Anlass und Anliegen für Veranstaltungen bildeten im vergangenen Jahr insbesondere die Erinnerung an Opfer der kommunistischen Diktatur und die Präsentation von Forschungsergebnissen. Hervorgehoben werden sollen an dieser Stelle Veranstaltungen bei denen die Landesbeauftragte die Federführung innehatte.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Behörde veranstalteten Landtagspräsident und Landesbeauftragte am 19. März 2014 im Landtag ein Kolloquium zum Thema:

„Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung. 20 Jahre Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.“ Der Einladung waren zahlreiche Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, der Politik und der Kirchen gefolgt.

Am 20.03.2014 fand im Landgericht Magdeburg die Gedenkveranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages der Hinrichtung von Ernst Jennrich statt, der im Zusammenhang mit dem Volksaufstand am 17.06.1953 zum Tode verurteilt und am 20.3.1954 in Dresden hingerichtet worden war. Diese Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Landgericht, der Gedenkstättenstiftung und der Stiftung Rechtsstaat realisiert. Die musikalische Begleitung hatte ein Bläserquartett der Landespolizei übernommen. Nach den Ansprachen der Präsidentin des Landgerichts, des Stiftungsdirektors und der Landesbeauftragten bot im Plenarsaal des Gerichts das Ernst-Jennrich-Theater (Dresden) eine szenische Darstellung der Gerichtsverhandlung gegen Ernst Jennrich mit originalen Tondokumenten dar. In dieser Veranstaltung wurde auch der beiden anderen hingerichteten Magdeburger Herbert Stauch und Alfred Dartsch gedacht.

Am 28.06.2014 wurde im Menschenrechtszentrum Cottbus, dem ehemaligen Gefängnis, die Beethoven-Oper „Fidelio“ uraufgeführt. Die Landesbeauftragte besuchte mit einer Gruppe ehemaliger Häftlinge, die teilweise in Cottbus inhaftiert waren, sowie mit Multiplikatoren sowohl die Ausstellung im Menschenrechtszentrum wie auch die beeindruckende Premiere der Oper im Innenhof des ehemaligen Zuchthauses. Diese Fidelio-Aufführung, die sich auch mit dem Strafvollzug in Cottbus auseinandersetzte, ließ die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch den unverzichtbaren und befreienden Beitrag von Kunst bei der Aufarbeitung erleben.

Am 15.09.2014 wurde die Publikation „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961–1982“ vorgestellt. Prof. Dr. Florian Steger und Dr. Maximilian Schochow hatten auf Anregung und in Kooperation mit der Landesbeauftragten die Vorgänge in der Station und die damit verbundenen Behandlungen der dort eingewiesenen Frauen untersucht. Die Buchpremiere fand in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Festsaal des Stadthauses in Halle statt, an der auch viele betroffene Frauen teilnahmen. Sie erlebten hier erstmalig öffentliche Anerkennung und Würdigung des Leids, das sie erfahren hatten. Die Publikation wurde im November 2014 in Anwesenheit des Ministerpräsidenten und Abgeordneten des Landtages in der Staatskanzlei in Magdeburg vorgestellt. Der Ausschuss Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landes hat sich in seiner Sitzung am 23.5.2014 in einer Selbstbefassung zu diesem Thema informiert.

Am 13. und 14.11.2014 fand das 20. Halle-Forum mit ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Diese Veranstaltung ist als Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt konzipiert und wird jährlich in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Verein „Gegen Vergessen-für Demokratie“ und der Gedenkstättenstiftung realisiert. Im Vorfeld der Tagung besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die heutige JVA I Roter

Ochse und sprachen mit dem Leiter der JVA über das heutige Konzept des Strafvollzugs.

Das Halle-Forum wurde u.a. mit einem Grußwort von Herrn Staatssekretär Wunsch aus dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung eröffnet und stand unter dem Thema „Zwangsarbeit im Strafvollzug“. Dr. Christian Sachse (Berlin) präsentierte die neuesten Forschungsergebnisse aus der so genannten IKEA-Studie. Justus Vesting (Halle) stellte Forschungsergebnisse zur Zwangsarbeit im Chemiedreieck vor. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten rehabilitierungsrechtliche Fragen, die teilweise als Erfahrungsberichte vorgetragen wurden. Die Außenstelle des Bundesbeauftragten in Halle begleitete die Veranstaltung mit einem Informationsstand.

Damit bilden sich zwei Perspektiven bei Veranstaltungen der Landesbeauftragten heraus. Zum einen werden politische Bildungsveranstaltungen sowie für Lehrerfortbildungen und Schulprojekte realisiert und zum andern Veranstaltungen zur Begleitung und Sammlung SED-Verfolgter und die Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung, zur Information und zum Austausch.

Am 23.05.2014 hatte der Ausschuss Recht, Verfassung und Gleichstellung die Landesbeauftragte eingeladen, ihren Tätigkeitsbericht 2013 vorzustellen und zu erläutern.

Er beriet auch zur Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten:

Der Landtag hat in der 64. Sitzung am 27.03.2014 beschlossen:

*Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung möge zur Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten eine Anhörung unter Einbeziehung der Betroffenen Verbände und Forschungseinrichtungen durchführen. Die Inhalte der Anhörung sollen in einer gesetzlichen Neuregelung für ein zukünftiges Aufgabenprofil sowie für eine sachgemäße Neubenennung des Amtes der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt Berücksichtigung finden.*

31 Behörden, Einrichtungen und Einzelpersonen wurden angehört. Die Beratungen des Landtages sind noch nicht abgeschlossen.

Am 26.02.2015 wurde Prof. Dr. Florian Steger vom Landtag gemäß § 7 AG StUG LSA als weiteres Beiratsmitglied beim Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen gewählt. In diesem Gremium arbeitet bereits Frau Prof. Dr. Höroldt, Leiterin des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalts mit.

In Sachsen-Anhalt wurden in den Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen 2014 insgesamt 79 Überprüfungen nach Stasiunterlagengesetz vorgenommen und dabei in drei Fällen eine Belastung hinsichtlich der Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst festgestellt.

Die Landesbeauftragte hat nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 die kommunalen Mandatsträger mit einem Anschreiben am 04.06.2014 dazu aufgerufen, sich freiwillig auf eine Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen. Folgendes kann dazu berichtet werden: Beschlüsse zur Über-

prüfung kommunaler Mandatsträger haben drei Landkreise und 23 Städte, Gemeinden (Einheitsgemeinden) bzw. Verbandsgemeinden (mit Mitgliedsgemeinden) gefasst. Das sind ein Drittel der Landkreise und 31 % der Gemeinden, die geantwortet haben.

Diese Überprüfungen nach Stasiunterlagengesetz hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR sind noch bis zum Jahr 2019 möglich. Darauf hat die Landesbeauftragte in ihrem Schreiben an die kommunalen Mandatsträger hingewiesen und sie dazu aufgefordert, diese Möglichkeit zu politischer Transparenz zu nutzen. Bereits im Vorfeld der Kommunal- und Europawahl 2014 und auch im Nachgang gab es eine Reihe von Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, die auf bisher unbekanntes Verstrickungen von kommunalen Mandatsträgern hinwiesen und eine Aufarbeitung einforderten. Gleichzeitig gibt es auch kritische Ablehnungen hinsichtlich einer Überprüfung, die von einigen als nicht mehr zeitgemäß betrachtet wird, teilweise mit dem Argument, dass eine Überprüfung schon mehrfach ohne Ergebnis vorgenommen worden sei. Dabei wird allerdings nicht berücksichtigt, dass noch immer neue Aktenbestände beim Bundesbeauftragten erschlossen werden und Ergebnisse einer früheren Überprüfung zweckgebunden waren und in anderen Zusammenhängen, z. B. einer neuen Wahlperiode keine Berücksichtigung finden können.

Es ist damit auch die Frage verbunden, inwiefern eine Verstrickung mit dem Staatssicherheitsdienst, die vor 25 Jahren beendet worden ist, heute noch von Bedeutung sein kann. Umgekehrt darf aber auch die Frage gestellt werden, weshalb sie dann nicht öffentlich gemacht werden kann, wenn sie doch scheinbar so unbedeutend ist. Das anhaltende Verschweigen einer Verstrickung, die mangelnde Transparenz und die häufig fehlende Distanzierung vom eigenen früheren Tun macht die Überprüfung auf eine Mitarbeit bei der Staatssicherheit in den gesetzlich beschriebenen Möglichkeiten bis heute als Alternative zur eigenen Offenlegung nötig. Im zu bildenden Ausschuss geht es darum, Verstrickungen zu bewerten und im zeitgeschichtlichen Kontext einzuschätzen. Die vor 1972 Geborenen (und nach Stasiunterlagengesetz überprüfbaren Mandatsträger), sind der nachfolgenden Generation politische Transparenz und eine praktizierte demokratische Grundhaltung schuldig, die sich in einer Überprüfung ausdrücken kann.

Am 03.10.2014 öffnete der Landtag für Bürgerinnen und Bürger seine Türen. Die Landesbeauftragte war vom Landtagspräsidenten eingeladen, sich dort mit einem Stand einzubringen. An diesem Tag wurden sehr viele Gespräche geführt und allein 70 Anträge auf Akteneinsicht entgegengenommen.

In der Studienreihe der Landesbeauftragten erschienen im vergangenen Jahr neben den oben bereits erwähnten Publikationen:

Falko Schilling: Die Zeugen Jehovas in der SBZ/DDR 1945–1951. Neuanfang, Behinderung und Verfolgung.

Zusätzlich wurde gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung ein Bild-Text-Band herausgegeben: Hans-Jörg Schönherr und Christoph Kuhn: Sprüche aus Asche 1986 | 1996.

Die Internetseite wurde im neuen Layout des Landesauftritts gestaltet und damit der Zugang für mobile Endgeräte erleichtert. Dort finden sich neben aktuellen Informationen auch Audiodokumentationen von Tagungen der Landesbeauftragten sowie 115 Broschüren und Publikationen zum Download.

Die Landesbeauftragte meldete sich in Presse und Medien proaktiv zu Wort und informierte über Publikationen oder zu Veranstaltungen und bezog Stellung bei öffentlichen Diskussionen.

In der Behörde arbeiten neben der Landesbeauftragten vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Behörde der Landesbeauftragten ist regelmäßig Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr in der Politik und Einsatzstelle für studentische Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Fülle der Arbeitsaufgaben ist nur durch die Fachkunde und das hohe Engagement der Mitarbeitenden zu erledigen. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle sehr herzlich dafür danken. Insbesondere meinem Stellvertreter Christoph Koch, der sein 20. Dienstjubiläum begeht.

Die Behörde ist dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung zugeordnet, mit dem es eine verlässliche Zusammenarbeit gibt.

Aufarbeitung umfasst den Umgang mit Verantwortlichen für die Diktatur und die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer und ist deshalb eine auch in die Zukunft gerichtete Arbeit an der Wertebasis unserer Gesellschaft. Aufarbeitung ist das Gegenteil von Vergessen. Belastbare Eckpunkte für den Stand der Reflexion stellten dafür in diesem Jahr der Sachsen-Anhalt-Monitor mit einer Bilanz zu 25 Jahren Friedlicher Revolution sowie Klaus Schröder/Monika Deutz-Schröder: „Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie“ zur Verfügung.

Die Landesbeauftragte für Stasiunterlagen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchten mit diesem Tätigkeitsbericht einen Einblick in die intensive Arbeit des letzten Jahres vermitteln, bedanken sich für gute Kooperationen und sehen der weiteren Zusammenarbeit mit den Einwohnerinnen und Einwohnern in Sachsen-Anhalt in 2015 entgegen.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, orientiert sich der 21. Tätigkeitsbericht im Wesentlichen an den früheren Berichten. Neu aufgenommen wurden seit dem 20. Bericht die Zusammenarbeit mit den Kirchen und der Abdruck von Pressemitteilungen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre,

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

<b>I. Schwerpunkte und Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten</b>	<b>13</b>
1. Bürgerberatung	13
1.1. Schwerpunkte der Bürgerberatung	15
1.2. Organisation der Beratung	16
1.2.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt	16
1.2.2. Beratung in Niedersachsen	17
1.2.3. Beratung von DDR-Heimkindern	17
1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt	17
1.3.1. Fachtagung als Anstoß für ein Beratungsnetzwerk	17
1.3.2. Projektaufgaben und Projektarbeit	18
1.3.3. Zusammenfassung und Ausblick	20
1.4. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	21
1.5. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften	24
1.5.1. Fünftes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 22.12.2014	24
1.5.2. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2014)	26
1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt	32
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	35
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	36
1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS	37
2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen	38
2.1. Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministerium für Arbeit und Soziales	38
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung und Folgeanträgen (Landesverwaltungsamt und Sozialministerium)	40

2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)	40
2.3.1. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst	40
2.3.2. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaf- ten in Sachsen-Anhalt	41
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Gedenkstätten- stiftung des Landes Sachsen-Anhalt	50
2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt	51
2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt	51
2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung	52
2.5.3. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA) berichtet zum Jahr 2014	53
2.6. Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt	54
2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	57
2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle	59
2.9. Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	63
3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	65
3.1. Das Verbändetreffen	65
3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.	66
3.3. Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK) – Dokumentationszentrum am Moritzplatz	71
3.4. Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte	78
3.5. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	86
3.6. Das Netzwerk Niedersachsen für SED- und Stasiopfer	88
4. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven	89
4.1. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt	89



4.2.	Zwangswise Einweisung von Frauen in die geschlossene Venero- logische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)	89
4.3.	Arzneimittelstudien	92
4.3.1.	Medikamentenversuche. Klinische Arzneimittelforschung in der DDR von 1961 bis 1989	92
4.3.2.	„Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR“ (Drittmittelprojekt)	92
4.4.	Weitere eigene Forschungsvorhaben	94
5.	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	96
5.1.	Broschüren und Info-Blätter	96
5.2.	Kolloquium 20 Jahre Behörde der Landesbeauftragten für die Unterla- gen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt [im Landtag, 19.03.2014] – Redebeitrag	97
5.3.	Schulinitiative unter dem Thema: „25 Jahre Friedliche Revolution in Sachsen-Anhalt“	102
5.4.	18. Bundeskongress „Zeitenwende 1989 – Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung“	104
5.5.	Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung	105
5.6.	Weitere Veranstaltungen	106
5.7.	Rundbrief	111
5.8.	Bibliothek	112
5.9.	Internet	112
5.10.	Pressemitteilungen der Landesbeauftragten	113
5.11.	Pressemitteilung der Konferenz der Landesbeauftragten	118
6.	Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	119
7.	Informationen zum Stand der Rechtsprechung	121
7.1.	Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	121
7.2.	Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	121
7.3.	Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	134

<b>III. Ausstattung der Behörde</b>	<b>135</b>
1. Personalausstattung	135
FSJ	135
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	136
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	136
4. Zuordnung	136
Anhang 1: Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Sachsen-Anhalt auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR	137
Anhang 2: Brief an die Gemeinden zur Aufarbeitung und Versöhnung (EKM)	144

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

## II. Tätigkeit der Behörde

### 1. Bürgerberatung

Eine besonders bedeutende und zugleich die zeitaufwändigste Aufgabe der Behörde ist die Bürgerberatung.

25 Jahre nach der Friedlichen Revolution gibt es viele Menschen, die sich erstmalig oder nach langer Zeit wieder mit den Themen ihrer Vergangenheit befassen möchten oder müssen. Viele Betroffene von SED-Unrecht haben ihre Erlebnisse beiseitegeschoben, um einen neuen Lebensabschnitt meistern zu können und – wenn möglich – im Erwerbsleben Fuß zu fassen. Beispielsweise mit der Notwendigkeit von Rentenktenklärungen entstehen Fragen, die mit einem Beratungsbedarf bei der Landesbeauftragten verbunden sein können.

Andere Anlässe zur Klärung der eigenen Biografie sind Sachberichte in den Medien, an die Betroffene anknüpfen, Anträge auf Einsicht in die Stasiunterlagen die mit Rehabilitierungsanliegen verbunden sind oder einfach die Fragen von Kindern oder Enkeln nach dem eigenen Schicksal.

Mit besonderer Belastung verknüpft sind Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, denen eine Rehabilitierung unverständlich verwehrt blieb oder verwehrt bleiben muss.

Ein weiterer Beratungsaspekt entsteht durch den Leidensdruck von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Kindern. Sie müssen sich mit offenen Fragen zur Biografie, mit somatischen oder psychosomatischen Erkrankungen, teilweise Angststörungen und den psychosozialen Folgen politischer Verfolgung auseinandersetzen. Insbesondere Angehörige unterliegen einem hohen Risiko in Bezug auf sekundäre Folgeschädigung.

Beratung wird allerdings auch gesucht, weil sich verschiedene Betroffenenengruppen bisher kaum organisieren, keine Netzwerke bilden und auf der Suche nach Ansprechpartnern sind. Dies gilt ausdrücklich für die Verfolgten Schüler, die Zersetzungsoffer, die ehemaligen Jugendlichen aus Jugendwerkhöfen und Spezialheimen, die politischen Häftlinge der siebziger und Achtzigerjahre sowie deren jeweilige Angehörige.

Zu den öffentlich angekündigten Sprechstunden in Halle und Magdeburg erscheinen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit den unterschiedlichsten Anliegen. In Magdeburg besuchen Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der Sprechzeiten mit ihrem Anliegen die Behörde, die natürlich beraten werden, wenn sie erscheinen und Rat suchen. Grundsätzlich wird, aus der Erfahrung der Beratungen heraus, niemand ohne Beratung weggeschickt.

In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, damit sie ihr Problem selbst lösen können. Manche brauchen längere Begleitung bei dem Antrag auf Rehabilitierung und den Folgeanträgen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, die eine längerfristige Begleitung und Stabilisierung benötigen.

Die gesetzlich vorgesehene Erstberatung endet also nicht automatisch nach einem ersten Gespräch, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Der Aufbau des Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie

und Seelsorge soll ermöglichen, Ratsuchende gezielt an fachkundige Stellen zu verweisen.

Auf hohem Niveau stabil ist auch die Zahl der telefonischen Anfragen (ca. 2.000 pro Jahr). Dabei sind diese Telefongespräche sehr unterschiedlich, zwischen kurzen Anfragen zur Art und Weise der Antragstellung bei Akteneinsichten bis hin zu sehr ausführlichen Schilderungen der Lebensumstände in der DDR, besonders bei Verhaftungen und Gefängnisaufenthalten oder Aufenthalten in Jugendwerkhöfen und Kinderheimen. Hier ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen, nicht die Geduld zu verlieren und auf den Ratsuchenden einzugehen. Oftmals haben die Anrufer schon mehrere Institutionen vergeblich angefragt, oder haben sich nach Jahren der Zweifel jetzt entschieden zu reden. Da braucht es Fingerspitzengefühl und die volle Aufmerksamkeit der Zuhörerenden.

Einen Beitrag zur Sensibilisierung der lokalen Öffentlichkeit leistet die Behörde der Landesbeauftragten durch die Ausstellungen im Vorfeld der Beratungstage, über die auch in den örtlichen Medien berichtet wird.

Im Folgenden einige anonymisierte Fallbeispiele:

Eine Frau berichtet über den Zwang, der auf ihre Eltern ausgeübt wurde, damit sie der LPG beitreten. Die Umwandlung der LPG nach 1990 erlebte sie als fortgesetztes Unrecht und erkennt rechtliche Mängel.

Ein Mann berichtet, dass er nach seiner Verurteilung wegen eines Fluchtversuchs in der Chemischen Industrie Zwangsarbeit leisten musste und dort ohne entsprechenden Arbeitsschutz mit Quecksilber gearbeitet hat. Er ist erwerbsunfähig und leidet unter starken gesundheitlichen Folgeschäden, die bisher nur teilweise anerkannt und behandelt worden sind.

Ein Mann berichtet, dass er sich um seine vollständige strafrechtliche Rehabilitierung bemühen wolle. Im Gespräch wird deutlich, dass der Beginn seiner politischen Verfolgung bereits als Jugendlicher begann. Nach mehreren Fluchtversuchen zu seiner Mutter nach Westdeutschland wurde er für drei Jahre in ein Spezialheim eingewiesen. Es folgten Suchtprobleme und schwere Erkrankungen. Seine Familie ist schwer belastet von den gesundheitlichen Folgen seiner Haft.

Ein arbeitssuchender Betroffener mit anerkannter Rehabilitierung berichtet von der abweisenden Haltung von Mitarbeitenden in der Arbeitsverwaltung – er werde so behandelt wie alle anderen. In der DDR hatte er faktisch Berufsverbot.

Eine Frau berichtet, dass sie, nachdem sie sich geweigert hatte, den Pionieren beizutreten als zehnjährige von ihrem Schuldirektor gesagt bekam: „Du wirst in deinem Leben nur Sand schippen“. Fortan schien es eine geheime ihr vorausseilende Botschaft zu geben: Ihr als Klassenbeste blieb der Abschluss der zehnten Klasse verwehrt, ihre spätere berufliche Stellung blieb immer mehrere Stufen unter ihren realen Fähigkeiten. Erst nach 1990 nahm sie ein Studium auf, das sie erfolgreich abschloss.

Viele klagen darüber, dass sie in der Politik, in Ämtern und Behörden häufig Mitarbeitenden von „früher“ begegnen.

## 1.1. Schwerpunkte der Bürgerberatung

Zu den wichtigsten Anliegen ratsuchender Bürgerinnen und Bürger gehört die Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie in die Unterlagen verstorbener Angehöriger.

In den Gesprächen mit Beratung Suchenden wird zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eine für eine Rehabilitierung relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem seit Jahren gleich bleibenden Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen wie in den oben beschriebenen Fällen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen. So kam es auch im Jahre 2014 zu einer Bearbeitung von rund 200 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen weiterhin Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem DDR-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren.

In solchen Gesprächen kommt es zunächst darauf an, die Gesprächspartner ernst zu nehmen, weil sie schon öfter mit dem Hinweis abgewiesen wurden, sie würden sich das nur einbilden. Für diese Menschen ist das aber keine Einbildung sondern Realität. Ihre Realität hängt in der Regel ursächlich mit einem Ereignis in der Vergangenheit zusammen. Dieses Ereignis zu finden und Zusammenhang herzustellen ist die Aufgabe der Beratung. Hierbei kann die Landesbeauftragte nur eine qualifizierte Erstberatung leisten. Die fortgesetzte Beratung oder Therapie muss nach professionellen Standards erfolgen.

An dieser Stelle muss erneut auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es schier unmöglich ist, verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren. Dies gilt auch für den neu in den Fokus der Aufmerksamkeit gekommenen Bereich der Heimeinweisungen in Kinderheime (einschließlich Jugendwerkhöfe) in der DDR.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstand gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung. Dies gilt ebenfalls für die insbesondere seit der 2010 in Kraft getretenen Änderung des StrRehaG nach dem

4. Gesetz zur Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze häufig von den Gerichten zu beurteilenden Einweisungsbeschlüsse der Jugendhilfe der DDR: wenn die Jugendhilfe auch in einer demokratischen Grundordnung einzuschreiten hätte, wird nicht rehabilitiert; die Unterbringungsbedingungen können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materiellen Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?  
Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?  
Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z.B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet werden, geht es meist um verweigerter Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden (ca. 1,1 % der Fälle, s.u. 1.5.2.).

## 1.2. Organisation der Beratung

### 1.2.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt

Durchgeführt werden

- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt (Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen; siehe unten 1.6.)
- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle
- Sprechstunden zur Rehabilitierung durch Kooperationspartner (siehe unten 1.4.) in Dessau-Roßlau (seit 2010) und in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Wernigerode (Mitte 2012 bis Dezember 2013 und wieder seit September 2014) und Weißenfels (seit September 2013) – zuvor fanden mehrere Probeläufe in wechselnden Orten statt: 2010 in Weißenfels und der Hansestadt Salzwedel; Anfang 2011 in Wernigerode.
- Telefonische Beratung
- Beratungs-Lehrgänge für andere Landesbehörden und Beratungsstellen (Anlauf- und Beratungsstelle; Dekanatskoordinatoren des Caritasverbandes; ...)
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

### 1.2.2. Beratung in Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Referat 63  
Klaus Bittner  
Clemensstr. 17  
30159 Hannover  
Tel. 05 11 - 1 20 47 68  
Fax 05 11 - 1 20 99 47 68

Im Mai und Oktober 2014 fanden zwei gemeinsame Beratungstage statt: in Helmstedt und Hameln-Pyrmont.

Zudem wurde vom 2. bis 3. Oktober 2014 das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Hannover vom Land Niedersachsen ausgerichtet, und vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport das Zelt „Erinnerungs- und Willkommenskultur“ unter Beteiligung der Konferenz der Landesbeauftragten und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt organisiert.

Für Mai bzw. Oktober 2015 sind erneut zwei gemeinsame Beratungstage in den Landkreisen Cuxhaven und Lüneburg geplant.

### 1.2.3. Beratung von DDR-Heimkindern

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum 1.7.2012 bis 30.9.2014 in Rahmen eines Fonds Unterstützung beantragen und können dort weiterhin Beratung bekommen. Bund und Länder haben dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt. Die individuelle Beratung der ehemaligen Heimkinder erfolgt in Sachsen-Anhalt über eine Beratungsstelle, die 2014 umgezogen ist (siehe im Einzelnen unter 2.1.):

Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstr. 25  
39114 Magdeburg  
Tel.: 03 91 - 5 67.40 23  
Fax: 03 91 - 5 67.40 32  
E-Mail: [heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de)

Weiter bei der Landesbeauftragten angesiedelt ist der Schwerpunkt der Beratung wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG (dies ist nicht Aufgabe der Beratungsstelle des Fonds).

### 1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

*Tätigkeitsbericht zum Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von DDR-Unrecht“*

#### *1.3.1 Fachtagung als Anstoß für ein Beratungsnetzwerk*

*Bereits seit dem Jahr 2010 besteht das erfolgreiche Kooperationsprojekt zwischen der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt und der Universität Magdeburg, Klinik für psychosoma-*

*tische Medizin und Psychotherapie, das psychosoziale Beratung für Menschen anbietet, die Opfer politischer Gewalt und von SED-Unrecht in der ehemaligen DDR geworden sind.*

*Im Anschluss an die Fachtagung „SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven“ am 24. und 25.02.2014 in Magdeburg, mit mehr als 100 Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung, Betroffenenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, war für das weitere Jahr 2014 der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge geplant. Neben des weiterhin bestehenden niederschweligen und kostenfreien Angebotes der psychosozialen Beratung für o.g. Betroffene, sollte sich das Hauptaugenmerk des Projektes nun besonders auf die Vernetzung der im Bereich tätigen Fachkräfte sowie der in der o.g. Tagung entstandenen Kontakte richten.*

### *1.3.2. Projektaufgaben und Projektarbeit*

*Im Juli 2014 konnte schließlich nach entsprechenden logistischen Vorarbeiten das Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von DDR-Unrecht“ begonnen werden. Die Projektlaufzeit war von Juli 2014 bis Dezember 2014 auf 6 Monate befristet, und wurde in Teilzeit mit einer Diplom-Psychologin besetzt. Zu den Hauptaufgaben im Projekt zählte neben dem weitergeführten Beratungsangebot vornehmlich der Aufbau des Kompetenznetzwerkes. Wichtig hierfür war sowohl die Akquise neuer Netzwerkpartner als auch die Vernetzung bereits bestehender Kontakte (bspw. niedergelassene Psychotherapeuten, Beratungsstellen freier Träger, Opferverbände, Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt)). Die Projektarbeit insgesamt fokussierte dabei auf unterschiedliche Personenkreise: zum Einen auf Fachkräfte, die eine psychotherapeutische Beratung und/oder Behandlung anbieten bzw. Personen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld mit Betroffenen von DDR-Diktatur tätig sind oder auf diese treffen können, und zum Anderen auf die Betroffenen: Menschen, die zu Unrecht inhaftiert waren, von Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR-Staatssicherheitsdienst betroffen waren, durch Repressalien in Beruf oder Ausbildung beschädigt wurden, verschleppt wurden, nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten haben, Hinterbliebene und Angehörige von Opfern, Berater von Angehörigen bzw. Nachkommen von Funktionsträgern, inoffizielle Mitarbeitern sowie Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.*

*Der Personenkreis Betroffener, die während der Projektlaufzeit betreut wurden, setzte sich zusammen aus denjenigen, die sich bereits in Beratung befanden, und Personen, die sich entweder bei externen Beratungstagen interessiert an einer (therapeutischen) Weitervermittlung zeigten oder aber sich für die Sprechstunden anmeldeten.*

*Über die bereits zuvor bestehenden Klientenkontakte sollte eruiert werden, welche spezifischen Bedarfe bezüglich therapeutischer Hilfsangebote auf Betroffenenseite vorhanden sind und welche Fachkräfte/Therapeuten durch das Netzwerk angesprochen werden müssen, um eine bedürfnisgerechte Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.*

*Das Kompetenznetzwerk diente demnach dazu, Übergänge von einer Erstberatung zu gewünschter (Langzeit-)Beratung bzw. -Therapie zu gestalten, aber auch unterstützend zu begleiten.*



*Der Personenkreis der Fachkräfte sollte einerseits durch intensive persönliche Gespräche und Angebote von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowohl auf die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten als auch auf Möglichkeiten einer therapeutischen Nachsorge aufmerksam gemacht werden, um gegebenenfalls Empfehlungen in Bezug auf weitere Handlungsmöglichkeiten für Betroffene geben zu können. Andererseits zielte das Projekt aber auch darauf ab, die fachlichen Ansprechpartner ([niedergelassene] Psychotherapeuten, Beratungsstellen und Kliniken des Landes mit Beratungsangeboten für die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind, etc.) für das Thema der Rehabilitierungsgesetze und der zeithistorischen Hintergründe zu sensibilisieren und fachlich weiterzuqualifizieren.*

*Zu diesem Zweck wurden im berichteten Zeitraum modularisierte Fortbildungseinheiten für Fachkräfte erarbeitet und angeboten. Im November und Dezember 2014 fanden diesbezüglich zwei Fortbildungsveranstaltungen statt. Die Veranstaltung im November, in Kooperation mit der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg, behandelte thematisch die „Beratung, Begleitung und Behandlung von Opfern der DDR-Diktatur - zeithistorische und entschädigungsrechtliche Hintergründe sowie authentische Einblicke in exemplarische Lebensgeschichten“.*

*Das Thema der Veranstaltung im Dezember trug den Titel „Diagnostik, Behandlung und Begutachtung von Betroffenen der DDR-Diktatur“, und war als Fortbildung durch die kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt zertifiziert. Beide Veranstaltungen waren jeweils aufgeteilt in einen wissensvermittelnden, theoretischen Teil und einen anschließenden fachlichen Austausch- und Diskussionsteil. Teilgenommen haben insgesamt 21 Personen, darunter u.a. Ärzte, Psychologen, Therapeuten und beratende Fachkräfte.*

*Auf diese Weise verbesserte das Kompetenznetzwerk durch die Weiterbildungen die Qualität des Gesamtangebots im Bereich und ergänzte zudem insgesamt die bisherige Beratung insbesondere perspektivisch gesehen durch den Vernetzungscharakter „in der Fläche“.*

*Während der Projektlaufzeit konnten zudem, teils überregional, verschiedene Projektnetzwerkpartner zu einer Kooperation gewonnen werden: (niedergelassene) Psychotherapeuten (ärztlich & psychologisch), Ärzte, Psychologen, Kliniken, Gedenkstätten, sozialpsychiatrische Dienste und städtische Hilfseinrichtungen.*

*Bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beratungsangebote (bspw. Beratungstage, Sprechzeiten) regelmäßig und häufig durch die Betroffenen in Anspruch genommen wurden. Auch aktuell ist ein Beratungs- und Behandlungsbedarf für Betroffene von DDR-Unrecht immer noch vorhanden. Festzustellen ist dabei, dass die Einzelfälle nunmehr in ihrer Art durchaus komplexer und schwieriger geworden sind. Mit dem psychosozialen Beratungsangebot sollte ein kostenfreier und vor allem niedrigschwelliger Zugang zu einer informierten, psychosozialen Erstberatung sichergestellt werden.*

*Um all diesen Aufgaben generell gerecht werden zu können, ist eine fachlich kompetente Besetzung der Projektstelle erforderlich, die quasi als „Vermittler“ mit dem nötigen fachlichen als auch zeithistorischen Hintergrundwissen und Behandlungskompetenz auftretende Zeitspannen zu einer im Bedarfsfall weiterführenden Therapie zu überbrücken vermag (Wartezeiten von 9–12 Monaten für eine ambulante Therapie sind aktuell eher die Regel als Ausnahmen). Dabei fungiert der Berater/die Beraterin vor Ort als vertrauensvoller Vermittler für die betroffenen Klienten, die in der Regel*

*Psychotherapeuten/Psychiatern ein großes Misstrauen entgegen bringen. Auf diese Weise können somit Ängste und Misstrauen gemindert und eine Weiterbehandlung begleitet werden.*

*Des Weiteren bestehen auf Seiten der Betroffenen verschiedene weitere Hürden professionelle Hilfs- und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Dies liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome sowohl auf Seiten der Verfolgten als auch der behandelnden Personen. Aber auch an der Scheu vieler Betroffener, sich an therapeutische Fachkräfte zu wenden, etwa aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (Vermeidungsverhalten), starkem Misstrauen (z.B. schlechte Erfahrungen mit Stasi-Psychiatern), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z.B. jemanden verraten zu haben oder vergewaltigt worden zu sein) und der Furcht vor Stigmatisierung (z.B. „für verrückt erklärt zu werden“).*

*Die Klienten, die das Beratungsangebot im hier berichteten Zeitraum annahmen, waren vorwiegend betroffen durch Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von politischer Haft, beruflicher Benachteiligung oder anderer sogenannter Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) sowie Erfahrungen aus Aufhalten in Kinderheimen der ehemaligen DDR.*

*Der überwiegende Teil der beratenen Personen [12 von 13] litt und leidet an (psychischen) Beschwerden in unterschiedlichen Ausmaßen (z.B. Angstzustände, Schlafstörungen, psychosomatische Beschwerden, Alpträume, Depressionen, innere Unruhe, Gereiztheit, Verfolgungsideen).*

*Um die fachliche Beratungsqualität zu sichern, hat die zuständige Beraterin während der gesamten Projektlaufzeit regelmäßig an diversen fachspezifischen Fortbildungen, Fachkongressen, Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Supervisionen der Beratungstätigkeit teilgenommen.*

*In der Behörde der Landesbeauftragten wurden durch die Projektmitarbeiterin kontinuierlich an 2 Tagen in der Woche feste Sprechstundenzeiten (jeweils 4 Stunden) angeboten. Jedoch waren auch jederzeit anderweitig Gesprächstermine nach Absprache und Vereinbarung möglich.*

*Innerhalb der Projektlaufzeit fanden mit Betroffenen insgesamt 36 Beratungstermine statt, sowohl in Form von Einzelberatungen, als auch in regelmäßigen Wiederholungsterminen (monatlich, zweiwöchentlich oder wöchentlich, inkl. Telefonberatungen) und Hausbesuchen. Die Inanspruchnahme kontinuierlicher und wiederholender Beratungsgespräche lässt sowohl auf eine hohe Akzeptanz der Betroffenen gegenüber dem Beratungsangebot schließen, als auch auf den vorhandenen Bedarf diesbezüglich.*

*Neben den erwähnten Einzelberatungsgesprächen (allein oder mit Partnern) wurden weiterhin im Rahmen des Projektes auf Anfrage psychologische Stellungnahmen zu Rehabilitierungs- und Rentenfragen verfasst, sowie Klienten erfolgreich an niedergelassene Netzwerkpartner in eine weiterführende Psychotherapie vermittelt.*

### **1.3.3. Zusammenfassung und Ausblick**

*Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Angebot „Psychosoziale Beratung für Betroffene von DDR-Unrecht“ im Jahr 2014 sich, mit einem neuen Fokus auf den Aufbau eines landesweiten Kompetenznetzwerkes, noch in der Aufbauphase befindet, aber gerade im Beratungsangebot von den Betroffenen auch weiterhin gut angenommen wird.*

*Durch Kooperationen und Medienberichte sollen deshalb sowohl Inanspruchnahme durch Betroffene als auch ein Netzwerkausbau weiterhin gefördert werden.*

*Die am Ende des Jahres 2014 begonnene Veranstaltungsreihe von Weiterbildungen für die Netzwerkpartner und interessierte Fachkräfte sollen außerdem kontinuierlich weitergeführt und themenspezifisch an den Bedarfen der Fachkräfte und Betroffenen ausgerichtet werden. Dazu wird weiterhin aktiv die Akquise für eine Mitarbeit im Kompetenznetzwerk vorangetrieben und darüber hinaus die bisherigen Netzwerkpartner als Multiplikatoren in den eigenen Fachnetzwerken genutzt, sodass auch zukünftig Betroffene von einem flächendeckenden und niedrigschwelligen fachkompetenten Beratungsangebot landesweit profitieren können.*

*Gruppengespräche waren in der hier berichteten Projektlaufzeit nicht realisierbar. Sie sind allerdings zukünftig für die Planung angedacht, wenn die Projektlaufzeit bzw. die Haushaltsmittel eine zuverlässige und kontinuierliche Projektplanung erlauben. Für das kommende Jahr und die weiterführende anschließende Projektlaufzeit, wird somit ein Schwerpunkt der Projektarbeit auf dem (Wieder)Aufbau und der regelmäßigen Durchführung einer Gesprächsgruppe für Betroffene von DDR-Unrecht liegen, die durch den/die ProjektmitarbeiterIn fachlich kompetent betreut wird.*

*Weiterhin wird das Beratungsangebot aufrechterhalten werden und soll durch vermehrte Öffentlichmachung weitere Betroffene mit Beratungsbedarf erreichen und zur Verfügung gestellt werden.*

*Auch die Angehörigen von Betroffenen sollten dabei nicht aus den Augen verloren werden. Oft müssen sich diese mit offenen Fragen zur Biografie, Beschwerden der Betroffenen wie Alpträume, Angststörungen, psychosomatischen Erkrankungen und den psychosozialen Folgen politischer Verfolgung auseinandersetzen, ohne dafür geeignete Ansprechpartner zu finden. An dieser Stelle entstehen möglicherweise Risiken, zum Einen für sekundäre Folgeschädigungen bei den Angehörigen, bzw. zum Anderen für eine transgenerationale Weitergabe der traumatischen Erfahrungen, die über den Betroffenen hinaus das gesamte Familiensystem betreffen (können). Die neuere Forschung zeigt außerdem, dass auch mit unterschiedlicher zeitlicher Latenz nach den traumatischen Erlebnissen Beschwerden bei Betroffenen und Angehörigen auftreten können.*

*Unter anderem aus diesen Gründen und aufgrund der bisherigen jahrelangen Erfahrungen ist ein weiterführendes Beratungsangebot und eine längerfristige Durchführung des Projektes sehr wünschenswert, damit eine Verstetigung der Arbeit möglich wird, und somit kompetente Ansprechpartner für die Betroffenen und deren Angehöriger kontinuierlich zur Verfügung stehen können.*

#### 1.4. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Ein auch im Bereich der psycho-sozialen Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas stand wie schon in den Vorjahren über die Beratungstage der Landesbeauftragten hinaus auch für Einzelgespräche zur Verfügung. Darüber hinaus werden Betroffene in Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter verwiesen.

Die Anerkennung von gesundheitlichen Folgen politischer Repression durch die zuständigen Behörden bleibt ein Problem, welches weiterhin nur durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gelöst werden kann.

Zudem reißt die immer wieder geführte Debatte um den Begriff „Unrechtsstaat“ alte seelische Wunden wieder auf.

Seit Februar 2010 durchgehend während des gesamten Berichtszeitraums fand die eine Sprechstunde, die sich durch die hohe Anzahl von Personen, die dort Unterstützung zu ihren Rehabilitierungsanträgen suchen, schwerpunktmäßig von einer psychosozialen zu einer Rehabilitierungs-Sprechstunde entwickelt hat, in Dessau-Roßlau (auch für die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld) statt, die zweite Sprechstunde wurde seit August 2011 in Stendal (für die Altmark), eine dritte seit September 2012 in Wernigerode (für den Landkreis Harz) und eine vierte in Weißenfels (für den Burgenlandkreis) seit September 2013 durchgeführt. Dieses Angebot wird im Laufe der kommenden Jahre weitergeführt und sogar ausgeweitet werden müssen.

Auszug aus dem Jahresbericht 2014 des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V., Beratungsstelle für homosexuelle Männer u. Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

*Die psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR erfreute sich auch in diesem Jahr einer großen Zustimmung.*

*Die Zusammenarbeit mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU) der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, den BStU Außenstellen, der Gedenkstätte Moritzplatz, Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und Beratungsstelle für DIKTATUR FOLGEN BERATUNG – psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V., konnte auch 2014 weiter kontinuierlich fortgeführt werden.*

*Im von der Bundesstiftung „Aufarbeitung“ geförderten Projekt „Beratungsoffensive“ wurden neben 39 gemeinsamen Beratungstagen (29 Herr Klaus Blaser/10 Herr Schulze) in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen, weitere 18 monatliche Sprechstage namentlich in den Räumen des örtlichen Caritasverbands in Weißenfels und im Kath. Pfarramt in Wernigerode durchgeführt.*

*Außerdem konnten zusätzlich ca. 26 Tage für Hausbesuche bei Klienten die nicht in die Beratungsstunden kommen konnten, zur Teilnahme an Tagungen und Kontakten zu anderen Beratungsstellen genutzt werden.*

*Einige Klienten haben auch die wöchentliche Sprechstunde und Telefonberatung der Beratungsstelle für DIKTATUR FOLGEN BERATUNG des Caritasverbandes in Magdeburg wahrgenommen.*

*An den gemeinsamen Beratungstagen (+ Niedersachsen) mit der LStU wurden pro Tag durchschnittlich 32 Besucher gezählt, Insgesamt 1.444.*

*In unseren Bürosprechstunden wurden 116 und bei Hausbesuchen 28 Klientenkontakte getätigt, wobei ca. 45 Personen Fragen zur beruflichen/strafrechtlichen Rehabilitation und dem „DDR-Heimkinderfonds“ hatten.*

*Die Gesamtzahl der Klientenkontakte im Projekt „Beratungsoffensive“ (Sprechstage, Hausbesuche, Telefonkontakte, incl. E-Mail-Beratung) lag in diesem Jahr bei 2.112.*

*Weiterhin haben unsere Berater Herr Blaser und Herr Schulze an diversen Fortbildungen, Fachkongressen und Veranstaltungen wie z.B. „Fortbildungsveranstaltung der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Sachsen-Anhalt zum Thema: „Behandlung von traumatisierten Opfern der DDR-Diktatur“ in Magdeburg, „Bundeskongress der Landesbeauftragten“ in Dresden, „Treffen der Berater in den Behörden der Landesbeauftragten“ in Berlin und Potsdam teilgenommen.*

Wie die Zahlen zeigen, ist die Nachfrage nach diesem Beratungsangebot ungebrochen. Es tauchen immer noch Personen auf, die entweder noch keine Anträge z.B. zur strafrechtlichen Rehabilitierung gestellt haben obwohl sie einen Anspruch darauf haben oder noch nicht die berufliche Rehabilitierung beantragt oder keine Anträge an die Stiftung für politische Häftlinge in Bonn gestellt haben, weil sie nicht ausreichend darüber informiert sind, dass ihnen diese Möglichkeit der finanziellen Zuwendung statt der sogenannten „Opferpension“ zusteht.

Eine Reihe der Betroffenen ist aufgrund ihrer psychischen Verfasstheit mit den Antragstellungen überfordert, dadurch nicht in der Lage ihre eventuellen Ansprüche wahrzunehmen und benötigen daher eine intensive Beratung und längerfristige Begleitung.

In Zusammenarbeit mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt werden wir auch 2015 in gewohnter Qualität fortführen.

### **Jahresbericht 2014 – DIKTATUR FOLGEN BERATUNG – „Förderung und Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht“**

Gefördert aus Landesmitteln der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR in Sachsen-Anhalt

Im Projekt in Kooperation mit der LStU zur „Unterstützung bei ihren

Aufgaben nach § 5 III AG StUG LSA lag der Schwerpunkt in der:

- Durchführung von Einzelberatungsgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit
- psychosoziale Erstberatung
- Erörterung von und Hinführung zu Angeboten der psychologischen/neurologischen Beratung
- Beratung und Hilfestellung zu Angeboten der LSTU u. Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffene von DDR –Unrecht

Für die Durchführung dieses Projektes stand ein Dipl.Soz.Arb. (FH) mit entsprechenden Zusatzausbildungen zur Verfügung.

An 17 monatlichen Sprechtagen von Januar bis Juli 2014 wurden in den Räumen der örtlichen Caritasbüros der Ober-/Mittelzentren – namentlich Dessau und Stendal – und an ca. 8 Tagen bei Hausbesuchen und einzelnen Beratungsgesprächen in den Caritasbüros Halle (Saale), Merseburg und Magdeburg durchgeführt.

Außerdem wurden ein Informationstag für ehrenamtlich Caritashelfer und Helferinnen im Caritasverband für das Dekanat Stendal, im Kath. Pfarramt in Gardelegen und ein Projekttag zum Thema: „Leben in der DDR“ im „Markgraf-Albrecht-Gymnasium in Osterburg veranstaltet.

In diesem Rahmen Schulze konnten 25 Tage realisiert werden.

Insgesamt haben in diesem Zeitraum ca. 300 Beratungen stattgefunden.

Davon 104 an den Sprechtagen in den Caritasbüros. 72 bei Hausbesuchen und Beratungen in anderen Einrichtungen, bei den schon erwähnten Veranstaltungen und ca. 130 in Form telefonischer Kontakte (incl. Mail).

*Von den Ratsuchenden haben 91 einen Antrag zur Einsicht in die Stasi-Akten gestellt, weitere 24 Personen haben um Hilfe bei der Antragstellung zur beruflichen und/oder strafrechtlichen Rehabilitierung nach den Rehabilitierungsgesetzen zum DDR-Unrecht ersucht.*

*Noch weitere 14 Personen hatten Anfragen zum „DDR-Heimkinderfonds“ oder auch sonstige Fragen (z.B. Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, Rentenkontenklärung u. Ä.).*

*Ein Hauptanliegen der Klienten war nicht nur die Klärung formeller Fragen sondern auch die Schilderung ihrer persönlichen Situation bei der (Nicht-)Bewältigung traumatischer Ereignisse die während der polit. Haft, bei erzwungenen Heimaufhalten und/oder als Folge sogenannter „Zersetzungsmaßnahmen“ durchlebt worden sind.*

*Bei derartig komplexen Problemlagen sind oft mehrere Beratungsgespräche notwendig, die aus Gründen der Kapazität nur eingeschränkt angeboten werden können.*

*Die vorhandenen Beratungsangebote werden nach wie vor auch von Personen aus anderen Bundesländern („alte“ u. „neue“) dankbar in Anspruch genommen.*

*Der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. wird sich weiterhin dahingehend engagieren dieses Beratungsangebot in hoher Qualität aufrecht zu erhalten.*

## 1.5. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften

### 1.5.1. Fünftes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 22.12.2014

Das Gesetz vom 22.12.2014 wurde am 30.12.2014 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 1.1.2015 in Kraft getreten. Damit werden die Leistungen nach § 17a des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 8 Absatz 1 des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes erhöht. In beiden Fällen ist die Erteilung eines förmlichen Bescheids nicht erforderlich.

#### Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf

Aufgrund des Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, S. 1744), das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr bis zum **31. Dezember 2019** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –  
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg  
Tel. 03 91 - 6 06.0  
bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –  
Hansering 13, 06108 Halle  
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlich-

keit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens (neu/klargestellt:) 180 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro / seit 1.1.2015 erhöht auf 300 Euro. Gemäß zweier Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 10. August 2010 (vgl. 17. Tätigkeitsbericht, S. 67) ist hierbei unerheblich, ob zum Zeitpunkt dieser Antragstellung die strafrechtliche Rehabilitierung bereits vorlag. Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigende Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2015) 1.197 bzw. 1.596 Euro zzgl. je 399 Euro. Renten und seit 9. Dezember 2010 auch das Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER  
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle (Saale)  
Tel. 03 45 - 5 14.31 43  
bzw. das  
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg  
Referat Versorgungsamt / SER  
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg  
Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt  
Referat Versorgungsamt / SER  
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg  
Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau  
Referat 505 (HHG-Behörde)  
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,  
Tel. 03 40 / 65 06.3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt  
Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 505  
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum bis 2014 wurden in Sachsen-Anhalt **35.614** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation und von den daraufhin Rehabilitierten **15.574** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.979**, davon 2 Erstantragssteller im Jahr 2014.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitation** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt  
Referat 505  
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:  
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau  
Referat 505  
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau  
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro und seit 1.1.2015 bis zu 214 Euro bzw. für Rentner 153 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2020**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den (doppelten) Sätzen für das ALG II.

1.5.2. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2014)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

### Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitation wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 35.614 Eingänge insgesamt bis 2014. Für die Jahre



1999 bis 2014 folgt, getrennt nach den Landgerichten Halle und Magdeburg, eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

LG Halle	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Eingänge	185	141	250	242	341	476	441	456
Erledigungen	196	190	226	285	501	449	506	216
unerledigt	118	129	178	154	197	357	330	395
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	168	164	190	239	429	369	419	150
begründet	44	41	34	43	58	104	168	85
teilw. begründet	22	15	17	26	26	40	54	14
nicht begründet	89	99	121	160	324	208	156	37
unzulässig	13	9	18	10	21	17	41	14
Erledigung durch Sonstiges	28	26	36	46	72	80	87	66

LG Halle	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999
Eingänge	156	154	165	209	286	490	488	371
Erledigungen	196	164	249	294	366	395	542	314
unerledigt	155	195	205	289	374	454	359	413
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	138	122	205	240	267	310	396	231
begründet	52	41	75	85	99	127	201	99
teilw. begründet	22	21	35	41	48	60	44	55
nicht begründet	50	48	73	100	105	112	138	66
unzulässig	14	12	22	14	15	11	13	11
Erledigung durch Sonstiges	58	42	44	54	99	85	146	83

LG Magdeburg	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Eingänge	234	216	258	234	322	543	322	373
Erledigungen	175	219	302	447	534	373	298	140
unerledigt	141	82	85	129	342	554	384	360
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	132	163	238	370	431	286	212	107
begründet	52	45	88	119	147	137	109	42
teilw. begründet	10	8	15	27	42	30	17	12
nicht begründet	60	102	126	210	223	113	83	45
unzulässig	10	8	9	14	27	6	3	8
Erledigung durch Sonstiges	43	56	64	77	103	86	86	33

LG Magdeburg	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999
Eingänge	143	124	153	265	250	512	403	363
Erledigungen	94	128	235	437	548	278	387	233
unerledigt	127	78	82	164	336	634	400	384
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	67	92	190	289	467	228	309	178
begründet	37	42	71	113	219	106	129	85
teilw. begründet	9	14	44	59	62	37	51	25
nicht begründet	21	35	71	116	184	75	113	67
unzulässig	–	1	4	1	2	10	16	1
Erledigung durch Sonstiges	27	36	45	62	81	50	78	55

1999–2003: noch 2 Rehabilitierungskammern

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2000–2015

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.

Bei der oben wiedergegebenen Übersicht über die letzten 15 Jahre ist zu bemerken, dass die Zahl der Anträge fast gleich geblieben ist, mit zwei auffälligen Ausschlägen nach oben in den Jahren 2001 (damals drohte der Ablauf der Antragsfrist zum 31.12.2001) und 2009 (damals erging die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Heimkindern). Dass die Zahlen in den Folgejahren wieder so schnell zurückgegangen sind, spricht dafür, dass die Einführung des Heimkinderfonds in dieser Richtung zu einer Befriedung der Betroffenen geführt hat.

Folgeleistungen:

(aus der vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 02.02.2015 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen)

	2013					2014				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	26	103	6	11	1	27	103	6	12	0
Bewilligungen	27	91	7	0	1	23	85	6	2	0
Ablehnungen	4	13	2	7	0	2	12	0	10	0
Sonstige Erledigungen	0	6	0	3	0	2	7	0	1	0
offene Fälle	17	55	0	15	0	17	54	0	14	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf den 4. bis 18. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2014 gesamt				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21*	§ 22
StrRehaG	8.240	15.574	9.394	1.216	169
Anträge	7.864	12.751	8.543	251	13
Bewilligungen	236	1.065	46	642	103
Ablehnungen	123	1.704	805	309	53
Sonstige Erledigungen	17	54	0	14	0
offene Fälle					

\* Rente (62) und Anerkennung von Schädigungsfolgen ohne rentenberechtigten GdS (189)

Zum Vergleich: in Mecklenburg-Vorpommern gab es 125 Anträge nach § 17 I StrRehaG im Jahr 2014, insgesamt seit 1992: 12.571 (Landtagsdrucksache 6/3672).

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war. Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,44 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,87 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,94 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

#### Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2014 wurden insgesamt 251 bzw. 13 – einschließlich der bis 2002 erneut überprüften Fälle – bewilligt:

§ 21 StrRehaG: 20,64 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Bestand anerkannter Versorgungsberechtigter / Leistungsempfänger zum Stand 31.12.2014 nach § 21 StrRehaG: (1.216 Anträge auf Beschädigtenversorgung) 62 (1 Fall aus 2014; MdE mindestens 25%; Quote bei 5 %); und nach § 22 StrRehaG (169 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung): 13. – Weitere Aufschlüsselung s.u.

Zum Vergleich: in Mecklenburg-Vorpommern gab es auf 895 Anträge nach § 21 StrRehaG in 105 Fällen Anerkennungen mit rentenberechtigendem GdS (Quote knapp 12 %; Landtagsdrucksache 6/3672).

Beschädigte mit einem GdS von:	Anzahl
- 30 vom Hundert	30
- 40 vom Hundert	5
- 50 vom Hundert	1
- 60 vom Hundert	5
Hinterbliebene:	Anzahl
- Witwen / Witwer	3
- Halbweisen	0

Anerkannte Beschädigte nach dem BVG und StrRehaG mit Anzahl der Empfänger von Berufsschadensausgleich (BSA) (Stand: 31.12.2014)

GdS	BVG	davon Empfänger BSA	StrRehaG	davon Empfänger BSA
30	579	14	30	–
40	243	28	5	1
50	231	51	1	–
60	118	50	5	1
70	103	42	–	–
80	74	53	–	–
90	40	37	–	–
100	37	27	–	–
Gesamt	1.425	302	41	2

Gut zu erkennen ist, dass die Zahl der Fälle nach dem StrRehaG nur knapp 3 % der vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Fälle ausmacht.

#### Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, (nach Umstrukturierung) Referat 505. Von dort wurden 16 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG (Vorjahr: 9), 2 Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 3) und kein Fall der Nachzahlung (Vorjahr: 2) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2014	2	5.649,88 €	2.824,94 €
2013	5	4.371,56 €	874,31 €
2012	4	12.731,37 €	3.182,84 €
2011	11	28.348,06 €	2.577,10 €
2010	17	73.758,43 €	4.338,73 €
2009	13	38.746,35 €	2.980,48 €
2008	13	33.714,59 €	2.593,43 €
2007	20	14.973,21 €	748,66 €
2006	48	31.408,58 €	654,35 €
2005	33	46.998,04 €	1.424,18 €
2004	19	53.329,01 €	2.806,79 €
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

Hinweis: die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken

Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung.

	Stand: 31.12.2013			Stand: 31.12.2014		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			9.687			9.893
Bewilligungen	5.920	889	6.809	6.020	902	6.922
Ablehnungen	760	55	815	800	58	858
unter Mindesthaftzeit	351	11	362	360	11	371
keine Bedürftigkeit	149	17	166	153	17	170
sonstige Gründe	260	27	287	287	30	317
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.678	190	1.868	1.695	193	1.888
offene Fälle			195			225

Erläuterung: Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist. Unter den Ablehnungen wegen „sonstiger Gründe“ sind 85 (davon 14 aus 2014) wegen § 16 Abs. 2 StrRehaG [IM-Tätigkeit usw.] und 11 (davon 6 aus 2014) wegen § 17a Abs. 7 StrRehaG [Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat]. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.399 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2013 bundesweit 4.069 Ersuchen Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (GESAMT seit 1992: 492.760). (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 08.01.2014)

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2014	16.710.307,13 €
2013	16.906.289,95 €
2012	17.184.018,73 €
2011	17.565.285,31 €

Jahr	bewilligte Summe
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €

Zum Vergleich: in Mecklenburg-Vorpommern gab es zum Jahresende 2014 insgesamt 6.769 Anträge auf die besondere monatliche Zuwendung, davon 220 aus dem Jahr 2014; in 4.686 Fällen gab es (Teil-)Bewilligungen, 834 Ablehnungen, davon 322 wegen Unterschreitung der Mindesthaftdauer, 74 mangels Bedürftigkeit, 129 wegen Ausschlussgründen (Landtagsdrucksache 6/3672).

## 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2014 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 505:

Stand: 31.12.2014 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	6.478	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.117
Erledigungen	6.284	begründet	2.068
unerledigt	194	teilw. begründet	908
Erled. d. Bescheid	5.117	nicht begründet oder unzulässig	2.141
Erled. d. Sonstiges	1.167		

Stand: 31.12.2014 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	18.142	Erled. d. Bescheid: Antrag war	13.662
Erledigungen	17.448	begründet	8.993
unerledigt	694	teilw. begründet	1.253
Erled. d. Bescheid	13.662	nicht begründet oder unzulässig	3.416
Erled. d. Sonstiges	3.786		

Für (unverändert) 686 Anträge wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet.

Seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht: im Jahr 2014 wurden 14 Klagen eingereicht, davon sind 9 Verfahren noch offen, 2 Klagen wurden abgelehnt und 3 Verfahren haben sich auf sonstige Weise erledigt.

Zum Vergleich: in Mecklenburg-Vorpommern gab es zum Jahresende 2014 insgesamt 5.324 Anträge nach dem VwRehaG und 12.732 Anträge nach dem BerRehaG; nach beiden Gesetzen gab es kumuliert 12.596 Bescheide, davon 7.661 Bewilligungen, auch mit Teiblehnungen (Landtagsdrucksache 6/3672).

### 1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Durch die Behörde wurden von März bis November 2014 an 45 Kalendertagen in 44 Orten Beratungstage durchgeführt. Hinzu kamen regelmäßige Sprechstunden in drei (ab September 2014: vier) Mittelzentren Sachsen-Anhalts an insgesamt 32 Kalendertagen einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung; siehe oben 1.2. und 1.4.).

Die Beratungsgespräche wurden durch einen/zwei Berater aus der Behörde (45 Tage) und einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (37 + 32 Tage – finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), unterstützt von Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstellen Magdeburg (6) bzw. Halle (6), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 8 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige bis 17 Uhr, in einigen Fällen auch länger, angeboten werden.

### Kooperation mit der LpB „Informationsreise zu den Kommunal- und Europawahlen“

Die LpB hat im Zeitraum 17.03.–23.05.2014 mit ihrem „Demokratiemobil“ eine Informationsreise zu den Kommunal- und Europawahlen 2014 (am 25.05.) durchgeführt (Standplatz i.d.R. auf dem Marktplatz). Wo sich dies logistisch durchführen ließ, wurde der Beratungstag der Landesbeauftragten (i.d.R. im Rathaus, also angrenzend am Marktplatz) in den betreffenden Orten zeitlich koordiniert\*.

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den durchgeführten Beratungstagen in den Städten Sachsen-Anhalts ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle (Dabei haben sich die Besucherzahlen stabil gehalten, einige „Ausreißer“ nach oben haben sich wieder normalisiert; vgl. die Spalte „Vorbesuch“ mit den Werten des jeweiligen Beratungstags zumeist aus dem Jahr 2012).

Ort	Zahl	Vorbesuch	Ort	Zahl	Vorbesuch
Tangermünde*	32	(32)	Coswig	20	(58)
Gardelegen	40	(21)	Südliches Anhalt	33	(65)
(Oebisfelde-) Weferlingen*	52	(22)	Biederitz	25	(Erstb.)
Hasselfelde* (Oberharz a.B.)	27	(20)	Zeitz	14	(59)
Blankenburg (Harz)*	32	(38)	Magdeburg-Ost (*12: Nord)	21	(26)
Querfurt*	27	(47)	Osterwieck	16	(52)
Bitterfeld-Wolfen	24	(58)	Dessau	48	(20)
Jessen (Elster)*	41	(46)	Leuna	11	(48)
Gräfenhainichen*	19	(23)	Quedlinburg	30	(51)
Hohemölsen*	24	(32)	Halle (Saale)	18	(23)
Freyburg (VG Unstruttal)	34	(32)	Oschersleben	33	(7)
Arendsee (Altmark)	30	(47)	Genthin	39	(45)
Ilseburg (Harz)	27	(73)	VG Elbe-Heide/Rogätz	25	(55)
Egeln (VG Egelner Mulde)	18	(41)	Seegebiet Mansfeld. Land	34	(18)
Stolberg (Harz) (Südharz)	17	(17)	Möckern	2	(45)
Lutherstadt Eisleben	43	(21)	Klötze	38	(103)
Wanzleben-Börde	70	(58)	VG Flechtingen/Calvörde	17	(38)
Aken (Elbe)	20	(34)	Osterburg	24	(38)
Petersberg	12	(Erstb.)	Bismark	49	(84)
Hohe Börde	19	(23)	Magdeburg-Mitte	15	(18)
Tangerhütte	38	(106)	Barby	28	(32)
Niedere Börde	20	(Erstb.)	Aschersleben	219	(98)
Schwanebeck (VG Vorharz)	19	(75)	(Zwischensu. 2. Halbjahr)	(759)	
(Zwischensu. 1. Halbjahr)	(685)		<b>Summe</b>	<b>1444</b>	

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (47); 2007 (85), davon 1. Halbjahr 2007 (64) und 2. Halbjahr 2007 (127); 2008 (59); 2009 (77); 2010 (44); 2011 (47); 2012: (42); 2013: (41; im 1. Halbjahr: 33); 1. Halbjahr 2014: (30), 2. Halbjahr: (35), davon am Termin 25.11.: (219).

Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung, besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn erforderten einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Beraters des Caritasverbandes auch über die Beratungstage hinaus – konnte in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Für die Beratungstage ab 2015 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- um weiterhin flexiblere, d.h. nicht auf einen Kalendertag alle zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anbieten zu können, müsste verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine anzubieten, welche namentlich aus der Altmark, Anhalt, der Harzregion und dem Burgenlandkreis nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen sind.
- In Folge der Fristverlängerung vom 2.12.2010 (in Kraft seit dem 9.12.2010) bis zum 31.12.2019 ist mit konstanten Besucherzahlen zu rechnen; weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i.d.R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.
- Es wird versucht, für alle Bewohner Sachsen-Anhalts mindestens alle zwei Jahre ein wohnortnahes Angebot (unter 20 km Fahrtweg) bereitzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass längere Anfahrtswege kaum in Kauf genommen werden.
- Bei jedem Beratungstag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-)Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitierung benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können; dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der Beratungsoffensive vor. EFL- (Ehe-, Familien- und Lebens-)Beratungsstellen insbesondere der Caritas und der Diakonie zeigen häufig diese spezifische mit sehr speziellem Fachwissen kombinierte Sensibilität nicht; es wird allerdings versucht, dies zu verbessern.
- Bei dem Beratungsangebot in Niedersachsen, am Tag der Deutschen Einheit in Hannover (siehe 1.2.2.) und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen im Früheren Bundesgebiet (FBG, also in den alten Bundesländern) zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitierung nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten.

In Abhängigkeit davon, wann die künftigen Rentner die Kontenklärungen bei der DRV (früher BfA, LVA, ...) durchführen lassen, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem, wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.



Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage wurden im Berichtszeitraum verstärkt in Mittelzentren monatliche Sprechstunden zur Rehabilitation im Auftrag der Landesbeauftragten durchgeführt (siehe oben unter 1.2.)

### 1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, An der Marienkapelle 10, 53179 Bonn, hat die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2014	443	726.500 €	1.639,95 €
2013	453	768.600 €	1.696,69 €
2012	464	821.950 €	1.771,44 €
2011	457	854.050 €	1.868,82 €
2010	453	861.400 €	1.901,55 €
2009	454	933.700 €	2.056,60 €
2008	550	1.093.600 €	1.988,36 €
2007	746	1.468.650 €	1.968,70 €
2006	769	1.460.500 €	1.899,22 €
2005	658	1.256.750 €	1.909,95 €
2004	635	1.238.100 €	1.949,76 €
2003	659	1.346.750 €	2.043,63 €
2002	650	1.610.500 €	2.477,69 €
2001	507	2.544.400 DM	5.018,54 DM
2000	383	2.102.200 DM	5.488,77 DM
1999	255	1.252.800 DM	4.912,94 DM
1998	261	1.311.800 DM	5.026,05 DM
1997	131	611.450 DM	4.667,56 DM
1996	71	225.000 DM	3.169,01 DM
1995	58	203.100 DM	3.501,72 DM
1994	69	253.700 DM	3.676,81 DM
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Hinweis: die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2014: 3.722, Vorjahr: 3.769). Die Fälle nach dem HHG (bundesweit 2014: 4.364, Vorjahr: 5.107) werden nicht nach Ländern erfasst; hier wurde 172 Anträge abgelehnt. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2014: 8.656.650 € [26,3 % in HHG-Fällen] (Vorjahr: 9.413.850 € [28,1 % in HHG-Fällen]) als Unterstützungsleistung aus.

Zum Vergleich: aus Mecklenburg-Vorpommern gab es im Jahre 2014 insgesamt 365 bewilligte Anträge auf Unterstützungsleistung nach dem StrRehaG mit einer Gesamtsumme von 642.950,00 € (Landtagsdrucksache 6/3672).

### Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemals administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen). Falls bis 1994 keine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zugunsten des Inhaftierten beantragt wurde, besteht nur noch die Möglichkeit, dass eine Behörde zur Klärung eines Folgeanspruchs in Amtshilfe von der HHG-Behörde eine entsprechende Bescheinigung anfordert. Eine entsprechende Behörde ist auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; deren Leistungen fallen ebenfalls unter die Regelung. In solchen Fällen ist der Stiftung bei der Antragsstellung auf Unterstützungsleistung Haftdauer (Beginn und Ende), Ort der Verhaftung, der Inhaftierung und der Freilassung sowie möglichst auch Haftgrund darzulegen und nachzuweisen. Hierfür kommen alle Urkunden (Entlassungsschein, Gefangenenpost, Bescheinigung des DRK-Suchdienstes) oder Zeugenaussagen (schriftlich, mit z. B. vom Bürgermeister beglaubigter Unterschrift und Geburtsdatum) in Betracht.

#### 1.8. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitation durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen beim Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitation möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten  
Dokumentationsstelle, Ute Lange  
Dülferstraße 1, 01069 Dresden  
Tel. 03 51 - 46 95 54.8

*Die Dokumentationsstelle – Widerstands- und Repressionsgeschichte in der NS-Zeit und SBZ/DDR – ist eine historische Forschungseinrichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft mit Sitz in Dresden.*

*Thematische Schwerpunkte:*

• *Widerstands- und Repressionsgeschichte der Zeit des Nationalsozialismus, des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit ...*

*Weitere Arbeitsbereiche:*

• *Schicksalsklärung von Internierten und deutschen Bürgern, die in der Nachkriegszeit von sowjetischen Justizbehörden verurteilt worden sind (Verurteilte sowjetischer Militärtribunale)*

*Die gewonnenen Erkenntnisse dienen nicht nur wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern werden an die Hinterbliebenen weitergegeben, die auf diese Weise lang ersehnte Hinweise auf das Schicksal ihrer Angehörigen erhalten.*

• *Unterstützung von Betroffenen und Hinterbliebenen bei der Antragstellung auf Urteilsüberprüfung und Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Gesetz der Russischen Föderation „Über die Rehabilitation von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 (seit Juni 2008 Aufgabe offiziell vom Auswärtigem Amt an Stiftung übergeben)*

•Auskünfte zu Antragstellung auf Urteilsüberprüfung und Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem genannten Gesetz der Russischen Föderation

Über die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen und humanitären Tätigkeit unterrichtet die Dokumentationsstelle die Öffentlichkeit mit entsprechenden Publikationen und aktuellen Meldungen.

Die Dokumentationsstelle kooperiert in ihrer Arbeit mit einer Reihe von Partnern in In- und Ausland.

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat  
Suchdienst München  
Chiemgaustr. 109, 81549 München  
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92  
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

Das Auswärtige Amt hatte bis Juli 2007 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000. Diese Zuständigkeit ist 2008 auf die Stiftung Sächsische Gedenkstätten übertragen worden. Dort ist unter <http://www.dokst.de/main/node/1114> eine Datenbank zu den so Rehabilitierten abrufbar.

#### 1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kindern wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Dies bezieht sich auch auf Personen mit „Doppelbiografie“ – also Menschen, die in politischer Haft waren und dort für das MfS angeworben wurden. Anlass für die Beratung ist teilweise auch die Rückforderung bereits ausgezahlter Folgeleistungen nach dem strafrechtlichen oder beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

## 2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Zur Aufarbeitung der von SED-Unrecht und Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes der DDR belasteten Vergangenheit kooperiert die Landesbeauftragte und ihre Behörde konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Landtag, Ministerien, der Gedenkstättenstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten und den Kirchen, mit den Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung kommunistischer Diktatur, dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

### 2.1. Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministerium für Arbeit und Soziales

*Zuarbeit der Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt mit Stichtag zum 31.12.2014:*

#### Struktur

*Die innere Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt (A+B-Stelle) hat sich gegenüber der Zuarbeit zum 20. Bericht bis zum 31.12.2013 nicht verändert. Sie ist allerdings keine externe Organisationseinheit mehr sondern wurde in das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (MS) eingegliedert und ist Teil der Abteilung 4 – Familie. So ist die A+B-Stelle auch im August 2014 umgezogen. Sie ist nunmehr in den Räumen des Ministeriums in der Turmschanzenstraße 25 in Magdeburg untergebracht.*

*Das Personal der A+B-Stelle (5 Personen) setzt sich wie folgt zusammen:*

*Leitung (der bisherige Leiter hat das Pensionsalter erreicht, die Leitung wurde seit April 2014 anteilig durch den Abteilungsleiter der Abteilung 4 des Ministeriums wahrgenommen)*

*Beratung, 2,5 Stellen (Sozialpädagogin, Theologe, Verwaltungswirt, jeweils Diplom)*

*Assistenz, 2 Stellen (Magister Germanistik und Geschichte, Verwaltungslehrgang I seit Nov. 2014)*

*Zu Beginn des Jahres 2015 wird das Personal um eine neue Leitung (anteilig) und 3 Beraterinnen ergänzt.*

#### Anträge

*Der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wurde zum 1. Juli 2012 eingerichtet.*

*Bis zum 30. September 2014 wurden 4.064 Anträge [31.12.2013: 1.502] auf Hilfen aus dem Fonds in Zuständigkeit der A+B-Stelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt gestellt. Dies war eine Ausschlussfrist, nach der grundsätzlich keine neuen Anträge mehr gestellt werden konnten*

#### Vereinbarungen

*Es werden 3-seitige Vereinbarungen zwischen der/m Betroffenen, der A+B-Stelle (Land) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA – Bund) geschlossen. Die Vereinbarungen umfassen materielle Hilfen (insbesondere für soziale Kontakte und Integration, Wohnung, Gesundheit und Erholung sowie Mobilität; jedoch nachrangig gegenüber ansonsten leistungsverpflichteten Kosten- bzw. Sozialleistungsträgern), Unterstützung zum immateriellen Hilfebedarf (Unterstützung bei Aktenrecherche zur Biografiearbeit) und Rentenersatz (für Zeiten erzwungener Beschäftigung im Alter von 14 bis 18 Jahren in Heimeinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, welche vom Rentenversicherungsträger nicht berücksichtigt wurden).*

*Bisher wurden rund 1.020 Vereinbarungen [31.12.2013: 640] über Hilfen an Betroffene (davon über 100 Vereinbarungen zu Rentenersatz [31.12.2013: 60]) dem BAFzA zugeleitet oder abschließend vom BAFzA schlüssig geprüft.*

*Des Weiteren wurde die Bearbeitung einer Vielzahl von Vorgängen bereits mit Anfragen zur Aktenrecherche oder mit der Durchführung von Beratungsgesprächen eingeleitet.*

### Beratung

*Beratungstermine werden kurzfristig flexibel vereinbart. Die Durchführung der Beratungen erfolgt grundsätzlich nach Eingang des Antrages. Daneben werden die Vorgänge Betroffener älterer Jahrgänge und lebensbedrohlicher Erkrankungen bevorzugt bearbeitet.*

### Lotsenfunktionstätigkeit

*Hier steht die aktive Unterstützung bei der Aktenrecherche und Biografiearbeit eindeutig im Vordergrund. Es wird eingeschätzt, dass die Antragsteller/innen eine solche Unterstützung überwiegend wünschen.*

*Sofern sich Hinweise auf mögliche Ansprüche einer Rehabilitierung ergeben sollten, die bisher nicht verfolgt wurden, wird geraten, mit der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zwecks weiterer Beratung diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.*

*Die A+B-Stelle baut weitere Kooperationen auf und unterstützt den Aufbau von Projekten, die hinsichtlich Therapie und Aufarbeitung des erlittenen Unrechts für die Betroffenen hilfreich sein können.*

### Fachbeirat

*Der Fachbeirat für die A+B-Stelle Sachsen-Anhalt unterstützt die Beratungsarbeit vor allem in Fragen der fachlichen Ausrichtung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit, gibt Anregungen und unterstützt die Entscheidungspraxis auch durch Beratung und Bewertung von anonymisiert vorgelegten Einzelfällen. Ziel ist dabei die Begleitung, Unterstützung und die Qualitätssicherung der Tätigkeit der A+B-Stelle. Hier sind neben einem Vertreter der LStU ein Jugendamtsleiter, eine Sozialamtsleiterin, der Grundsatzreferent für Kinder- und Jugendhilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband (zugleich Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses), drei Hochschulprofessoren, davon einer der Ombudsmann der an der Vorbereitung der Fonderrichtung beteiligten Betroffenen, drei betroffene ehemalige Heimkinder und die A+B-Stelle selbst vertreten. Themen waren u.a. die aktuelle Entwicklung des Fonds, die Beratungspraxis und Tätigkeit der A+B-Stelle, der Umgang mit Beschwerden und die Zusammenarbeit mit Projekten und Netzwerken sowie die ergänzenden Hilfen für die Betroffenen (überindividuelle Maßnahmen).*

### Aussteuerung Fonds

*Die Antragszahlen für den Fonds „Ost“ und damit auch für Sachsen-Anhalt überstiegen bei weitem das prognostizierte Maß. Eine Aufstockung der Fonds war daher geboten. Sie wurde auf Ebene der Staatssekretäre/innen der Jugend- und der Finanzministerien der Ost-Länder sowie des Bundes vorabgestimmt und durch die Ministerpräsidenten/innen-Konferenz (MPK) Ost beschlossen.*

*Nachdem sich die Ausstattung des Basisfonds in Höhe von 40 Mio. Euro als nicht ausreichend erwiesen hatte wurde der Fonds zur Überbrückung 2014 um 25 Mio. Euro aufgestockt. Im zweiten Schritt soll der Mehrbedarf des Fonds in Höhe von bis zu 299 Mio. € aufgestockt werden. Diese Summe konnte nach Ablauf der Antragsfrist*

*am 30. September 2014 abschließend errechnet werden. Die Hälfte dieser Summe trägt der Bund. Sachsen-Anhalt hat sich mit 17,88 % an dem hälftigen Anteil der Länder zu beteiligen. Dies sind konkret 26.730.600 Euro, die in den Jahren 2015 bis 2018 bereits in den Landeshaushalt eingestellt bzw. durch Verpflichtungsermächtigungen gesichert sind.*

## 2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Sozialministerium.

## 2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

### 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)

Es ist Aufgabe der Landesbeauftragten, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung im öffentlichen Dienst von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten.

*Für 2014 wurden 12.435 (Vorjahr 13.168) Ersuchen öffentl. Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des BStU: 3.384.058. (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 07.01.2015)*

Der Bundesbeauftragte teilte hierzu aktuell (25.02.2015) mit:

*Im Jahr 2014 sind von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt Ersuchen zur Überprüfung von Personen in nachfolgend genannter Anzahl und Verteilung beim Bundesbeauftragten eingereicht worden:*

*2 Abgeordnete des Landtages*

*230 Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften*

*1 kommunaler Wahlbeamter*

*1 Richter*

*63 leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst)*

*5 Beschäftigte bzw. Gremienmitglieder bei Aufarbeitungseinrichtungen*

*82 Personen mit Sicherheitsüberprüfungen*

*69 Personen, die für die Verleihung eines Ordens vorgesehen sind*

*61 Personen, die früher einem Sonderversorgungssystem der DDR angehört haben (zu deren Rentenfestsetzung)*

*Zum besseren Verständnis der Zahlen ist zu beachten: zu den meisten Abgeordneten hat der Landtag schon in den beiden Vorjahren Ersuchen eingereicht. Daher ist die Anzahl für 2014 nur noch gering.*

### 2.3.1. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

In den mit Wirkung vom 30.12.2011 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2019 weiter ermöglicht (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2001, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes

sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Stand der Überprüfungen in den Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (öffentlich-rechtliche Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen)

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für die Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 01.07.2013 bis 31.12.2014 liegen folgende Meldungen vor:

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei	0	0	0
Ministerium für Inneres und Sport	11	9	2
Ministerium für Finanzen	2	1	1
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	1	1	0
Kultusministerium	50	50	0
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	14	14	0
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	1	1	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0	0	0
Ministerium für Arbeit und Soziales	0	0	0
Gesamt	79	76	3

In einem der vom MI gemeldeten Fälle gab es Hinweise auf Zeiten aktiven Wehrdienstes beim Wachregiment Berlin „Felix Dzierzynski“ (Quelle Staatskanzlei), in dem vom MF gemeldeten Fall stand nach Einzelfallprüfung einer Weiterbeschäftigung nichts im Wege (Quelle Finanzministerium).

2.3.2. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte hat nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 die kommunalen Mandatsträger mit einem Anschreiben dazu aufgerufen, sich freiwillig auf eine Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen.

Im Folgenden ein Auszug aus dem Schreiben an die Stadträte bzw. Kreistagsmitglieder:

*... sehr herzlich möchte ich Ihnen zuerst zu Ihrer Wahl gratulieren. Sie haben das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die Ihnen Ihre Stimme gegeben haben. Sie werden sich in den nächsten Jahren für Ihre Kommune stark machen. Das erwartet man auch von Ihnen. Es ist wichtig, dass Sie nicht angreifbar sind für Verdächtigungen.*

*Deshalb lautet mein Aufruf an Sie: fassen Sie noch in der konstituierenden Sitzung einen Beschluss zur Überprüfung der Mandatsträger und der Wahlbeamten.*

*Bis 2019 ist nach Stasiunterlagengesetz die Möglichkeit gegeben, die Mandatsträger und Wahlbeamten (Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen.*

*Manche mögen fragen: warum denn jetzt noch – 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution? Ich möchte Ihnen fünf Gründe nennen:*

- 1. Die Wahlfälschungen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 1989 hatte für viele in der DDR den Stein ins Rollen gebracht. Die es miterlebt haben, wissen, wie wertvoll Demokratie und Transparenz sind. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet die Möglichkeit, auf diesem Weg weiterzugehen.*
- 2. Sie leisten mit Ihrem Beschluss zur Überprüfung nach Stasi-Unterlagen-Gesetz einen wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung von SED-Unrecht. Die Zahl der von SED-Unrecht Betroffenen – durch politische Haft, Maßnahmen der Jugendhilfe bzw. des Ministeriums für Volksbildung oder sonstiger Verwaltungsentscheidungen – ist groß. Diese Menschen erwarten, dass Verantwortungsträger heute ihre Vergangenheit offenlegen, dass sie aufzeigen, ob sie politisch belastet waren oder nicht und wie sie heute ggf. dazu stehen.*
- 3. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit von Stasi-Überprüfungen bis 2019 vorgesehen. Immer wieder sprechen Bürgerinnen und Bürger im Lande die Landesbeauftragte wegen möglicher, vermuteter oder tatsächlicher Verstrickungen von Kommunalpolitikern an. Hier kann Ihr Beschluss zur Überprüfung Abhilfe schaffen.*
- 4. Sie bekleiden wichtige ehren- oder hauptamtliche Positionen, Sie treffen Entscheidungen. Dafür brauchen Sie auch zukünftig das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Transparenz hinsichtlich der eigenen politischen Vergangenheit ist dafür eine wichtige Basis. Eine Überprüfung kann Sie frei von Verdächtigungen halten und macht Sie dadurch unabhängiger.*
- 5. Als Mandatsträger sind Sie auch Dienstvorgesetzte für Wahlbeamte. Sie können deren Überprüfung mit Beschluss beantragen.*

*Was Sie wissen sollten:*

- Eine etwaige Verpflichtung Jugendlicher als inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit wird nicht beauskunftet.*
- Wenn eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit festgestellt wird, sollte dies vertraulich in einer zuvor gewählten Überprüfungskommission (Sonderausschuss) mit dem Betroffenen besprochen und bewertet werden. Dort wird auch das weitere Verfahren beraten.*

*Ich halte – gerade jetzt 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution - die Entscheidung einer kommunalen Vertretungskörperschaft für eine Überprüfung für ein starkes Zeichen.*

*Das genaue Verfahren ist in der beiliegenden Handreichung erläutert. Um es Ihnen etwas leichter zu machen, haben wir Ihnen Musterbeschlüsse nebst einer Muster-Geschäftsordnung und eine Kopiervorlage für die Überprüfung angefügt.<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Siehe Text der Handreichung im Anhang (ab Seite 137) oder im Internet <http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/aktuelles/> oder [http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/LStU\\_PDF/Hand2014.pdf](http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/LStU_PDF/Hand2014.pdf)



Aus Anlass der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde in Anlehnung an die brandenburger Veröffentlichung eine „Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Sachsen-Anhalt auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit“ zusammengestellt, die speziell zum den Stand des 8. StUGÄndG und das neue Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt angepasst wurde.

Der Bundesbeauftragte teilte hierzu aktuell mit:

*Die kommunalen Vertretungskörperschaften sind am 25.05.2014 neu gewählt worden. Erfahrungsgemäß gibt es längere Vorlaufzeiten, bis die gewählten Vertretungen am Anfang einer neuen Wahlperiode zu einer möglichen Überprüfung ihres Gremiums eine Entscheidung gefällt haben und bis in einem solchen Fall dann auch die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen abgeschlossen sind. Daher ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der kommunalen Mandatsträger, um deren Überprüfung der Bundesbeauftragte gebeten wird, in der nächsten Zeit deutlich zunehmen wird.*

Angaben der Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und ihrer Mitgliedsgemeinden zur Überprüfung der Mandatsträger auf eine Mitarbeit bei dem Ministerium für Staatssicherheit (Stand: Posteingang bei der LStU 11.03.2015)

Auswertung der Reaktionen auf die 133 versandten Schreiben (Abfragen):

Schreiben an Kreise:	11
Antworten (Jerichower Land und Stendal haben nicht geantwortet)	9
Fehlmeldungen	6
Antrag wird bearbeitet	2
Antrag ist bereits bearbeitet	1
Mitglieder der Kreistage, die geantwortet haben, zzgl. Landräte	480
eingereichte Überprüfungen an den Bundesbeauftragten:	107
Auskünfte des Bundesbeauftragten:	33
Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit:	0
Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit:	0
<hr/>	
Schreiben an Städte und Gemeinden (Einheitsgemeinden):	104
Antworten (darunter die drei kreisfreien Städte)	63
Fehlmeldungen	42
Antrag wird bearbeitet (darunter die drei kreisfreien Städte)	21
Mitglieder der Kommunalvertretung der Städte und Gemeinden (Einheitsgemeinden), zzgl. (Ober-)Bürgermeister	1627
eingereichte Überprüfungen an den Bundesbeauftragten:	328
Auskünfte des Bundesbeauftragten:	42
Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit:	42
Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit:	0

Schreiben an Verbandsgemeinden (Mitgliedsgemeinden nicht extra kontaktiert):	18
Antworten (+ Mitgliedsgemeinden):	11 + 61
Fehlmeldungen	9 + 54
Antrag wird bearbeitet	2 + 7
Antrag ist bereits bearbeitet	0
Mitglieder der Kommunalvertretung der Verbandsgemeinden (mit Mitgliedsgemeinden), zzgl. (Verbandsgemeinde-)Bürgermeister	265 + 806
eingereichte Überprüfungen an den Bundesbeauftragten:	46
Auskünfte des Bundesbeauftragten:	0
Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit:	0
Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit:	0

Ort	Mitglieder der Kommunalvertretung	eingereichte Überprüfungen	Auskünfte des BStU	Auskünfte ohne Hinweise	Auskünfte mit Hinweisen des BStU	Bemerkungen
Altmarkkreis Salzwedel	42+Landrat	0	0	0	0	
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	53+Landrat	54	33			<i>Die Anträge wurden am 28.1.2015 eingereicht.</i>
Landkreis Börde	54	0	0	0	0	
Burgenlandkreis	54+Landrat	0	0	0	0	
Landkreis Harz	60+Landrat	53				<i>Eine Abfrage zur Überprüfung auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR wurde ... an den Berliner Fachbereich des BStU geleitet.</i>
Landkreis Mansfeld-Südharz	48+Landrät in	0	0	0	0	
Landkreis Saalekreis	54+Landrat	0	0	0	0	
Salzlandkreis	59+BM					<i>Der Beschluss zur Überprüfung wurde gefasst.</i>
Landkreis Wittenberg	48+Landrat	0	0	0	0	
Stadt Dessau-Roßlau	50+OB	40				<i>Die Unterlagen sind zur Überprüfung am 28.2.2015 gegeben worden.</i>
Stadt Halle (Saale)	56+OB					<i>Im Jahr 2014 wurde ein Beschluss zur Überprüfung gefasst.</i>
Stadt Magdeburg	55+OB					<i>Für die Wahlperiode 2014–2019 ist durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit Beschluss-Nr. 071-003 (VI) 14 eine erneute Überprüfung der Stadträte beschlossen worden.</i>

Ort	Mitglieder der Kommunalvertretung	eingereichte Überprüfungen	Auskünfte des BStU	Auskünfte ohne Hinweise	Auskünfte mit Hinweisen des BStU	Bemerkungen
Stadt Allstedt	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Annaburg	20+BM	0	0	0	0	<i>Nach Beschluss im Stadtrat vom 27.01.2015 wird es keine Überprüfung der Stadträte oder Ortschaftsräte der Stadt Annaburg geben</i>
Stadt Arnstein	20+BM	21	21	21		
Stadt Bad Dürrenberg	28+BM	0	0	0	0	<i>Vertretung lehnte eine Überprüfung mit Beschluss vom 16.10.2014 ab.</i>
Goethestadt Bad Lauchstädt	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Ballenstedt	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Barby	20+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Barleben	20+BM	19				
Stadt Bernburg	40+OB	41	21	21		
Einheitsgemeinde Biederitz	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Bitterfeld-Wolfen	40+OB	40				
Gemeinde Bördeland	19+BM					<i>Am 12.03.2015 wird der erforderliche Beschluss für die Bildung eines Ausschusses zur Überprüfung der Gemeindeglieder auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst gefasst. Darauf erfolgt umgehend eine Überprüfung der Ausschussmitglieder.</i>
Stadt Braunsbedra	28+BM	0	0	0	0	
Stadt Calbe (Saale)	20+BM	19				<i>Am 11.12.2014 hat der Stadtrat der Stadt Calbe/Saale den ... Antrag gestellt</i>
Lutherstadt Eisleben	36+OB	30				<i>Die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates wurde beantragt.</i>
Gemeinde Elbeparey	20+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Elsteraue	20+BM	0	0	0	0	
Hansestadt Gardelegen	36+BM	0	0	0	0	<i>Der Stadtrat lehnte in seiner 3. Sitzung am 20.10.2014 mit Stimmenmehrheit die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen ... ab.</i>
Stadt Genthin	28+BM	4				<i>Bei den 4 eingereichten Anträgen handelt es sich zunächst um die Mitglieder des zu bildenden Sonderausschusses zur Überprüfung. Bislang nur Eingangsbestätigung vom 6.11.2014.</i>

Ort	Mitglieder der Kommunalvertretung	eingereichte Überprüfungen	Auskünfte des BStU	Auskünfte ohne Hinweise	Auskünfte mit Hinweisen des BStU	Bemerkungen
Stadt Gerbstedt	20+BM	21				<i>Noch keine Erkenntnisse erhalten</i>
Stadt Haldensleben	28+BM	0	0	0	0	
Stadt Harzgerode	23+BM	0	0	0	0	
Hansestadt Havelberg	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Hecklingen	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Hettstedt	28+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Huy	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Jerichow	20+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Kabelsketal	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Kalbe (Milde)	20+BM					<i>- Verfahren in Einleitungsphase - die Unterlagen gehen demnächst zu</i>
Stadt Kemberg	28+BM	0	0	0	0	
Stadt Klötze	29+BM	0	0	0	0	
Stadt Köthen	36+OB	0	0	0	0	
Stadt Landsberg	28+BM	0	0	0	0	<i>Die Überprüfung aller Stadträte auf Stasizugehörigkeit wurde in der Stadtratssitzung am 27.11.14 mehrheitlich abgelehnt.</i>
Stadt Leuna	28+BM	0	0	0	0	
Stadt Mansfeld	20+BM	0	0	0	0	<i>Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat die Überprüfung der Mitglieder auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit Beschluss- Nr. 45-06/14 5R vom 25.08.2014 abgelehnt.</i>
Stadt Mücheln (Geiseltal)	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Naumburg	40+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Nordharz	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Oberharz am Brocken	29+BM	0	0	0	0	
Stadt Oschersleben	36+BM					<i>Der Beschluss des Stadtrates zur Überprüfung ist am 10.12.2014 gefasst worden. Die Anträge werden deshalb erst 2015 eingereicht.</i>
Hansestadt Osterburg (Altmark)	28+BM	9				<i>Ein Antrag wurde zurückgesendet, weil die betreffende Person 1989 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte</i>
Gemeinde Osternienburger Land	20+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Petersberg	20+BM	0	0	0	0	

Ort	Mitglieder der Kommunalvertretung	eingereichte Überprüfungen	Auskünfte des BStU	Auskünfte ohne Hinweise	Auskünfte mit Hinweisen des BStU	Bemerkungen
Stadt Raguhn-Jeßnitz	20+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Schkopau	28+BM					<i>Gemeinderatsbeschluss vom 03.02.2015 zur Überprüfung</i>
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Seeland Ortsteil Nachterstedt	20+BM	0	0	0	0	
Hansestadt Stendal	39+OB	4				<i>Die Anzahl der Mitglieder der Kommunalvertretung bezieht sich auf den Zeitraum nach der Kommunalwahl 2014. - Antrag gestellt und wird bearbeitet</i>
Gemeinde Südharz	21+BM	15				<i>Eingang der Überprüfungsanträge am 15.12.14</i>
Stadt Tangerhütte	28	0	0	0	0	
Stadt Tangermünde	28+BM	24				<i>- Überprüfung wurde im Februar 2015 beantragt - bisher noch keine Ergebnisse</i>
Stadt Thale	28 + BM	0	0	0	0	
Stadt Weißenfels	40+OB	33				<i>Die restlichen 7 Mitglieder kommen aufgrund ihres Geburtsjahres nicht für eine Zusammenarbeit mit dem MfS infrage. (Geburtsjahrgang ab 1972)</i>
Stadt Wernigerode	40+BM	0	0	0	0	
Lutherstadt Wittenberg	40+OB	0	0	0	0	
Stadt Wolmirstedt	28+BM					<i>Im I. Quartal 2015 werden für die laufende Wahlperiode Auskunftsersuchen gestellt.</i>
Stadt Zahna-Elster	20+BM	11				<i>Ergebnisse liegen noch nicht vor.</i>
Stadt Zeitz	36+OB	37				<i>Überprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen</i>
Stadt Zerbst/Anh.	36+BM	0	0	0	0	
Stadt Zörbig	20+BM	0	0	0	0	
Verbandsgemeinde An der Finne	23 + 12 sachk. Einw.	23 + 9	0	0	0	<i>Die Überprüfungen wurden am 6.2.2015 beantragt</i>
Verbandsgemeinde Egelner Mulde	20+BM	0	0	0	0	
Bördeaeue	12+BM	0	0	0	0	
Börde-Hakel	16+BM	0	0	0	0	
Borne	10+BM	0	0	0	0	
Stadt Egelin	16+BM	0	0	0	0	
Wolmirsleben	11+BM	0	0	0	0	
Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	21	0	0	0	0	

Ort	Mitglieder der Kommunalvertretung	eingereichte Überprüfungen	Auskünfte des BStU	Auskünfte ohne Hinweise	Auskünfte mit Hinweisen des BStU	Bemerkungen
Gemeinde Karmern	11+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Klietz	12+BM	0	0	0	0	
Stadt Sandau	12+Vorsitz	0	0	0	0	
Gemeinde Schollene	12+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Schönhausen	15+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Wust-Fischbeck	13+Vorsitz	0	0	0	0	
Verbandsgemeinde „Golde- ne Aue“	21+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Berga	11+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Brücken- Hackpüffel	12+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Edersleben	11+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Kelbra (Kyffhäuser)	14+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Wall- hausen	14+BM	0	0	0	0	
Verbandsge- meinde Mans- felder Grund- Helbra	25+OB	0	0	0	0	
Ahlsdorf	9+BM	0	0	0	0	
Benndorf	11+BM	0	0	0	0	
Blankenheim	11+BM	0	0	0	0	
Bornstedt	8+BM	0	0	0	0	
Helbra	15+BM	0	0	0	0	
Hergisdorf	10+BM	0	0	0	0	
Klostermansfeld	12+BM	0	0	0	0	
Wimmelburg	10+BM	0	0	0	0	
Verbandsge- meinde Obere Aller	26+Vorsitz	0	0	0	0	
Gemeinde Eils- leben	16+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Harbke	12+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Hö- tensleben	16+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Sommersdorf	12+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Um- mendorf	12+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Völpke	10+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Wefensleben	12+BM	0	0	0	0	4 Ratsmitglieder zu jung. 8 Ratsmitglieder wurden bereits überprüft.
Verbandsge- meinde Saale- Wipper	20+BM	0	0	0	0	
Stadt Alsleben	14+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Giersleben	12+BM	0	0	0	0	
Stadt Güsten	16+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Il- berstedt	12+BM	0	0	0	0	
Gemeinde Plötzkau	12+BM	0	0	0	0	

Ort	Mitglieder der Kommunalvertretung	eingereichte Überprüfungen	Auskünfte des BStU	Auskünfte ohne Hinweise	Auskünfte mit Hinweisen des BStU	Bemerkungen
Verbands- gemeinde Un- struttal	26+BM	0	0	0	0	
<i>Balgstädt</i>	<i>11+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Stadt Freyburg</i>	<i>15+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Gleina</i>	<i>11+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Goseck</i>	<i>11+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Karsdorf</i>	<i>10+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Stadt Laucha an der Unstrut</i>	<i>16+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Stadt Nebra (Unstrut)</i>	<i>16+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Verbandsge- meinde Vorharz	22+Vorsitz	0	0	0	0	
<i>Gemeinde Dit- furt</i>	<i>11+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Gemeinde Groß Quenstedt</i>	<i>10+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Gemeinde Hars- leben</i>	<i>14+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Gemeinde He- dersleben</i>	<i>10+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Stadt Schwane- beck</i>	<i>14+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Gemeinde Sel- ke-Aue</i>	<i>12+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Stadt Wegele- ben</i>	<i>10+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Verbandsge- meinde Westli- che Börde	21	0	0	0	0	
<i>Am Großen Bruch</i>	<i>14+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Gemeinde Aus- leben</i>	<i>12+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Stadt Gröningen</i>	<i>13+2 Stell- vertreter</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Stadt Kroppens- tedt</i>	<i>12+BM</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Verbandsge- meinde Wet- haultal	20+BM					<i>Der Beschluss zur Über- prüfung liegt vor. Die Formblätter wurden an die Verbandsgemeinde- räte ausgereicht. 14 sind bisher zurück. Der Antrag auf Überprüfung wird in den nächsten Tagen eingereicht.</i>
<i>Gemeinde Meineweh</i>	<i>11+BM+St ellvertreter</i>					
<i>Mertendorf</i>	<i>10+BM+St ellvertreter</i>					
<i>Molauer Land</i>	<i>10+BM+2 Stellvertre- ter</i>					
<i>Stadt Osterfeld</i>	<i>11+BM+2 Stellvertre- ter</i>					
<i>Gemeinde Schönburg</i>	<i>11+BM+St ellvertreter</i>					
<i>Stadt Stößen</i>	<i>9+BM+Stel- lvertreter</i>					
<i>Gemeinde Wet- hau</i>	<i>7+BM+2 Stellvertre- ter</i>					

## 2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

- Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
- Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989

• Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn mit dem Grenzdenkmal Hötenleben  
Die Landesbeauftragte nahm ihren Sitz als Mitglied im konstitutiven Organ der Stiftung, dem Stiftungsrat im Berichtszeitraum wahr. Der enge Kontakt zu den Gedenkstätten ist ihr wichtig.

Sie nahm an der Festveranstaltung zum 25. Jährigen Bestehen der Gedenkstätte für Euthanasie-Opfer in Bernburg teil.

Regelmäßige Zusammenarbeit gibt es auch durch die Beteiligung von Dr. Laßleben an den Beratungen für das Dauerausstellungskonzept der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn.

Mit der Gedenkstättenstiftung und den einzelnen Häusern gibt es verlässliche Kooperationen für Veranstaltungen. Einige seien im Folgenden benannt:

Mit der Stiftung Gedenkstätten, der Landeszentrale für politische Bildung und der Bundesstiftung Aufarbeitung realisierte sie die Ausstellung: „SED – wenn Du nicht gehst, dann gehen wir“, die von Mai 2014 bis März 2015 in der Gedenkstätte Marienborn, in der Lutherstadt Wittenberg, in Halle (Saale), in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, sowie in Naumburg zu sehen war. Im Zusammenhang mit dieser Ausstellung wurden eine Reihe von Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen organisiert.

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Stiftung Gedenkstätten beteiligt sich die Landesbeauftragte am Jugend Geschichtswettbewerb „Zeitensprünge Sachsen-Anhalt“. Kultusminister Stefan Dörgerloh hat die Schirmherrschaft für dieses Projekt übernommen.

Am 28. und 29. Juni realisierte die Landesbeauftragte gemeinsam mit der Stiftung Gedenkstätten und der Landeszentrale für Politische Bildung eine Fahrt mit vornehmlich ehem. politischen Häftlingen zur Premiere der Freiheitsoper „Fidelio“ im Menschenrechtszentrum Cottbus.

Die Vorstellung der Publikation „Ausgeliefert Haft und Verfolgung im Kreis Gardelegen zwischen 1945 und 1961“ im Amtsgericht in Gardelegen wurde von der Stiftung mit der Bereitstellung der Ausstellung „Verfolgte Sozialdemokraten“ unterstützt.

Am 17.06.2014 wurde mit der Gedenkstätte roter Ochse ein Schülerprojekt realisiert. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Zöschen lernten die ehemalige Untersuchung Haftanstalt roter Ochse kennen. In einem zweiten Teil wurde mit der Autorin Freya Klier der Film „Wir wollen freie Menschen sein“ zum 17. Juni im Puschkinokino in Halle präsentiert.

Am 02.07.2014 wurde ein Schülerprojekt mit der Autorin der Publikation „Stasi-Kinder“ Ruth Hoffmann und einem Zeitzeugen realisiert.





Am 23.10.2014 fand in Braunschweig die Tagung „Friedliche Revolution und Ende des Grenzregimes“ im deutsch-deutschen Kontext der Technischen Universität Braunschweig (Historisches Seminar) in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Institut für Zeitgeschichte) und der Landesbeauftragten statt.

Am 13. und 14. November fand in der Gedenkstätte Roter Ochse die Kooperationsveranstaltung **Halle-Forum 2014** unter dem Titel „Zwangsarbeit im Strafvollzug“ statt.

## 2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte unterstützt nach § 5 (1) den Bundesbeauftragten bei der Forschung und der politischen Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Da sie über keine eigene Personalstelle für Forschung oder politische Bildung verfügt, finden alle Forschungsprojekte und Bildungsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern statt.

Die Landesbeauftragte legt einen besonderen Schwerpunkt auf die politische Bildung. Um Menschen erreichen zu können, müssen bei der Konzeption der Bildungsarbeit die Fragen nach Methodik und Didaktik neu beantwortet werden. Im vergangenen Jahr wurde zu bewährten Formen politischer Bildungsarbeit, wie Vorträgen und Diskussionen eingeladen. Es ist der Landesbeauftragten aber auch wichtig künstlerische Formen zu unterstützen wie Theater und Musik. Auf gute Resonanz sind auch Gedenkveranstaltungen gestoßen.

### 2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem Arbeitskreis „Aufarbeitung“ mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen und Konkurrenzen bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Auch waren so die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt mit anderen Trägern der politischen Bildung besser vernetzt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den Austausch und die strategische Planung. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Federführung)
- Landeszentrale für politische Bildung
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Kultusministerium
- BStU, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung
- Edda Ahrberg, die ehemalige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (bis September 2013)

Der Arbeitskreis Aufarbeitung hat am 14.01., am 05.03., am 10.12.2014 und am 04.03.2015 getagt. Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung inne. Ab 2015 soll ein Arbeitstreffen mit einem Besuch lokaler Aufarbeitungsinitiativen in verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts verbunden werden.

Bei den Treffen wurden Informationen über die Vorbereitungen für Veranstaltungen zum 25. Jahrestag der friedlichen Revolution ausgetauscht. Der Stiftungsdirektor und der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung berichteten über die Entwicklung von Gedenkstättenbesuchen durch Schulen.

### 2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landesbeauftragte pflegt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung. Dies betrifft Kooperationsveranstaltungen, Publikationen, Projekte und die bildungspolitische Diskussion.

#### Kooperationsveranstaltungen

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und gegebenenfalls anderen Trägern wurden im Berichtszeitraum unter anderem folgende Projekte realisiert:

- die Ausstellung „SED – wenn Du nicht gehst, dann gehen wir“ mit Begleitprogramm
- das Theaterprojekt „Ich ging auf die Straße – 25 Jahre Friedliche Revolution“ mit Veranstaltungen in Quedlinburg, Bernburg und weiteren Orten (siehe nebenstehendes Foto und Plakat auf Seite 117)



#### Publikationen

- Finanzielle Unterstützung des Bandes Christoph Kuhn/Jörg Schönherr: Sprüche aus Asche
- Mitdruck der dritten Auflage der Publikation: Florian Steger und Maximilian Schochow: Disziplinierung durch Medizin

#### Projekte

Gemeinsam mit der Stiftung Gedenkstätten und der Landeszentrale für politische Bildung beteiligt sich die Landesbeauftragte an dem Jugend Geschichtswettbewerb „Zeitensprünge Sachsen Anhalt“. Kultusminister Stefan Dorgerloh hat die Schirmherrschaft für dieses Projekt übernommen. (Foto: Kirsten Mengewein).



#### Bildungspolitische Diskussion

Die Fragen nach neuen und veränderten Formaten politische Bildung, der zeitliche Abstand und damit der Generationswechsel erfordern neue Wege in der bildungspolitischen Methodik und Didaktik. Hiermit verbunden sind auch geschichtskulturelle Fragestellungen und Probleme. Diese werden in Fachgesprächen erörtert.

Die Landesbeauftragte war in diesem Zusammenhang eingeladen bei der Koordinierungskonferenz der Bundeszentrale und der Landeszentrale für politische Bildung im September 2014 in Halle ein Impulsreferat zu halten

2.5.3. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) berichtet zum Jahr 2014

### **25 Jahre friedliche Revolution – Von den Schwierigkeiten des Erinnerns und Erklärens**

*„Die verflossene Zeit hat die DDR zwar mehr und mehr in die Ferne gerückt, ohne dass die Gegenwart aber dadurch wirklich Abstand zu ihr gewonnen hätte. Die DDR als Vergangenheit bleibt präsent für jeden, ob er sich nach wie vor daran reibt oder einfach nur das wiedervereinte Deutschland mit seinen Selbstverständigungsdebatten und geschichtskulturellen Inszenierungen im Blick hat.“ (aus dem Ausschreibungstext der Veranstaltung)*

*Aus Anlass des aktuellen Jubiläums der friedlichen Revolution widmete sich die gemeinsame Lehrerfortbildungsveranstaltung des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt sowie der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in bewährter Tradition Fragen der persönlichen wie gesellschaftlichen Aufarbeitung der DDR-Geschichte und dem damit verbundenen aktuellen Geschichtsdiskurs. Dieser Diskurs ist als argumentativer Dialog in der Gegenwart oft auch eine Auseinandersetzung mit der breiten wie vielfältigen geschichts- bzw. erinnerungskulturellen Praxis, welche sich im weiten Spannungsfeld zwischen gewinnorientierter Vermarktung von DDR-Geschichte sowie deren seriöser und um Multiperspektivität bemühter Aufarbeitung bewegt und welche durch unterschiedlichste Formen des Erinnerns und Erklärens gekennzeichnet ist.*

*Im fakultativen Vorprogramm der Veranstaltung war es Dr. Sascha Möbius, Leiter der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, welcher im Sinne einer problematisierenden Eröffnung die spezifische Diskurslage in Sachsen-Anhalt skizzierte, welche zum Untertitel dieser Veranstaltung führte. Dabei ging er ausgewogen auf aktuelle Positionen und Diskussionsstände ein, zeigte er Möglichkeiten einer weiteren sinnvollen Kontroverse auf und skizzierte er zugleich, wie sich die verschiedenen Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt sinnvoll in diese Prozesse einbringen könnten.*

*Mit dem Medienprojekt „MDR Zeitreise online“ präsentierte Klaus Husmann vom Mitteldeutschen Rundfunk in Magdeburg anschließend eine moderne multimediale Variante der Beschäftigung mit DDR-Geschichte. Bei dieser Zeitreise der speziellen Art haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer medialen Erfahrungswelt Geschichte im Nahraum zu erschließen. Sie können im Klassenzimmer oder bei einer Erkundung vor Ort medial gestützt Quellen der Geschichte unter die Lupe nehmen, teilweise auch die Ergebnisse ihrer Überformung in der Gegenwart betrachten.*

*Prof. Dr. Thomas Großbölting von der Universität Münster als Auftaktreferent des Hauptprogramms lieferte als Vertreter einer neuen Generation von Historikern, die sich mit Zeitgeschichte befassen, einen grundlegenden Einstieg in das Thema. Er zeigte einerseits auf, dass sich die Fragen an die jüngste Vergangenheit verändert haben, nun solche wie Was war die DDR? oder Wem gehört die DDR? die Debatten bestimmen. Er gab andererseits einen Überblick darüber, welche Antworten auf diese Fragen Denken und Handeln der verschiedenen Akteure bestimmen. Ebenso ging er auf die damit verbundenen Erinnerungs- und Deutungskonflikte ein.*

*Mit Dr. Stefan Wolle folgte ein Referent, welcher sich mit seinen Standardwerken zur DDR-Geschichte als Historiker einen Namen machte und nun als Leiter eines privaten Museums mit der Präsentation und Inszenierung von DDR-Geschichte beschäf-*

tigt ist. Anknüpfend am Vorredner gab er nicht nur umfangreich Antworten auf die Frage „Was war die DDR?“, sondern setzte sich vor seinem eigenen Erfahrungshorizont auch mit der Frage Wie stellt man DDR-Geschichte in einer Ausstellung dar? auseinander.

Die Vorführung des Dokumentarfilms „Die Familie“ (Deutschland 2013) und das Gespräch mit dem Regisseur Stefan Weinert bildete den Abschluss des ersten Veranstaltungstages. Dieser Film, in dem die Familienangehörigen von Maueropfern zu Wort kommen, bietet einen sehr emotionalen Blick auf die jüngste deutsch-deutsche Geschichte. Weinert hält sich im Film mit seinem Kommentar zurück, lässt die Betroffenen sprechen, er zeigt Fakten auf, benutzt sie aber nie plakativ oder Effekt heischend. Die Geschichte, ihre Zahlen, Fakten und Statistiken, sprechen ihre eigene Sprache, nicht nur, wenn die bürokratische Tätersprache aus den Akten der Stasi als Kontrastmittel bemüht wird.

Den Auftakt des zweiten Veranstaltungstages gestaltete Ralf Schenk von der DEFA-Stiftung in Berlin, welcher sich in seinem Beitrag tiefgründig wie unterhaltsam mit der DDR als Thema im deutschen Film nach 1989 auseinandersetze. Gut beschrieb er das breite Spektrum filmischer Gestaltungsmöglichkeiten zwischen biederer Unterhaltung und anspruchsvoller Rechenschaftslegung über einstige Ideale und Illusionen, rief bei den Teilnehmern eigene Filmerfahrungen auf und gab zugleich Impulse für neue filmische Entdeckungen.

Dr. Thomas Ahbe aus Leipzig referierte abschließend unter dem Titel „Die Darstellung der Ostdeutschen und der DDR nach 1990“, konzentrierte sich dabei auf das Spannungsverhältnis von öffentlicher und privater Erinnerung im vereinigten Deutschland. Ausgehend von einem Vergleich von Tempo und Qualität der geschichtlichen Aufarbeitung nach 1949 und 1989, über die Beschreibung der besonderen Aufarbeitungssituation nach 1989 und die Herausarbeitung von Themen sowie Häufigkeit ihrer Berücksichtigung im Aufarbeitungsprozess mündeten seine Ausführungen in eine Betrachtung unterschiedlicher, insbesondere durch Alter und geographische Verortung beeinflusste Erinnerungsmuster und Perspektiven sowie deren öffentliche Widerspiegelung.

## 2.6. Die Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt

Zuarbeit der Leiterin des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt (LHASA) für den 21. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt:

*Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Behörde der Landesbeauftragten zusammen. Dies erfolgt auf Arbeitsebene sowohl bei der Klärung zahlreicher Bürgeranliegen und bei der verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung der DDR als auch bei Forschungsaufträgen. Auf Leitungsebene finden enge Abstimmungen über zahlreiche für die Aufarbeitung relevante Themen statt. Dies wird noch gefördert durch die Mitgliedschaft der Archivleiterin im Beirat des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Darüber hinaus berät das Landeshauptarchiv im Rahmen seiner Zuständigkeit die LStU bei der Schriftgutverwaltung.*

*Wichtigste Grundlage jeder Forschung zur Geschichte der DDR sind die in den Archiven verwahrten Quellen. Das gilt für große Forschungsprojekte ebenso wie für Forschungen zur Familiengeschichte einzelner Bürger oder für die Aufklärung persönlicher Schicksale. Das Landeshauptarchiv bietet dazu eine umfassende Quellen-*

grundlage, die in ihrer Breite über das hinausgeht, was sich in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen befindet. Als das für die Überlieferung des Landes Sachsen-Anhalt (1945/47 bis 1952) und der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952–1990) zuständige Archiv verwahrt das Landeshauptarchiv insgesamt mehr als 18.000 laufende Meter Schriftgut aus der Zeit der SBZ/DDR. Neben der staatlichen Überlieferung gehören dazu auch die Überlieferung der verstaatlichten Wirtschaft der beiden DDR-Bezirke sowie die umfangreichen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg, der FDGB-Bezirksarchive und der personengeschichtlichen Sammlungen des sogen. NS-Archivs des MfS.

Das Landeshauptarchiv informiert in seiner Online-Recherche ortsunabhängig (<http://recherche.lha.sachsen-anhalt.de>) über mehr als 5.000 Bestände, deren Gliederungsgruppen und zunehmend auch über Aktentitel. Derzeit sind bereits 790.000 Datensätze in der Online-Recherche verfügbar. Die Freischaltung weiterer Teile der Erschließungsdatenbank des Archivs wird mit fortlaufender Bearbeitung erfolgen. Daneben sind inzwischen 400.000 Digitalisate aus allen Epochen direkt im Internet einsehbar. Alle entsprechenden Informationen können auch über das Archivportal Deutschland ([https://www.archivportal-d.de/info/aktuelles/Vorstellung\\_LHA\\_Sachsen-Anhalt](https://www.archivportal-d.de/info/aktuelles/Vorstellung_LHA_Sachsen-Anhalt)) und das Archivportal Europa ([www.archivesportaleurope.net](http://www.archivesportaleurope.net)) im Kontext anderer Archive aufgerufen werden. Des Weiteren wird die im Landeshauptarchiv vorhandene SED- und FDGB-Überlieferung gemeinsam mit der Überlieferung des Bundesarchivs und der anderen neuen Länder im Rahmen des vom Bundesarchiv gepflegten „Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ im Internet vorgestellt (<http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk>).

Im Zusammenhang mit den Zwanzigjahrfeiern der Friedlichen Revolution in den Jahren 2009 und 2010 hat das Archiv eine Auswahl seiner reichen Überlieferung auf seiner Website eingestellt und pflegte diese auch im Jubiläumsjahr 2014 weiter (<http://www.lha.sachsen-anhalt.de/aktuelles/friedliche-revolution-198990/>); Teile dieser Präsentation werden inzwischen durch den Landtag nachgenutzt. In einer auf die Ereignisse der jeweiligen Monate der Jahre 1989 und 1990 bezogenen Präsentation werden ausgewählte Quellen zu verschiedenen Aspekten des DDR-Alltags und zur regionalen Spiegelung der Gesamtentwicklung dargeboten. So ist eine beispielhafte, auch Widersprüche zulassende Auswahl an anschaulichen Quellenstücken entstanden, die nach Ausweis der Zugriffszahlen bereits viele Bürger und Bürgerinnen interessiert verfolgt haben. Bereits 2006 hat das Landeshauptarchiv als Band 19 seiner Schriftenreihe das Quelleninventar „Die Überlieferung von KPD und SPD 1945/46 sowie der Antifa-Ausschüsse der KPTsch im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt“ in Buchform herausgebracht.

Für die direkte Benutzung der Archivalien stehen in dem 2011 neu bezogenen modernen Dienstgebäude des Landeshauptarchivs in Magdeburg sehr komfortablen Forschungsmöglichkeiten einschließlich der Möglichkeit zur Selbstanfertigung von Kopien zur Verfügung. Weitere Lesesäle finden sich in den Abteilungen Merseburg und Dessau.

Die Bestände des Landeshauptarchivs werden intensiv für verschiedene Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte genutzt. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Forschungsprojekte der Behörde der Landesbeauftragten, so z. B. zum „Sozialistischen Frühling“ im Bezirk Magdeburg, zu Jugendstrafvollzug, Jugendhilfe und Heimerziehung, zur politischen Repression im Kreis Gardelegen von 1945 bis 1961, zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 an mehreren Orten, zum Einfluss der staatlichen Organe der DDR auf die Wirtschaft, zum Verhältnis der DDR zu Syrien, zu SMT-Verurteilungen in Sachsen-

*Anhalt, zur Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963, zu den Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheimen in der DDR, zur geschlossenen venerologischen Abteilung in Halle sowie zu den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen in den Bezirken Halle und Magdeburg. Weitere Themen betrafen die Haftanstalt und das Jugendhaus Halle, den Neonazismus im Bezirk Halle, die Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz in Zeitz sowie die Karbidexplosion in den Buna-Werken. Darüber hinaus stellte das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt z. B. archivalische Quellen für Forschungsvorhaben des Forschungsverbundes SED-Staat bei der FU Berlin bereit, so zu dem von diesem koordinierten Projekt „Die Opfer des DDR-Grenzregimes“. Auch Mitarbeiter und Beauftragte der Abteilung Forschung der BStU nutzen die Bestände des Landeshauptarchivs. Andere Forschungsthemen von Institutionen und Einzelpersonen der vergangenen Jahre betrafen u.a.: die Beschäftigung politischer Gefangener in der Möbelindustrie (IKEA), den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, Ehescheidungen, AIDS-Erkrankungen, Lärm Arbeitsplätze, den Umweltschutz, den Städte- und Wohnungsbau, die Militärpädagogik, die Arbeiterfestspiele, die alternative Modeszene, Betriebsferienlager, Fußball, Theater, die Händelfestspiele, die Arbeit der Evangelischen Kirche in der DDR am Beispiel Halle-Neustadt sowie die Geschichte der Sozialversicherung in der DDR.*

*Die Bestände des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt bieten jedoch nicht nur Grundlagen für vielfältige zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben, sondern auch für die verwaltungsseitige Aufarbeitung von SBZ/DDR-Unrecht und für Bürgeranliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen einschließlich des EALG, für Würdigkeitsprüfungen, für Rehabilitierungsverfahren, für Sozialanfragen und für den Nachweis von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet. Hier beantwortete das Archiv in den vergangenen Jahren pro Jahr weit über 1000 zum Teil komplexe Anfragen, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Behörde der Landesbeauftragten. Auch heute bewegen sich die Recherchezahlen noch im Hunderterbereich.*

*Seit Mitte 2009 kamen aufgrund der geänderten Gesetzeslage verstärkt Anfragen im Zusammenhang mit bei den Landgerichten anhängigen Rehabilitierungsverfahren zu Einweisungen und Aufhalten in Spezialkinderheimen/Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR hinzu. Mit dem Bekanntwerden der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 1. Juli 2012 und der Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen aus diesem Fonds erhöhte sich die Anzahl der zu dieser Thematik v.a. von den Betroffenen, den Beratungsstellen, der Behörde der Landesbeauftragten, von Landgerichten und Staatsanwaltschaften eingehenden Anfragen. Bis Ende 2014 wurden insgesamt 1054 diesbezügliche Anfragen bearbeitet, davon 256 allein im Jahr 2014, und mehrere tausend Kopien aus den Akten für die Betroffenen angefertigt. In vielen, aber leider nicht in allen Fällen konnte das Archiv weiterhelfen. Bereits im Vorfeld der Einrichtung des Fonds und der Beratungsstelle kooperierte das Landeshauptarchiv mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes und informierte anfragende Behörden und Gerichte über die Quellenlage und Zuständigkeiten.*

*Das Landeshauptarchiv bemüht sich zudem intensiv um die Überlieferungssicherung in diesem Bereich und konnte die Unterlagen mehrerer Einrichtungen übernehmen. Anfang Juli 2013 wurde z. B. der Bestand Jugendwerkhof „August Bebel“, Burg vom Cornelius-Werk, Diakonische Dienste gGmbH, Burg in das Landeshauptarchiv übernommen und unter Zurückstellung anderer Prioritäten in den personenbezogenen Überlieferungsteilen bis Ende Januar 2014 zeitnah erschlossen, so dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nun nicht nur mit Verweisen und Empfehlungen,*

*sondern auch mit direkten Nachweisen weitergeholfen werden kann. In gleicher Weise wurde mit den Unterlagen der im ehemaligen DDR-Bezirk Halle liegenden Jugendwerkhöfe Bernburg, Eckartsberga und Wittenberg sowie des Spezialkinderheimes Pretzsch, die bereits vor Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ins Archiv übernommen worden waren, verfahren.*

## 2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 6 Abs.4 AG StUG LSA festgelegt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Im Land Brandenburg wurde nach § 38 StUG eine Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur installiert. Am 03.07.2013 wurde das Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz – ThürAufarbBG) verabschiedet. Dieses Gesetz ändert das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31.03.1993 und nimmt die Aufarbeitung der Gesamtheit der SED-Diktatur in den Blick.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Arbeit.

Die vorhandenen sechs Behörden sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die Rehabilitierung von SED-Unrecht Betroffener, ehemalige Heimkinder, der Bewertung von IM Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung der SED Diktatur sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die Aufarbeitung der SED Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch auf dem Hintergrund des Nationalsozialismus – befassen. Nach den Neuwahlen der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern im August 2013 und des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur im November 2013, wie schon zuvor in Brandenburg (Dezember 2009), Sachsen (März 2011), Sachsen-Anhalt Juli 2012; Ernennung am 4.4.2013) und Berlin (November 2012) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden. In allen Ländern – außer Sachsen- Anhalt – und auch im Bund (s. u.) kam der parlamentarische Wahlvorschlag ohne vorgehende Ausschreibung zu Stande.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des LStU Berlin gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesstiftung Aufarbeitung. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (Bundeskongress, Tag der deutschen Einheit, Buchprojekte) und der Diskussion spezieller Probleme der Zusammenarbeit.

Im Jahre 2013 wurden insbesondere beraten:

- Novellierung der Rehabilitierungsgesetze

- Fragestellungen der Akteneinsicht und Bearbeitung von Forschungsanträgen durch den BStU.
- die Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- Haftzwangsarbeit im Strafvollzug der DDR
- Fragen und Probleme des Heimkinderfonds und der Anlauf- und Beratungsstellen (die Beratungsstellen des zum 1. Juli 2012 eingerichtete Fonds für Heimkinder aus der DDR sind in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg den Landesbeauftragten zugeordnet, die Behörden der Landesbeauftragten in Berlin und in Sachsen-Anhalt sind im jeweiligen Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle vertreten)
- geheime Medikamententests an DDR-Bürgern (die Landesbeauftragte vertritt die Konferenz im Begleitausschuss des Forschungsprojekts an der Charité)
- die Zukunft des BStU und seiner Außenstellen
- die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes. – Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde aufgenommen, dass die Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten verbessert und die Opferpension an die Inflationsrate angeglichen werden solle.

Die Konferenz der Landesbeauftragten verabschiedete im Berichtszeitraum eine gemeinsame Pressemitteilung zum Bundeskongress, April 2014 in Dresden; siehe unter 5.11., Seite 118.

Im Berichtszeitraum entstand ein gemeinsames Faltblatt mit der Vorstellung der Konferenz der Landesbeauftragten, das unter anderem bei der Präsentation zum Tag der deutschen Einheit in Hannover sowie bei der Eröffnung der Dauerausstellung des Bundesbeauftragten Verwendung fand.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten ist in § 5 Abs. 1 AG StUG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und den Landesbeauftragten einen Informationsaustausch. Durch die Wiederwahl eines Bundesbeauftragten im Januar 2011 hatte der Deutsche Bundestag bereits die Notwendigkeit der eigenständigen Weiterexistenz dieser Behörde bekräftigt. Im November 2014 hat der Deutsche Bundestag eine Expertenkommission Zur Zukunft der Behörde eingesetzt. Diese wird vom früheren sachsen-anhaltinischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (CDU) geleitet.

Ende 2014 wurden vom Deutschen Bundestag 2 Millionen € für die Fortführung des Pilot-Projektes „Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Stasi-Akten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Mitarbeiterebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

Die Zusammenarbeit mit der Bundestiftung Aufarbeitung zur Aufarbeitung von SED-Unrecht geschieht in engen und regelmäßigen Kontakten auch im Zusammenhang mit der Konferenz der Landesbeauftragten und in der Durchführung des jährlichen Bundeskongresses. Die Bundestiftung Aufarbeitung unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuwendung die Beratungsinitiative Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.



## 2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

im Jahr 2014 fanden regelmäßige Beratungen unter anderem zu Forschungsprojekten und Fragen der Akteneinsicht statt.

Konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Insbesondere mit der BStU Außenstelle Halle wurden eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen durchgeführt, z. B.:

Die Gedenkveranstaltung zum 17.06.1953 in Halle;

Die Eröffnung der Ausstellung zum Schülerprojekt „Bleibe im Lande und wehre dich täglich!“ in der Marktkirche in Halle

Mitwirkung der Außenstelle des Bundesbeauftragten beim Stand der Landesbeauftragten zum Tag der offenen Tür im Magdeburger Landtag (dort wurden von den Besucherinnen und Besuchern ca. 70 Anträge auf Akteneinsicht gestellt).

Am 20. März 2014 wurde die Gedenkveranstaltung aus Anlass 60 Jahre Hinrichtung Ernst Jennrich mit Unterstützung der BStU ASt Magdeburg durchgeführt.

Weiterhin verweisen die Mitarbeitenden der BStU Außenstellen regelmäßig Bürgerinnen und Bürger mit Beratungsbedarf an die Behörde der Landesbeauftragten.

*Im Bereich der Akteneinsicht für Forschung und Medien erreichten die Behörde 1.407 Anträge (2013: 1.319). Besonders viele Anträge gingen zum 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls ein. Gerade im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Forschungsprojekten waren die vorhandenen Unterlagen zu den Todesfällen an der innerdeutschen Grenze oder zur klinischen Arzneimittelforschung in der DDR stark nachgefragt. Auf Grund der aktuellen Berichterstattungen zur Strafverfolgung noch lebender NS-Täter oder zur Herkunft der Kunst-Sammlung von Cornelius Gurlitt gab es im vergangenen Jahr auch etliche Anträge mit Bezügen zur NS-Zeit; so zum Massaker von Oradour-sur-Glane oder zu Kunstraub. (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 07.01.2015)*

Die Zahlen für die beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt finden sich in der unten stehenden Tabelle.

Es hat sich als bedeutender Synergieeffekt erwiesen, die landesweite Beratungskampagne gemeinsam mit den Außenstellen Halle und Magdeburg des Bundesbeauftragten durchzuführen. Durch die logistische (Transportaufgaben), inhaltliche (Ausstellungen) und z.T. personelle Unterstützung der Außenstellen ist es möglich, mit jährlich ca. 40 größeren Orten an alle Einwohner des Landes ein Beratungsangebot zu machen. Um – mit Rücksicht auf die Bearbeitungszeiten – die personellen Ressourcen des Bundesbeauftragten möglichst schonend in Anspruch zu nehmen, wurden Mitarbeiter der Landesbeauftragten verstärkt eingesetzt. Da die Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot eines schnellen Antragsverfahrens zur Einsicht in ihre Stasi-Akte mobilisiert werden, ergibt sich für die Behörde der Landesbeauftragten die wichtige Möglichkeit, mit sehr vielen Bürgern des Landes ins Gespräch zu kommen. Dabei erfahren durch diese Beratungsgespräche eine große Zahl von Bürgern erstmals von ihren rechtlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung und möglichen Wiedergutmachungsleistungen. Der Anteil dieser Bürger liegt erneut bei ca. 15 Prozent je Beratungstag, was auf das Jahr 2014 bezogen gut 150 Fälle ergibt.

Die durchschnittliche Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat betrug im Berichtszeitraum 819 (Vorjahr: 667). Insgesamt 1.366 (Vorjahr: 1.504 Anträge: Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen der Landesbeauftragten entgegengenommen und in den Außenstellen des Bundesbeauftragten weiterbearbeitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Auf Grund der ungünstigen Altersstruktur beim BStU muss mittlerweile mit einer durchschnittlichen Wartezeit auf Einsicht in MfS-Unterlagen von knapp unter drei Jahre gerechnet werden.

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein.

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2014):

*In den früheren Bezirksstädten Halle und Magdeburg sowie auch in vielen Kreisstädten sicherten engagierte Bürgerinnen und Bürger im Dezember 1989 die Akten der DDR-Geheimpolizei vor der endgültigen Vernichtung.*

*Der Deutsche Bundestag schuf Ende 1991 mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz die Grundlage für den Zugang zur Überlieferung des einstigen Ministeriums für Staatssicherheit. Hierdurch erhielten die von der SED mittels des MfS politisch Verfolgten und geheimpolizeilich Überwachten eine in dieser Form weltweit einmalige Möglichkeit der Akteneinsicht. Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU) verwahrt und verwaltet seitdem in seinen Archiven die Unterlagen der Staatssicherheit. Als Dienstleister ermöglicht die Behörde interessierten Bürgerinnen und Bürgern, der Wissenschaft, Gedenkstätten, Medien und berechtigten Institutionen die Verwendung der Akten. Um die Nutzung in der Region zu gewährleisten, verfügt der BStU über Außenstellen in jedem ostdeutschen Bundesland. In Sachsen-Anhalt gibt es in Halle und in Magdeburg eine solche Einrichtung.*

*Im Jahre 2014 gingen in den beiden BStU-Außenstellen 9812 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Akteneinsicht und 423 Ersuchen, u.a. zum Zwecke der Rehabilitierung und Wiedergutmachung ein. Hinzu kommt eine Anzahl von Forschungs- und Medienanträgen aus Bildungseinrichtungen bzw. Medienanstalten Sachsen-Anhalts. Das zunehmende Interesse auch der jüngeren Generation wird u.a. erkennbar am Antragsanteil von mittlerweile über 10% bei Akteneinsichtsanträgen von Angehörigen, deren verstorbene Verwandte einst politischer Verfolgung ausgesetzt waren. Diese statistischen Eckdaten verdeutlichen, dass auch 25 Jahre nach Ende der deutschen Teilung ein breites Interesse an der Aufklärung des Wirkens der DDR-Geheimpolizei besteht.*

*Die beiden Außenstellen des BStU arbeiten eng mit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zusammen. Kooperationen bestehen zudem mit der Landeszentrale für politische Bildung.*

Die Außenstelle Halle arbeitet konstruktiv und eng mit der Gedenkstätte Roter Ochse, dem Verein für Zeitgeschichte, der Martin-Luther-Universität Halle, Archiven und Institutionen zusammen. Grundlage dafür sind Forschungsergebnisse aus Recherchen in Stasiunterlagen vor allem mit regionalem Bezug. Diese sind zum einen durch den kulturell und wirtschaftlich bedeutsamen Standort einer Universitätsstadt und zum anderen durch das sogenannte ehemalige „Chemie-Dreieck“ und die damit verbundene Bevölkerungsstruktur (Aufbau von Halle-Neustadt) geprägt. Hervorzuheben sind diesbezüglich die alle Bevölkerungsschichten umfassenden Aktivitäten kirchlicher bzw. basisdemokratischer Initiativen. Hierauf bezogen werden mit der Landesbeauftragten gemeinsame Veranstaltungen und Schulprojekte organisiert.

Die vielen regelmäßig gemeinsam durchgeführten Beratungstage erfahren in der Region ein breites Echo, u.a. zum „Halle-Forum“. Im Gebäude der Außenstelle befindet sich außerdem das BStU-Informations- und Dokumentationszentrum für das Land Sachsen-Anhalt.

Für die Magdeburger Außenstelle ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten Moritzplatz Magdeburg und Marienborn kennzeichnend. Der Quellenfundus des Stasi-Archivs ist für beide Einrichtungen der Gedenkstättenstiftung ein Grundstock für die dortige Ausstellungs- bzw. Bildungsarbeit. Hierbei stehen vor allem die frühere Situation an der innerdeutschen Grenze und die Haftfolgen von sogenannten Republikflüchtigen im Mittelpunkt. Aspekte der Regionalgeschichte, wie beispielsweise im bezirklichen Staatsapparat oder im Gesundheitswesen, prägen die archivische Arbeit für freie Bildungsträger, wie das Magdeburger Bürgerkomitee.

	<b>BStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2014</b>	<b>BStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2014</b>
Umfang des Aktenbestandes (einschließlich vorvernichtetes Material)	6.739 lfd. M <sup>2</sup> . + 356 Behältnisse <sup>3</sup> oder 349 lfd. M	6.802 lfd. M <sup>4</sup> . + 2.481 Behältnisse <sup>5</sup>
personenbezogen zur Beauskunftung nutzbarer Anteil (ohne vorvernichtetes Material)	99%	99,9%
davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen <sup>6</sup> :	2.400 lfd. M.	1.848 lfd. M.
weitere Unterlagen der Dienstseinheiten (einschließlich Kreisdienststellen):	4.339 lfd. M.	4.954 lfd. M.
davon erschlossen:	4.272 lfd. M.	4.952 lfd. M.
vorvernichtetes Material (nicht erschlossen):	356 Behältnisse	2.481 Behältnisse

2 Akten bzw. Dokumente

3 vorvernichtetes Material

4 Akten bzw. Dokumente

5 vorvernichtetes Material

6 personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar

	<b>BSStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2014</b>	<b>BSStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2014</b>
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung seit 1992:	163.686	218.203
Anzahl der Abarbeitung seit 1992:	148.974	211.427
Anzahl der Anträge im Jahr		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
2004	3.506	6.359
2005	3.581	5.692
2006	5.183	7.182
2007	5.565	8.428
2008	5.646	6.285
2009	6.390	7.293
2010	5.338	6.353
2011	4.238	6.059
2012	4.742	5.774
2013	3.205	4.803
2014	4.066	5.746
derzeit in Bearbeitung befindliche Antragsjahrgänge:	2011–2014	2012–2014
Anträge von Bürgern im Jahre 2014 im Monatsdurchschnitt:	340	479
in der Außenstelle bearbeitete Forschungs- und Medienanträge insgesamt:	420	381
davon derzeit noch in Bearbeitung:	28	41
Anträge aus dem Jahre 2014 insgesamt:	17	22

	<b>BStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2014</b>	<b>BStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2014</b>
Anträge öffentlicher Stellen auf Rehabilitation, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren gesamt:	23.477	19.318
davon im Jahre 2014:	202 <sup>7</sup>	221 <sup>8</sup>

Am Sachsen-Anhalt-Tag in Wernigerode 18.–20.07.2014 wurden am gemeinsamen Stand der Landesbeauftragten mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten sowie am gemeinsamen Stand der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt mit dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt und dem Opferverband VOS rund hundert Besucher beraten und Anträge aufgenommen.

## 2.9. Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Landesbischöfin Ilse Junkermann hatte in ihrem Bericht vor der Synode der evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland im November 2009 in Wittenberg das Thema „Versöhnung“ 20 Jahre nach dem Fall der Mauer angesprochen. Damit entfachte sie eine kontroverse Debatte, die deutlich machte, wie schmerzhaft, empfindlich und sensibel dieser Aspekt ist. In der Folge veranstaltete die Landesbischöfin einen „24 Stunden-Dialog“, zu dem auch die Landesbeauftragte eingeladen war. Nach der Erarbeitung konkreter Fragestellungen wurden zwei kleine Arbeitsgruppen gebildet, die im Vorfeld des Jubiläums 25 Jahre Friedliche Revolution aus Sicht der evangelischen Kirche formulieren sollten, welche konkreten Schritte zu gehen seien, um Versöhnung zu ermöglichen.

Im Herbst 2014 erschien dann als Ergebnis ein Brief an die Gemeinden ergänzt um ein Papier mit dem Titel *„Die Kirche und ihre Schuld: Bußfragen und Aufgaben. Wir beginnen bei der eigenen Aufarbeitung von Schuld und wir fragen wo wir umkehren sollen“*.

Der Brief an die Gemeinden stellt sich der Aufgabe „im Geist der Versöhnung, Gerechtigkeit zu suchen und so als Teil der Zivilgesellschaft zusammen mit anderen Partnern an der Aufarbeitung der Fall belastenden Vergangenheit und an der Heilung der gestörten Beziehungen mitzuarbeiten.“ Entlang des Auftrags der Kirche in den Bereichen Seelsorge, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und in der Verkündigung werden die Versäumnisse, Möglichkeiten und Aufgaben der Kirche und ihrer Gemeinden dargestellt. Der Brief endet mit konkreten Anregungen für die Gemeinden: „wir sehen die immer noch gestörten Beziehungen in unserer Gesellschaft und die Verletzungen 25 Jahre nach dem Ende der DDR, und wir wollen das uns Mögliche für eine Heilung der Erinnerung, für Versöhnung tun: Gesprächsräume öffnen, zum Gebet einladen, Lerngelegenheiten für die nächste Generation schaffen.“

(Der Brief an die Gemeinden zur Aufarbeitung und Versöhnung (EKM) ist als Anhang 2 wiedergegeben)

<sup>7</sup> Zahl der in der Ast. Halle registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

<sup>8</sup> Zahl der in der Ast. Magdeburg registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

Am 12.02.2014 fand in Magdeburg das „Spiegelsaal-Gespräch“ unter dem Thema „25 Jahre nach dem Ende der DDR. Wie ist zwischen Trauma, Desinteresse und Idealisierung auch Versöhnung möglich?“ Die Landesbeauftragte hielt ein Impulsreferat und diskutierte im Podium mit Landesbischöfin Ilse Junkermann und Dr. Ludwig Drees.

Evangelische Kirche Anhalts: Kirchenpräsident Joachim Liebig hatte eine konkrete Beteiligung seiner Landeskirche hinsichtlich der Seelsorge an Betroffenen von SED Verfolgung zugesagt. Die Landesbeauftragte führte dazu ein weiterführendes Gespräch mit dem dafür Beauftragten der Landeskirche Pfarrer Johannes Lewek.

Bistum Magdeburg: die Landesbeauftragte tauscht sich mit Vertretern des Bistums Magdeburg aus. – Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Begleitung von Betroffenen.

Mitte März fand ein erstes Gespräch mit kirchlichen Trägern der Erwachsenenbildung hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht Aufarbeitung DDR-Unrecht mit besonderem Bezug auf die Verfolgung von Kirche und Christen statt.

### 3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der vom SED-Unrecht belasteten Vergangenheit erfolgt durch ein konstruktives Zusammenwirken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen.

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e.V.  
[der VOS e.V. umfasst durch Fusion auch den ehem. Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. (BSV)]
- der Verband der Opfer des Stalinismus e.V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- das Bürgerbüro e.V. (über Neues Forum Halle (Saale))
- der Verein Zeitgeschichte(n) e.V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.

Regelmäßige Kontakte gibt es mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen.

#### 3.1. Das Verbändetreffen

Zwischen diesen Vereinen und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene, gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Regelmäßig stattfindende Verbändetreffen (29.01., 26.03., 21.05., 16.07., 17.09. und 17.12.2014) konnten auch im Jahre 2014 für einen regen Informations- und Meinungsaustausch sorgen, Probleme klären und auch Ideen zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Weg bringen.

Regelmäßig werden Fragen und Problemstellungen aus der Arbeit der Opferverbände beraten, wie die Frage der Finanzierung der Tätigkeit der VOS, die inhaltliche Gestaltung der Arbeit und gemeinsame Projekte.

Das Verbändetreffen bei dem seit Jahren alle in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine und Verbände, aus dem Bereich Aufarbeitung von SED-Unrecht, regelmäßig zu Beratungen zusammentreffen ist eine wertvolle Einrichtung und nicht selbstverständlich. Es ermöglicht Diskussionen und den Austausch von Informationen.

Ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Treffen im Jahre 2014 war die Informationen und Diskussion der Arbeit der Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR beim Ministerium für Arbeit und Soziales. Ein Vertreter, eine Vertreterin der Anlauf- und Beratungsstelle von „DDR-Heimerziehung“ nahm regelmäßig an den Beratungen teil und informierte über deren Tätigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle.

Inhaltliche Schwerpunkte der Verbändetreffen waren der 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution, die Arbeit und Aktivitäten der einzelnen Verbände, Fragen zur Problematik ehemaliger Heimkinder und die politische Bildung. Eine wichtige Aufgabe des Verbändetreffens ist es, an Opfer politischer Gewalt in der SBZ/DDR zu erinnern. Deutlich wurde auch, dass die Arbeit der Verbände ein wichtiger Beitrag für die

Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und für die Festigung der Demokratie in Sachsen-Anhalt darstellt. Diese Arbeit allerdings braucht auch langfristig die entschlossene Unterstützung der Politik.

Über das Verbändetreffen hinaus muss eingeschätzt werden, dass die Betroffenen von SED Unrecht in Sachsen-Anhalt nur in einem geringen Maße vernetzt und organisiert sind. Insbesondere die Betroffenenengruppen ehemalige Heimkinder, Verfolgte Schüler und ehemalige Inhaftierte der Honecker-Ära haben nur in sehr geringem Maße Austausch- und Unterstützungssysteme aufgebaut. Dem entgegenstehen die vielfältigen Beratungsanfragen und der Problemdruck dieser Betroffenenengruppen. Möglicherweise ist hier in der nächsten Zeit direkt und indirekt Anregung und Unterstützung für den Aufbau von Selbsthilfesystemen nötig.

Folgendes wird zur Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen berichtet:

### 3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e.V.

#### *Projekte im Berichtszeitraum 2014*

*Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V. gründete sich als Landesverband im November 2013 neu. 2014 stabilisierte sie ihre Organisation und führte aufbauend auf der erfolgreichen Arbeit der vergangenen Jahre folgende Projekte im Interesse der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt ausschließlich ehrenamtlich mit Unterstützung der LStU Sachsen-Anhalt durch:*

#### *1. Betreuung und Beratung von Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt*

*Seit Beginn der 1990er Jahre nutzen Opfer politischer Verfolgung die Beratungsangebote der Häftlingsvertretungen in Sachsen-Anhalt. Diese Arbeit wurde durch die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V. 2014 fortgeführt und gebündelt. Im Mittelpunkt standen die wöchentlichen Sprechstunden im Magdeburger Büro. Daneben fanden regelmäßig Beratungen in Halle und Bernburg sowie an weiteren Orten statt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es zunehmend schwieriger wird, besonders die älteren ehemaligen Häftlinge zu erreichen. Hier müsste eigentlich ein Besuchsdienst angeboten werden, der aber mit den vorhandenen Kräften allein nicht zu realisieren ist.*

#### *2. Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LStU Sachsen-Anhalt*

*Mitglieder der VOS Sachsen-Anhalt nahmen an den regelmäßigen Veranstaltungen der LStU zum Erfahrungsaustausch über die Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft teil. Sie bereicherten die Diskussion, indem sie ihre Erfahrungen einbrachten und auf Defizite hinwiesen. Im Anschluss an die Veranstaltungen berichteten sie ihren Mitgliedern und den Ratsuchenden während der Sprechstunden über den Stand der Aufarbeitung.*

#### *3. Beratung von durch sowjetische Militärtribunale Verurteilten und Speziallagerhäftlingen aus Sachsen-Anhalt und ihren Angehörigen*

*Die Beratung der Menschen, die durch SMT verurteilt oder ohne Urteil in sowjetischen Spezial- und Arbeitslagern festgehalten wurden, stellt seit Jahren einen besonderen Aufgabenbereich in der Arbeit der VOS dar. Immer wieder wenden sich*



*Betroffene und zunehmend Nachkommen mit der Bitte um Hilfe an den Verein. Sie werden unterstützt bei Stellung von Rehabilitierungs- und Nachforschungsanträgen. Diese werden in Zusammenarbeit mit der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten nach Moskau weitergeleitet, die Rückläufe übersetzt und ausführlich mit den Antragstellern besprochen.*

*Im Jahr 2014 stand die Bearbeitung noch ausstehender russischer Auskünfte in Kooperation mit der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten im Mittelpunkt der Arbeit. In dem Fall eines in Moskau Hingerichteten war mehrfach versucht worden, das abgelehnte Gnadengesuch zu bekommen, welches in dem Buch „Erschossen in Moskau“ erwähnt wurde. Es befand sich aber laut Auskunft der Dresdener Dokumentationsstelle nicht in der in Moskau eingesehenen Akte. Weitere Nachforschungen ergaben, dass es sich eventuell in Unterlagen des Staatsarchivs Moskau befinden könnte. Ein entsprechender Antrag wurde im November 2014 gestellt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Sollte das Gnadengesuch auf diesem Wege erhältlich sein, wäre es ein wichtiger Erkenntniszuwachs. Andere Angehörige könnten dann ebenfalls ähnliche Anträge stellen. Das ist von großer Bedeutung, denn es handelt sich dabei um die letzten Lebenszeichen der Erschossenen.*

*4. Präsentation der Ausstellungen „Der Verfolgung ein Gesicht geben. Sozialdemokraten in der SBZ/DDR 1945–1961“ und „Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten im ROTEN OCHSEN 1945–1953“ im Amtsgericht Gardelegen sowie Vorstellung der Publikation „Ausgeliefert. Haft und Verfolgung im Kreis Gardelegen zwischen 1945 und 1961“*

*Im Jahr 2013 stand die politische Repression zwischen 1945 und 1961 im Kreis Gardelegen durch sowjetische Organe im Mittelpunkt der Nachforschungen der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt. Die Ergebnisse wurden 2014 in der Studienreihe der Landesbeauftragten für die Staatssicherheitsunterlagen vom Mitteldeutschen Verlag unter dem Titel*

*Edda Ahrberg, Daniel Bohse, Torsten Haarseim, Jürgen Richter: „Ausgeliefert. Haft und Verfolgung im Kreis Gardelegen zwischen 1945 und 1961“*

*veröffentlicht und im Rahmen des Projektes am 19.5.2014 im Amtsgericht Gardelegen präsentiert.*

*Die Ausstellungen „Der Verfolgung ein Gesicht geben. Sozialdemokraten in der SBZ/DDR 1945–1961“ der Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn) und „Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten im ROTEN OCHSEN 1945–1953“ der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) bildeten einen geeigneten Rahmen für die Präsentation.*

*Als Veranstalter konnten neben der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V. gewonnen werden:*

*Amtsgericht Gardelegen*

*Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Sachsen-Anhalt*

*Mitteldeutscher Verlag GmbH*

*Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)*

Unterstützt wurde die Präsentation der Ausstellungen neben der Landesbeauftragten durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Magdeburg. Sie konnten im Anschluss an die Buchpräsentation vom 20. Mai bis 6. Juni 2014 im Amtsgericht Gardelegen besichtigt werden.

Die Veranstaltungsvorbereitung und -organisation (incl. Konzeption und Versendung/Verteilung des Flyers) lagen in den Händen der VOS in Sachsen-Anhalt. Die Belegexemplare des Buches wurden nach der Veranstaltung versandt und Nachgespräche durch Edda Ahrberg geführt.

#### 5. Politische Repression durch sowjetische und deutsche Geheimdienste in Gardelegen



Gedenktafel  
(Foto: Edda Ahrberg)

Im Rahmen der Beschäftigung mit den Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht wurden Namen und Schicksale mehrerer Männer und Frauen aus Gardelegen bekannt, die durch sowjetische, aber auch durch deutsche Sicherheitsorgane aus politischen Gründen inhaftiert und/oder repressiert wurden. Darunter waren zahlreiche Todesopfer. Der Geschichte folgender zwölf Männer wurde vertieft nachgegangen:

Josef Barduhn	geboren 1926, gestorben 1950 in der Strafvollzugsanstalt Torgau
Martin Carle	geboren 1891, gestorben 1946 im sowjetischen Speziallager Mühlberg/Elbe
Horst Hinz	geboren 1925, erschossen 1946 in Gardelegen
Kurt Hinz	geboren 1922, erschossen 1946 in Gardelegen
Gustav Isenthal	geboren 1892, gestorben 1947 im sowjetischen Speziallager Mühlberg/Elbe
Wilhelm Müller	geboren 1890, gestorben 1948 im Zuchthaus „Roter Ochse“ Halle (Saale)
Otto Mutz	geboren 1905, 1951 zuletzt gesehen in der sowjetischen Kommandantur, also hier
Willi Oehlke	geboren 1890, gestorben 1948 im sowjetischen Speziallager Mühlberg/Elbe

*Gottwalt Quandt geboren 1886, gestorben 1945 im sowjetischen Speziallager Sachsenhausen*

*Erich Schmidt geboren 1919, hingerichtet 1946 in Halle (Saale)*

*Alfred Schwarzlose geboren 1896, gestorben 1948 im sowjetischen Speziallager Mühlberg/Elbe*

*Heinz Werner geboren 1921, hingerichtet 1946 in Halle (Saale)*

*Ihr Schicksal fand Aufnahme in die Broschüre „Ausgeliefert. Haft und Verfolgung im Kreis Gardelegen zwischen 1945 und 1961“. An sie und alle anderen Opfer sollte in Gardelegen mit einer Gedenktafel erinnert werden.*

*Im Rahmen des Projektes wurde nach einem geeigneten Ort gesucht, die Materialfrage diskutiert und die erforderlichen Genehmigungen (Eigentümer, Stadt Gardelegen, Denkmalschutz) eingeholt. Als geeigneter Ort bot sich das Amtsgericht Gardelegen (Bahnhofstr. 29) an, in welchem sich von 1945 bis 1992 die sowjetische Kommandantur befand. Die Tafel wurde am 19.5.2014 angebracht. Sie hat eine Größe von 0,70 x 1,00 m und besteht aus Naturstein (Foto). Der Text lautet:*

*„In diesem Gebäude befand sich zwischen 1945 und 1992 die sowjetische Militärkommandantur mit ihrem Gefängnis. Hier begann bis Mitte der 1950er Jahre für viele Menschen ein Leidensweg, der durch Unrechtsurteile und Todesopfer gekennzeichnet war.*

*Im Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft.“*

*Ähnlich wie in Gardelegen befanden sich 1945 in zahlreichen Städten Sachsen-Anhalts Übergangsgefängnisse, in denen Menschen zeitweise inhaftiert wurden, bevor man sie in ehemalige nationalsozialistische Konzentrationslager, nun sowjetische Speziallager, brachte, wo sie meist ohne Urteil jahrelang unter menschenverachtenden Verhältnissen festgehalten wurden. Ein Großteil dieser Menschen, mehr als jeder Dritte, überlebte diese Haft nicht. Dazu gehört auch Alwin Kempe, der Rogätzer Schuldirektor. Er war mit rund 260 Männern zeitweise in der Alten Kanzlei auf dem Tangermünder Schlossberg inhaftiert, bevor er nach Sachsenhausen gebracht wurde, wo er im Juli 1947 starb. Seine Tochter bemüht sich mit Unterstützung der VOS seit Jahren vergeblich darum, dass auf angemessene Weise in Tangermünde an das Schicksal dieser Opfer erinnert wird. Es ist an der Zeit, dass 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges diesem Thema in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die VOS kann nur Anstöße dazu geben und das hat sie getan.*

*6. Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung im November 2014 für die Kreisverbände Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg“*

*Die zentrale Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft fand am Vortag des Volkstrauertages am 15.11.2014 in Magdeburg statt. Sie begann mit einer Gedenkstunde und Kranzniederlegung auf dem Hof der Gedenkstätte Magdeburg Moritzplatz und wurde im „Haus des Handwerks“ fortgesetzt. Es nahmen rund 80 Betroffene sowie Vertreter aus Politik und Gesellschaft teil.*

*7. Durchführung von dezentralen Gedenkveranstaltungen in Lutherstadt Wittenberg und Lutherstadt Eisleben sowie Teilnahme an aktuellen Info-Veranstaltungen der politischen Bildung und Betreuungs- und Beratungsveranstaltungen*

*Auch im Jahre 2014 fanden wieder dezentrale Gedenkveranstaltungen an verschiedenen Orten statt. Dazu gehörten unter anderem das Gedenken an die Grenzschießung am 26.5.1952 in Hötensleben am 26. Mai 2014 und das Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 am 17. Juni 2014 in Halle, Eisleben, Bernburg und Magdeburg.*

*Weitere Veranstaltungen dienten der persönlichen Erinnerung an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft und boten den davon Betroffenen die Möglichkeit, sich unter Gleichgesinnten zu treffen und gemeinsam über die Möglichkeiten des Umgangs mit dem Erlittenen zu sprechen.*

*8. Besuch der Gedenkstätte Berliner Mauer (Berlin, Bernauer Straße) und anschließende Dampferfahrt auf der Spree unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Mauer“*

*Im Rahmen des Projektes wurde zunächst die Gedenkstätte Berliner Mauer in drei Gruppen besichtigt. Die Anreise erfolgte von Halle, Eisleben, Bernburg und Wernigerode mit dem Bus, von Magdeburg individuell. Insgesamt nahmen 69 Personen an der Veranstaltung teil. Darunter waren ehemalige Häftlinge, deren Angehörige und ehrenamtlich in der VOS Sachsen-Anhalt Tätige.*

*Die einstündige Führung durch die Gedenkstätte Berliner Mauer in drei Gruppen bot die Möglichkeit, Fragen zur Geschichte der Berliner Mauer und zur Konzeption der Gedenkstätte zu stellen.*

*Eine einstündige Dampferfahrt führte durch das historische Berlin unter besonderer Berücksichtigung des ehemaligen Grenzverlaufs. Wie schon in den vergangenen Jahren entwickelte sich an den Tischen ein reger Gedankenaustausch.*

*Die Heimreise erfolgte wie die Anreise per Bus.*

*Alle Projekte lagen im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt. Sie widmeten sich den Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, indem sie der Öffentlichkeit Informationen über das Geschehene bereit stellten, das Gedenken an geschehenes Unrecht wachhielten und es den ehemaligen Häftlingen und ihren Angehörigen ermöglichten, ihr persönliches Schicksal in einen größeren Kontext zu stellen. Der Austausch untereinander in einem geschützten Raum trägt im besonderen Maße zur Aufarbeitung bei und ist eine bleibende Aufgabe der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt. Da der Verein jedoch nicht in der Lage ist, die Arbeit selbständig zu finanzieren, ist er auch weiterhin auf die Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt angewiesen.*

### 3.3. Dokumentationszentrum am Moritzplatz des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. (BK)

Mit seiner Dauerausstellung, den zahlreichen Sonderausstellungen, der Bibliothek und der Videothek bietet diese Einrichtung die Möglichkeit zur Information über die Arbeitsweise des MfS und seiner „Partner des operativen Zusammenwirkens“ im Bezirk Magdeburg.

#### **Sachbericht für den Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2014**

##### **Im Berichtszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 fanden statt:**

<i>Ausstellungspräsentation:</i>	9
<i>Verleih eigener Ausstellungen:</i>	5
<i>Bildungsreisen:</i>	2
<i>Weiterbildung:</i>	1
<i>Lesungen:</i>	7
<i>Vorträge:</i>	4
<i>Film:</i>	4
<i>Teilnahme an Tagung</i>	1
<i>Tanzaufführung:</i>	1
<i>Projektstage:</i>	41

- 09.01.–21.02.2014 **Sonderausstellung „Workuta – Geschichte eines sowjetischen Straflagers“**  
**Vortrag E. Ahrberg: Reise nach Workuta**  
*Das Arbeitslager Workuta für politische Gefangene bestand von 1938 bis mindestens 1960. Gleichzeitig waren mehr als 70.000 Personen inhaftiert, darunter in den Nachkriegsjahren viele Kriegsgefangene und politische Häftlinge aus Deutschland. Von denen kamen tausende ums Leben. An das Leid vieler tausender Menschen will diese Ausstellung erinnern. Zur Eröffnung sprach Edda Ahrberg über eine Reise nach Workuta. Diese Reise trat sie gemeinsam mit Vertretern der Opferverbände und mit Überlebenden des Lagers und Hinterbliebenen der Opfer an.*  
*Ausstellung: Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge*  
*Kooperation: DZ/GD/VOS*  
*Veranstalter: Dokumentationszentrum*  
*Besucher Eröffnung: 45 – Besucher Ausstellung: 1466*
- 18.01.2014 **Teilnahme an der 6. Meile für Demokratie auf dem Breiten Weg – Bündnis gegen Rechts**
- 30.01.2014 **Themenreihe: Filmvorführung „Wir waren schon halbe Russen...“**  
**Deportiert und überlebt im GULAG (60 Min.), von Dirk Jungnickel**  
*Diese Dokumentation von Dirk Jungnickel begleitet vier Zeitzeugen durch den GULAG Westsibiriens.*  
*Veranstalter: Dokumentationszentrum*  
*Besucher: 40*

- 24.–25.02.2014 **Tagung: „Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven**  
**mit: Prof. Dr. med. Frommer, Prof. Dr. med. Freyberger**  
 Veranstalter: Landesbeauftragte  
 Teilnahme: Dokumentationszentrum
- 27.02.–27.03.2014 **Sonderausstellung „Sanfte Töne, starke Worte – Kritische Liedermacher in der DDR“**  
 In der Ausstellung werden einige Liedermacher anhand von Fotos, Informationstexten, Dokumenten, Liedtext- und Hörbeispielen vorgestellt  
 von: Martin-Luther-King Zentrum Werdau  
 Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Kooperation: DZ/GD  
 Besucher: 1023
- 27.02.2014 **Themenreihe im Rahmen der Ausstellungseröffnung „Udo rockt für den Weltfrieden“**  
 Das Konzert 1983 in den Stasi-Unterlagen  
 Referent: Jörg Stoye, Leiter BStU-Außenstelle Magdeburg  
 Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Kooperation: BStU/DZ  
 Besucher: 45
- 17.03.2014 **Vortrag mit Gesang Prof. Dr. Paul Bartsch**  
 Der Liedermacher stellt sein Einstufungskonzert von 1981, kombiniert mit einigen Liedern, vor.  
 Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Besucher: 20
- 19.03.2014 **Landtag Sachsen-Anhalt 20 Jahre LStU Festveranstaltung Tarantel-Ausstellung auszugsweise und Präsentation Material-Büchertisch**  
 Teilnahme: Vorstand Bürgerkomitee
- 27.03.2014 **Lesung: „Wohn-Haft“ von Manfred Haferkorn**  
 Erstmals dargestellt wird in diesem Roman die beeindruckende Innenansicht eines DDR- Atomkraft- werkes, der normale Alltag in einer außergewöhnlichen Arbeitswelt.  
 Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Besucher: 18
- 03.04.- 20.05.2014 **Sonderausstellung „Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme“**  
 Streiflichter auf die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert  
 Eine Ausstellung der Stiftung Aufarbeitung  
 Veranstalter: DZ  
 Kooperation: DZ/GD  
 Besucher: 1914

- 14.04.2014 **Vortrag Fr. Dr. Passens**  
*„Die Untersuchungshaftanstalt während der Ära Honecker“  
 Mehr als 30.000 Menschen waren unter Erich Honecker von  
 1971 bis 1989 in Untersuchungshaft bei der Stasi. 6.000 allein in  
 Magdeburg. Die Historikerin Dr. Passens geht der Frage nach,  
 welche Rolle diese Haft im Staatswesen der DDR einnahm.  
 Veranstalter: Gedenkstätte  
 Kooperation: GD/BStU/Dokumentationszentrum  
 Besucher: 40*
- 24.04.2014 **Themenreihe: Lesung Johannes-Michael Worbs**  
**„Leg mich auf dein Herz wie ein Siegel“**  
*Bedrängte Liebe im Schatten einer Diktatur. Herbst 1981 in der  
 DDR.  
 Veranstalter: DZ  
 Besucher: 10*
- 25.–27.4.2014 **Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bun-**  
**desstiftung Aufarbeitung mit Opfernverbänden und Aufar-**  
**beitungsinitiativen (Verbändetreffen) in Dresden**  
*Veranstalter: LStU  
 Teilnahme: Vorstand BK*
- 15.05.2013 **Tagesseminarfahrt**  
**GD Lichtenburg**  
*Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Kooperation: LzpB/DZ  
 Besucher: 49*
- 18.05.2014 **Internationaler Museumstag „Sammeln verbindet ...“**  
*10.00–17.00 Uhr  
 Sammlungsbestände/Objekte  
 Kooperation: Gedenkstätte/Dokumentationszentrum  
 Besucher: 44*
- 20.–21.05.2014 **Weiterbildung Stiftung Aufarbeitung**  
*Bestandserhaltung und Digitalisierung audiovisueller Formate,  
 wie Erfassung und Archivierung Digitalisierungs- konzepte,  
 Langzeitarchivierung  
 Teilnahme: Mitarbeiterinnen DZ Bibliothek*
- 26.05.2014 **Gedenkveranstaltung Hötensleben, Weiterfahrt nach Schö-**  
**ningen Schloss**  
*Teilnehmer VOS, BK  
 Besucher: 50*
- 26.05.–05.07.2014 **Sonderausstellung**  
*Ziel: „Umerziehung – die Geschichte der repressiven Heimer-  
 zierung“  
 Vortrag: Hr. Notzke Projektleiter  
 Besucher: 25  
 Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Kooperation: Dokumentationszentrum/Gedenkstätte  
 Besucher: 3069*

- Juni–Juli 2014**      **Sonderausstellung**  
*Präsentation der Schülerarbeiten zu den  
 stattgefundenen Projekten in der Gedenkstätte/DZ  
 Standort: Projekträume*
- 01.07.2014      **Projekttag mit Gymnasium Kleine Burg Braunschweig**  
**Lesung Heidemarie Puls**  
*„Schattenkinder hinter Torgauer Mauern“  
 Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Besucher: 63 Jahrgangsstufe 11. Klasse*
- 18.–20.07.2014      **Sachsen-Anhalt Tag Wernigerode**  
*Themenstraße und Landesbühne Weltoffenes Sachsen-Anhalt  
 Teilnahme am Stand der Stiftung Gedenkstätten/LStU/BStU*
- 22.07.2014      **Erfahrungsaustausch** mit der GD Bautzender Str. Dresden zur  
*Bildungsarbeit, zu Fragen der Finanzierung  
 Teilnehmer: GD/DZ, 7 Mitarbeiter GD Dresden*
- 07.08.–01.09.2014      **Ausstellung „Grenzverletzung“**  
**Grenzverletzung: Der Berliner Künstler Stephan Elsner**  
*Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Gefördert mit Mitteln der Landesbeauftragten  
 Besucher: 684*
- 01.09.–11.10.2014      **Ausstellung: „Das Frauengefängnis Hoheneck“**  
*25 Porträts von ehemaligen Häftlingen aus Hoheneck  
 Demütigung und Angst, unmenschliche Haftbedingungen wer-  
 den in der Wanderausstellung der Heinrich-Böll-Stiftung kom-  
 men 25 Frauen zu Wort, deren Schicksal dokumentiert wurde.  
 Kooperation: Heinrich-Böll-Stiftung/Dok.Zentrum  
 Besucher: 1829*
- 13.09.2014      **Lange Nacht der Kultur** (Besucher: 55), mit:  
**„unnötig“ eine Performance über staatliche Repression und**  
*Verfolgung in der ehemaligen DDR und dem heutigen China  
 Bettina Essaka, Stefan Poetzsch  
 Texte: Liao Yiwu  
 Kooperation: GD/Dokumentationszentrum  
 Besucher: 45*
- 14.09.2013      **Tag des offenen Denkmals**  
**Motto: „Farbe...“**  
**Lesung: Herbert Schneider „Politischer Verfolgung im Kalten**  
*Krieg – Menschenwürde und die Demokratie  
 Besucher: 29*
- Lesung: Steffen Drenger „Minol-Pirols Leben“**  
*Eine mitteldeutsche ostdeutsche Großstadt am Ende des Jah-  
 res 1989.  
 Veranstalter: Dokumentationszentrum Kooperation: Dokumen-  
 tationszentrum/Gedenkstätte  
 Besucher: 50*



- 18.09.2014 **Themenabend: Präsentation Dr. Mielke**  
 Forschungsergebnisse Teil 20  
 Gesundheits- und Sozialwesen des ehemaligen Bezirkes Magdeburg – Aspekte seiner Überwachung durch das Ministerium für Staatssicherheit; abschließend bearbeitet Staßfurt/Schönebeck  
 Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Besucher: 150
- Oktober 2014 **Schwerpunkte des Arbeitskreises 2014, im Einzelnen:**
- 09.10.2014 **Friedensgebet zum Gedenken anschließender Gang zum**  
 Bürgerdenkmal, künstlerische Gestaltung Forum Gestaltung  
**Ausstellung: „Magdeburg im Herbst 1989!“** im Dom  
 Bürgerdenkmal, Lichterkette kulturelle Umrahmung  
 AK 2014  
 Besucher: 700
- 23.10.2014 **Filmvorführung „Herbst 89“ im Dom**  
 Ausstellung im Roncalli-Haus  
 Kooperation: GD/DZ/AK 2014  
 Besucher: 80
- 15.10.2014 **Projekttag Scholl Gymnasium Magdeburg**  
**„Die Frauen von Hoheneck“**  
 Zeitzeugengespräch mit Frau Labahn und Frau Naumann ehemalige Häftlinge Hoheneck  
 Besucher: 50 Schüler 10. Klassen
- 16.10.–13.11.2014 **Sonderausstellung**  
**Präsentation Jugendopposition in der DDR**  
 Besucher: 1157
- 16.10.2014 **Lesung: Autor Peter Hampe**  
**„Die DDR – mein Absurdistan – Innenansichten und Dokumente aus einem Überwachungsstaat**  
 Veranstalter: DZ  
 Besucher: 20
- 20.–30.10. 2014 **Ausstellung: „Lage(bericht) 89“ in der Ratsdiele**  
 Stimmungen und Meinungen der Bürger Magdeburgs  
 1989 – Berichte der Staatssicherheit  
 Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Kooperation: Kulturbüro Stadt/Dokumentationszentrum  
 AK 2014  
 Besucher: 250
- 23.10.2014 **Filmvorführung „Magdeburg im Herbst 89“**  
**Eigenproduktion**  
**im Dom Große Sakristei**  
 Sechs Protagonisten der Ereignisse im Herbst 1989 kommen zu Wort, sie berichten u.a. von den Montagsgebeten im Dom.  
 Anschließend Filmdiskussion mit Dr. Willy Polte, Giselher Quast, Waltraud Zachhuber, UteGramm  
 Veranstalter: Dokumentationszentrum  
 Kooperation: AK 2014  
 Besucher. 80

- 09.11.2014 **Sternmarsch zum Dom – Dankgottesdienst**  
**„Unglaublich, wenn Mauern fallen“**  
**UHA Moritzplatz**  
**Rathenaustr.**  
**G.-Hauptmann-Str.**  
Besucher: 200 davon 50 Schüler Norbertus-Gymnasium
- 18.11.–31.01.2015 **Sonderausstellung: „SED – wenn du nicht gehst dann gehen wir“**  
Veranstalter: Gedenkstätte Moritzplatz  
Kooperation: Arbeitskreis 2014  
Besucher: 1.225
- 07.12.2014 **Filmvorführung: „Die Staatssicherheit – Die Stasiakten Das Bürgerkomitee“ – Eigenproduktion**  
**Anlässlich des 25 Jahrestages der Gründung des Bürgerkomitees wurde der Film präsentiert**  
*Sieben Mitglieder des Bürgerkomitees schildern die Gründung des Vereins, sie berichten über die Besetzung und Kontrolle der Dienststellen, wie u.a. die Haftanstalt der Stasi, die Ereignisse am Kroatenweg, das Auffinden von konspirativen Wohnungen und das Zusammentreffen mit Stasi-Mitarbeitern*  
Besucher: 20

#### **Baumaßnahmen:**

- Mai 2014 – Sanierung des Schleusenbereiches durch KGM
12. Juni 2014 Beräumung aller 25 Zellen, einschließlich Einlagerung der Objekte im Keller des Vorgerhauses
16. Juni 2014 Sanierung Zellentrakt (Elektrik) Baubeginn, Abhängen der Zwischendecken, Fertigstellung der Haftküche, Einrichten der zentralen Elektranlage

*Führungen wurden im authentischen Bereich des Vorderhauses vorgenommen, der Schleusenbereich wurde geöffnet, über Besucherkeller*

*Der Authentische Bereich Zellentrakt hatte das DZ eine Filmsequenz erstellt, dies war der Einstieg der Besucher in die Dauerausstellung*

#### **Besucherstatistik des Jahres 2014:**

Führungen:	333 Gruppen
	4.965 Personen
Projektstage:	41 Projektstage
	1.595 Personen
Einzelbesucher	6.555 Personen
aus Veranstaltungen	1.547 Personen
1. Quartal:	2.711 Personen
2. Quartal:	3.485 Personen
3. Quartal:	3.558 Personen
4. Quartal:	3.196 Personen – jew. Erfassung der Personen aus FÜ, PT, Einzelbesucher und Veranstaltungen =
	12.950
	+ Ausstellungen =
	61.926

### durchgeführte Führungen 2014:

Einrichtung	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
SEK	19	1	304	19	361	24	643	41	1.327	85
Gymnasium	77	4	655	38	384	26	111	5	1.227	73
IGS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendgruppen	46	3	0	0	25	2	19	2	90	7
Universität	3	1	35	2	25	2	87	5	150	10
Bundeswehr	0	0	30	2	30	2	0	0	60	4
pol. Stiftungen	33	2	31	2	126	8	0	0	190	12
Erwachsene	314	29	331	23	408	35	269	17	1.322	104
BBS	141	9	286	17	52	5	120	7	599	38
<b>Gesamt Führungen</b>	<b>633</b>	<b>49</b>	<b>1.672</b>	<b>103</b>	<b>1.411</b>	<b>104</b>	<b>1.249</b>	<b>77</b>	<b>4.965</b>	<b>333</b>

### durchgeführte Projektstage 2014

Einrichtung	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
BBS	32	2	0	0	0	0	0	0	32	2
Gymnasium	100	3	312	6	224	4	90	2	726	15
Erwachsene	13	1	31	1	25	1	40	2	109	5
IGS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendgruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SEK	0	0	107	3	296	6	201	6	604	15
Pol. Stiftungen	0	0	31	1	93	3	0	0	124	4
Universität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundeswehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>145</b>	<b>6</b>	<b>481</b>	<b>11</b>	<b>638</b>	<b>14</b>	<b>331</b>	<b>10</b>	<b>1.595</b>	<b>14</b>

### Besucher Sonderausstellungen

#### Verleih von eigenen Ausstellungen

**5 eigene Ausstellungen = 49.504 Besucher**

**9 Fremdausstellungen = 12.422 Besucher**

#### Verleih von eigenen Ausstellungen

Ausstellungen	von bis Ausleihe	Einrichtung	Besucher
1. Tarantel	19.3.–19.3.2014	Landtag Sachsen-Anhalt	150
2. Entlang der Demarkationslinie	15.5.–15.9.2014	Grenzlandmuseum Schnackenburg	6.000
3. Akinro	16.6.–5.10.2014	GD Marienborn	28.792
4. Lage(bericht) 89	20.10.–30.10.2014	Rathaus Magdeburg	250
5. Herbst 89	09.10.–15.12.2014	Dom Magdeburg	14.312
<b>Gesamt</b>			<b>49.504</b>

## Präsentation von Ausstellungen im Haus

Ausstellung	von bis Präsentation	von Einrichtung	Besucher
1. Workuta	09.01.–21.02.2014	Kriegsgräberfürsorge	1.466
2. Sanfte Töne, starke Worte	27.02.–27.03.2014	Martin Luther King Zentrum Werdau	1.023
3. Diktatur im Zeitalter der Extreme	03.04.–20.05.2014	Stiftung Aufarbeitung	1.914
4. Umerziehung Jugendwerkhof Torgau	26.05.–01.08.2014	DIZ Jugendwerkhof	3.069
5. Grenzverletzung Elsner	01.08.–30.08.2014	Eigenproduktion Bürgerkomitee	684
6. Das Frauengefängnis Hoheneck	01.09.–16.10.2014	Hoheneck	1.829
7. Jugendopposition in der DDR	16.10.–13.11.2014	Stiftung Aufarbeitung	1.157
8. SED, wenn du nicht gehst	18.11.–15.01.2015	GD Marienborn	1.225
9. Jugendopposition in der DDR (Präsentation im Projektraum)	01.01.–05.07.2014	Stiftung Aufarbeitung	55
Gesamt			12.422

## Veranstaltungen – Tagesseminar – PT außerhalb der Einrichtung

Datum	Veranstaltung	Ort	Besucher
15.05.2014	Tagesseminar GD Lichtenburg	Lichtenburg Prettin	50
26.05.2014	Gedenkveranstaltung Hötensleben	Hötensleben	42
15.07.2014	PT Dom Gymnasium	BStU, GD Marienborn	33
16.07.2014	PT Dom Gymnasium	BStU, GD Marienborn	33
14.08.2014	Tagesseminar Schnackenburg	Grenzlandmuseum Schnackenburg	50
09.10.2014	Friedensgebet	Magdeburger Dom	700
23.10.2014	Filmvorführung „Herbst 89“	Magdeburger Dom	80
09.11.2014	Gottesdienst 9.10. und 9.11.	Magdeburger Dom	1.400
			2.588

### 3.4. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2014 folgendes aus seiner Arbeit mit:

#### **Tätigkeitsbericht 2014**

**Beratungs-, Begegnungszentrums für Diktatur-Geschädigte  
Forschungszentrum mit Bibliothek und Archiv  
Koordination politischer Bildungsarbeit**

#### **Zusammenfassung**

Die bewilligten Fördermittel reichten 2014 nicht aus, um die gestiegenen Fixkosten für eine Personalstelle, Miete und Nebenkosten zu decken. Der Fehlbetrag, sowie sämtliche Sachkosten mussten aus Eigenmitteln aufgebracht werden. Da der überwiegende Teil eingehender Spenden dem Projekt STOLPERSTEINE gewidmet ist (also vom Verein nur treuhänderisch verwaltet wird), droht dem Verein bei schmelzenden Rücklagen in den nächsten Jahren die Insolvenz.

Neben monatlichen Beratungsangeboten ermöglichte der Verein die Treffen einer Selbsthilfegruppe, Recherchen von Journalisten, Schülern und Studenten, er orga-

nisierte eigene Veranstaltungen und neue Publikationen in der eigenen EDITION Zeit-Geschichte(n) sowie die Verlegung neuer STOLPERSTEINE. In Rundmails informierte er die Empfänger über aktuelle Debatten und Ereignisse. Besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Gefahren für die Zivilgesellschaft in Russland (z.B. Memorial oder GULAG-Museum in Perm), der Ukraine (Maidan/Krim/Ostukraine) und der Regierungsbildung in Thüringen.

### **Finanzielle Situation**

Durch die institutionelle Förderung im Haushaltsplan des Innenministeriums von Sachsen-Anhalt standen dem Verein 57.000 € Förderung des Landes plus 5.000 € Komplementärförderung durch die Stadt Halle zur Verfügung. Davon entfielen auf

Personalkosten	58.062 €	[ 2013: 56.175 € ]
Miete und Nebenkosten	5.511 €	[ 2013: 5.105 € ]
Sachkosten (Bürobedarf/Porto/TEL/ Reisek./Öffentlichk.arbeit)	2.111 €	[ 2013: 2.040 € ]
<b>GESAMT</b>	<b>65.684 €</b>	<b>[ 2013: 63.320 € ]</b>

Es entstand ein Defizit von 3.684 €

das aus Spenden, Beiträgen, Schutzgebühren und Rücklagen aufgebracht werden musste. Ein Antrag auf Erhöhung der Institutionellen Förderung wurde vom MI abschlägig beschieden.

Da der überwiegende Teil eingehender Spenden dem Projekt STOLPERSTEINE gewidmet ist (also vom Verein nur treuhänderisch verwaltet wird), müssen bei schmelzenden Rücklagen perspektivisch ergänzende Finanzierungen erschlossen werden.

### **Monatliche Angebote**

Erster Mittwochabend im Monat, 20 Uhr

**Freier Themen- und Gesprächsabend**

Erster Donnerstag im Monat 11 bis 17 Uhr

**Sprechstunde des Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen Anhalt**

Letzter Donnerstagnachmittag im Monat

14 Uhr **Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“ und**

16 Uhr **Öffentliche Beratung für Geschädigte der SED-Diktatur**

### **Sprechstunde LStU**

Die monatliche Sprechstunde der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen am jeweils ersten Donnerstag im Monat von 11 bis 17 Uhr im Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) wurde wie in den vorhergehenden Jahren fortgesetzt.

### **Bibliothek / Archiv**

Bibliothek und Archiv wurden öffentlich genutzt. Ebenso wurde Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende gegeben.

### **Eigene Publikationen und Projekte**

> **NEUAUFLAGE**

Edda Ahrberg

**Erika Drees, geborene von Winterfeld. Ein politischer Lebensweg 1935**

**bis 2009.** Hrsg. vom Zeit-Geschichte(n) e.V. / 224 Seiten m. zahlr. Abb. / Ha-

senverlag : Halle, 2. Auflage 2014 / EDITION Zeit-Geschichte(n) Band 4 /

ISBN 978-3-939468-67-7

– Finanziert aus Spendenmitteln des Evangelischen Kirchenkreises Stendal und mit Hilfe privater Spender.

> **NEUERSCHEINUNG**

Uta Franke / Heidi Bohley / Falco Werkentin

**VERHÄNGNISVOLL VERSTRICKT**

Richard Hesse und Leo Hirsch – zwei jüdische Funktionäre und ihre Lebenswege in zwei Diktaturen / herausgegeben von Udo Grashoff / Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle

Hasenverlag 2014 / EDITION Zeit-Geschichte(n) Band 5 / ISBN 978-3-945377-01-7

Finanziert aus Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Körber-Stiftung und der LStU Sachsen-Anhalt.

> **„Tripperburg“**

Das Thema kam auf, als sich im Jahr 2000 eine Frau an den Verein Zeit-Geschichte(n) wandte und um Unterstützung bei der Aufklärung dessen bat, was ihr als junges Mädchen in der halleschen „Tripperburg“ widerfahren war. Sie hatte so Ungeheuerliches zu berichten, dass man ihr bisher nirgendwo geglaubt hatte. Anders im Verein. Hier waren bereits zwei weitere Fälle willkürlicher Internierung bekannt und im Bundesarchiv Berlin fand sich die „Hausordnung“ dieser Einrichtung, die viele der geschilderten körperlichen Drangsalierungen und Bestrafungsmethoden bestätigte.

In Zusammenarbeit mit der Behörde der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen wurde weiter recherchiert und nach Berichten in der Mitteldeutschen Zeitung und im mdr meldeten sich immer mehr Betroffene. Die LStU stellte den Kontakt zu Prof Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität her. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes liegen jetzt als Buch vor:

Florian Steger / Maximilian Schochow

**Disziplinierung durch Medizin**

Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961 bis 1982, Halle, mdv 2014

> **Emil Abderhalden**

Die Diskussion um die Berechtigung einer Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße und die Rolle des Namensgebers während der NS-Zeit wurde ab Dezember 2013 auf einer eigens dafür angelegten Dokumentationsseite einsehbar gemacht (<http://www.zeit-geschichten.de/abderhalden.html>). Der Antrag auf Umbenennung der halleschen Emil-Abderhalden-Straße soll 2015 im halleschen Stadtrat entschieden werden. Der Verein hat einen Faktencheck zu Vorwürfen uns Sachverhalten erarbeitet.

Hier <http://www.zeit-geschichten.de/visuals/Fakten-Check.pdf>

**Inzwischen 210 STOLPERSTEINE**

Im November 2014 wurden, finanziert aus Spenden, 16 neue Gedenksteine für ermordete jüdische Hallenserinnen und Hallenser verlegt. In Halle wird damit derzeit an 210 Opfer nationalsozialistischer Verfolgung erinnert. Alle Biografien zu den Namen auf den STOLPERSTEINEN sind auf der Website [www.zeit-geschichten.de](http://www.zeit-geschichten.de) abrufbar.

**Termine und Info-Mails**

Auf der Website wurde regelmäßig ein aktuelles Angebot themenrelevanter Veranstaltungen präsentiert. Im Vereinsverteiler wurden **232 Rundmails** verschickt.

Darunter Nachrufe auf **Wolfgang Stiehl** (1934–2014), **Bogdan Soltschanik** (26 Jahre, Priester, erschossen auf dem Euromaidan), **Alice Herz-Sommer** (1903–2014), **Božena Kuklová-Jíšová** (1929–2014), **Boris Pustynzew** (1935–2014), **Yury**

**Popravko** (19 Jahre, gefoltert und ermordet bei Slovyansk), **Wolfgang Leonhard** (1921–2014), **Dietmar Nikolai Webel** (1959–2014), **Rainer Fornahl** (1947–2014), **Ralph Giordano** (1923–2014), **Hermann Weber** (1928–2014).

Besonderer Schwerpunkt der Info-Mails lag auf Berichten über die

- > Ereignisse auf dem Euromaidan
- > die völkerrechtswidrige Besetzung der Krim durch Russland
- > die russische Aggression gegen die Ukraine

### **Gremienarbeit**

#### **Stiftungsbeirat Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen**

Heidi B o h l e y wurde vom Vorsitzenden des Stiftungsrates im Einvernehmen mit dem für Angelegenheiten der Kultur zuständigen Mitglied der Bundesregierung in den Stiftungsbeirat berufen.

#### **Beirat Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt**

Heidi B o h l e y und Dr. Udo G r a s h o f f als ihr Stellvertreter arbeiten im Gedenkstättenstiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besetzung und der SED-Diktatur als berufene Mitglieder.

#### **Opferverbände und Ausarbeitungsinitiativen**

Turnusmäßige Treffen bei der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

#### **Arbeitskreis Aufarbeitung**

Mitarbeit auf Einladung der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

#### **Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimkinderfonds für Sachsen-Anhalt**

Mitarbeit von Waltraud T h i e l e, Leiterin der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“ im Verein Zeit-Geschichte(n)

### **Weiterbildung**

31. März bis 2. April 2014, Dresden, Brücke/Most-Stiftung

#### **Zeitzeugenarbeit in Gedenkstätten**

Tagung der Bundesstiftung Aufarbeitung und GegenVergessen/Für Demokratie e.V.

25. bis 27. März 2014, Dresden, Sächsischer Landtag

#### **Zeitenwende 1989. Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung**

18. Bundeskongress der LStU und der Bundesstiftung Aufarbeitung mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

18. bis 24. August 2014

#### **Studienreise mit der Bundesstiftung Aufarbeitung nach Estland und Lettland**

22. Oktober 2014, Palais S, Konrad-Adenauer Stiftung

#### **Quo vadis, Ukraine?**

Der Konflikt im Osten Europas: Ursachen – Entwicklungen – Auswirkungen

Vortrag von Prof. Dr. Hannes A d o m e i t

### **Eigene Veranstaltungen [Auswahl]**

19. Juni 2014, Stadtarchiv

#### **Buchvorstellung Band 5 der EDITION Zeit-Geschichte(n)**

mit Heidi B o h l e y, Dr. Udo G r a s h o f f und Dr. Falco W e r k e n t i n in Koop. m. Hasenverlag:

VERHÄNGNISVOLL VERSTRICKT : Richard Hesse und Leo Hirsch – zwei jüdische Funktionäre und ihre Lebenswege in zwei Diktaturen

13. September, Freiwilligentag

**STOLPERSTEINE putzen!**

Auch 2014 lud der Verein zum Putzen der STOLPERSTEINE ein. Wir trafen uns mit den Teilnehmern vor der Ulrichskirche, gingen um 10 Uhr gemeinsam zum ehemaligen Standort der Synagoge, putzten die vielen Steine am Großen Berlin und hörten etwas über die Geschichte der Jüdischen Gemeinde, ihre Vernichtung und die Schicksale Einzelner. Danach verteilten sich die Teilnehmer zum Putzen der Gedenksteine über das ganze Stadtgebiet.

11. Oktober 2014, Forsterstraße 13

**Öffentliches Gedenken an Opfer des Holocaust**  
anlässlich der Verlegung neuer STOLPERSTEINE

**Thematische Vereinsabende [Auswahl]**

5. Februar 2014, Verein Zeit-Geschichte(n)

**Die Diskussion zur Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße**

2. April 2014, Verein Zeit-Geschichte(n)

**60. Jahrestag der Niederschlagung des Häftlingsstreiks im GULAG-Lager  
Workuta am 1.8.1953**

Filmbericht von und mit Edda A h r b e r g über eine Fahrt mit ehemaligen Workuta-Häftlingen zur dortigen Gedenkveranstaltung 2013

2. Juli 2014, Verein Zeit-Geschichte(n)

**Die Vergessenen – Tod, wo andere Urlaub machen**

Dok-Film von Freya K l i e r und Andreas Kuno R i c h t e r (2011) über die Schicksale von DDR-Bürgern, die bei Fluchtversuchen an der bulgarischen Grenze erschossen wurden.

3. September 2014, Verein Zeit-Geschichte(n)

**Die singende Revolution**

Dokumentarfilm über den schwierigen Ausbruch Estlands aus der Sowjetunion, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit 1991 und die noch immer spürbaren Folgen des Hitler-Stalin-Paktes vom 23. August 1939. Anschließend berichtet Heidi Bohley vom "Baltischen Weg" und ihren Eindrücken auf einer Studienreise mit der Bundesstiftung Aufarbeitung, die in diesem Jahr von Tallin (Reval) über Tartu (Dorpat) nach Riga führte.

1. Oktober 2014, Verein Zeit-Geschichte(n)

**Im Namen des Herrn – Kirche, Pop und Sozialismus**

Dok-Film von Michael Rauhut und Tom Franke, 2013

Kirche war ein besonderer Ort in der DDR – verfassungsrechtlich geschützt und doch beäugt. Visionäre Geistliche wie Walter S c h i l l i n g oder Theo L e h m a n n öffneten den Unangepassten und Ausgestoßenen die Pforten...

5. November 2014, Verein Zeit-Geschichte(n)

**Bornholmer Straße – Die unglaubliche, aber wahre Geschichte von Oberstleutnant Harald Schäfer** ARD, 20.15 Uhr, Fernsehfilm Deutschland 2014

Gemeinsamer Fernsehabend

9. November 2014, Gosenschenke

**Jubiläumsfeier**

an dem Ort, wo uns am 9. November 1989 die Nachricht von der Maueröffnung erreichte...



## **Mitwirkung/Unterstützung bei Veranstaltungen**

27. Januar 2014, Kino Zazie

### **Stolpersteine – Filme gegen das Vergessen**

Fünf dokumentarische Kurzfilme aus dem Studiengang Multimedia und Autorschaft der MLU

16. Februar 2014, Berlin, Dokumentationszentrum Berliner Mauer

### **Zeitzeugencafé**

Almut Ilsen und Heidi Bohley – Frauen für den Frieden

12. Juni 2014, Lutherstadt Eisleben, St.Andreas-Kirche

### **Eröffnung der Plakatausstellung „Wir müssen Schreien...“**

Mit Heidi B o h l e y vom Halleschen Zeit-Geschichte(n) e.V.

8. Juli 2014, DIZ Torgau

### **Verhängnisvoll verstrickt**

Vortrag und Buchvorstellung mit Heidi B o h l e y

11. September 2014, Berlin, Kaiserin Friedrich-Haus

### **Konkurrierende Erinnerung? Eine Zwischenbilanz im „europäischen Jahr der Zeitgeschichte“**

11. Zeitgeschichtliche Sommernacht der Bundesstiftung Aufarbeitung

9. Oktober 2014, Leipzig, Gewandhaus

Auf Einladung des Bundespräsidenten Teilnahme mehrerer hallescher Bürgerbewegter an den

### **Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag großen Leipziger Demonstration**

anschließend Teilnahme von Heidi Bohley am Festessen mit dem Bundespräsidenten und den Präsidenten aus Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn

21. Oktober 2014, Georgenkirche

### **Aufbruch in die Freiheit – was vom Herbst '89 bleibt**

Podiumsgespräch mit

Stephan D o r g e r l o h, Heidi B o h l e y, Wolfgang B e r g h o f e r und Axel N o a c k

16./17. November 2014, Berlin-Bratislava-Prag

Heidi Bohley folgt der Einladung des Bundespräsidenten, ihn auf der Reise zu den offiziellen **Feierlichkeiten in Erinnerung an die „Samtene Revolution“** nach Bratislava und Prag zu begleiten.

17. November 2014, Prag, Nationaltheater

### **THE MEMORY OF NATIONS AWARD 2014**

Für Deutschland nominiert: Heidi Bohley, Rainer Eppelmann, Manfred Matthies und Gerd Poppe

## **Veranstaltungsteilnahme**

22. JANUAR 2014, Franckesche Stiftungen

### **GEWISSHEIT.VISION – Eine zerrissene Welt**

Vortrag von Dr. Karin K n e i s s l mit anschließender Diskussion

27. Januar 2014, Gedenkstätte ROTER OCHSE

### **Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus**

15. März 2014, Leipzig, Zeitgeschichtliches Forum

### **Zehn Jahre EU-Osterweiterung. Ist das neue Europa jetzt komplett?**

21. Leipziger Europaforum

17. März 2014, Dresden Dreikönigskirche

**Demokratie in Gefahr? Die Bedeutung der EU für die Länder in Mittel-Ost-Europa**

Vortrag von Karel S c h w a r z e n b e r g, tschech. Außenminister a.D.

19. März 2014, Magdeburg, Landtag von Sachsen-Anhalt

**Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung – 20 Jahre LStU in Sachsen-Anhalt**

25. März 2014, Stadtmuseum

**Bücher, die mich bewegt haben**

Eine Lesestunde für Uta Leichenring

10. April 2014, Stadtmuseum

**„Blindes Schreiben“ Die Texte der inoffiziellen Mitarbeiter der Stasi**

17. Juni 2014, Gedenkstätte ROTER OCHSE und PuschKino

**Erinnerung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953**

Gedenkveranstaltung

2. Juli 2014, Gedenkstätte ROTER OCHSE

**Stasi-Kinder: Aufgewachsen im Überwachungsstaat**

Lesung mit Ruth H o f f m a n n und Thomas J o n s c h e r

15. September 2014, Stadthaus

Buchvorstellung

**Disziplinierung durch Medizin**

**Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961 bis 1982**

15. Dezember 2014, LUCHS.KINO AM ZOO

**PREMIERE : Kunst und Diktatur – Künstler in Halle**

Dokumentarfilm von Marlies und Andreas Splett (D 2014 )

**Medienberichte mit Bezug auf die Arbeit des Zeit-Geschichte(n) e.V. [in Auswahl]**

17. Januar 2014, Mitteldeutsche Zeitung

**Campusplatz soll Namen bekommen**

Mitbürger schlagen Lösung um Emil-Abderhalden-Straße vor.

23. Januar 2014, Mitteldeutsche Zeitung

**DDR-Geschichte: Frauen wurden in Poliklinik in Halle misshandelt**

29. Januar 2014, Mitteldeutsche Zeitung

**„Tripperburg“ beschäftigt Leser**

Große Resonanz und Betroffenheit. Weitere Zeugen melden sich.

22. März 2014, SonntagsNachrichten – Hallescher Kurier

**Namen, mahnend in Messing geschlagen**

Stolpersteine-Aktion startete vor zehn Jahren in Halle

7. April 2014, Mitteldeutsche Zeitung

**Abschied von den Akten**

16. Juni 2014, Mitteldeutsche Zeitung

**Gedenkveranstaltung an die Opfer des ersten DDR-Volksaufstandes**

3. Juli 2014, Lausitzer Rundschau

**Buch über ein Opfer zweier Diktaturen**

5. Juli 2014, Torgauer Zeitung

**„Verhängnisvoll verstrickt“**

Am Dienstag stellt Heidi Bohley im DIZ Torgau das Buch „Verhängnisvoll verstrickt. Richard Hesse und Leo Hirsch – zwei jüdische Funktionäre und ihre Lebenswege in zwei Diktaturen“ vor.

6. September 2014, Frankfurter Allgemeine Zeitung

**Disziplinierung in der „Tripperburg“**

In der Poliklinik Mitte in Halle wurden zu Zeiten der DDR junge Frauen eingesperrt und misshandelt, um sozialistische Menschen aus ihnen zu machen.

11. September 2014, mdr.de

**Studie belegt: „Tripperburg“ war Erziehungsanstalt**

12. September 2014, Mitteldeutsche Zeitung

**Misshandelt in Poliklinik**

Studie: Frauen wurden zu DDR-Zeiten illegal in eine geschlossene Abteilung in Halle eingewiesen. Sie sollten diszipliniert und eingeschüchtert werden.

8. Oktober 2014, Mitteldeutsche Zeitung

**Angst vor dem, was kommt**

Am Donnerstag vor 25 Jahren begann in Leipzig die Friedliche Revolution. In Halle herrschte dagegen an diesem Tag Gewalt auf den Straßen. Strafrechtlich zur Rechenschaft wurde nie jemand gezogen.

10. Oktober 2014, Mitteldeutsche Zeitung

**19 weitere Stolpersteine werden verlegt**

13. Oktober 2014, Mitteldeutsche Zeitung

**Stolpersteine als Mahnung**

Insgesamt 211 Gedenkplatten auf Fußwegen Halles erinnern an das Schicksal jüdischer Bewohner der Stadt, die in der Hitler-Zeit entrechtet und ermordet wurden.

21. Oktober 2014, Frankfurter Allgemeine Zeitung

**Im Visier der Diktaturen**

Zwei jüdische Funktionäre

(Buchrezension Franke u.a. „Verhängnisvoll verstrickt – Richard Hesse und Leo Hirsch“)

23. Oktober 2014, Mitteldeutsche Zeitung

**Mahnwache und Aufbruch in die Freiheit**

In der Georgenkirche am Glauchaer Platz erinnern sich Akteure an den turbulenten Oktober 1989

**Internetdokumentationen**

**DAS ZEITZEUGENCAFÉ ZUM NACHHÖREN**

Frauen für den Frieden: Zeitzeugencafé vom 16.2.2014 mit Almut Ilse und Heidi Bohley  
<http://www.berliner-mauer-gedenkstaette.de/de/zeitzeugencafe-16022014-1158.html>

**THE MEMORY OF NATIONS AWARD 2014**

<http://www.memoryofnationsawards.eu/de/#!/heidi-bohley>

– Halle im Februar 2015

### 3.5. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Der Verein teilte für das Jahr 2014 folgendes aus seiner Arbeit mit:

#### **Öffentlichkeitsarbeit:**

*Permanente Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr und die vor allem in der warmen Jahreszeit anfallenden Führungen.*

*Bei 59 angemeldeten **Führungen** wurden am Grenzdenkmal insgesamt **1736** Personen eingewiesen. Darunter waren*

- 24 Schulklassen (darunter 4 holländische)
- 2 mal die Konrad Adenauer-Stiftung
- 1 mal die Friedrich-Ebert-Stiftung
- 1 mal Koreanische Beamte
- 5 mal Familientreffen

*Dazu kommen die folgenden Initiativen aus Offleben:*

*23.08.14: Audiowalk Offleben in Kooperation des GDV mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Offleben*

*29.08.14: Ausstellungseröffnung „Stasi Ohn(e) Macht“ durch Herrn Stoye (BStU MD) in Kooperation GDV mit der ev.-luth. Kirchengemeinde und der BStU MD*

*06.09.14: Vortrag „Die Innerdeutsche Grenze bei Offleben und Hötensleben“ von Achim Walther - Kooperation GDV mit ev.-luth. Kirchengemeinde Offleben.*

- *Die Grenzwanderung Offleben hatte 70 angemeldete Besucher.*

*Naturgemäß finden sich auch viele Menschen ganz sporadisch und unangemeldet am Grenzdenkmal und in Offleben ein. Auch sie wurden über das Gelände geführt, wenn einer unserer Führungskräfte zufällig vor Ort war. Besonders viel Besucher erschienen auch wieder am 03. Oktober dieses Jahres, was eine ganztägige Betreuung erforderlich machte. Zu ersten Mal konnten Führungen auch in der Dunkelheit angeboten werden, was dem authentischen Eindruck bei Fluchtversuchen am besten entspricht.*

*Behindert wurden die Führungen auch in diesem Berichtszeitraum wieder durch die **Sperrung des BT6** auf der Kippe durch den privaten Eigentümer.*

*Als Zeitzeuge und an Hand des in den Büchern „Heringsbahn“ und „Die eisige Naht“ verarbeiteten Materials hielt der 1. Vorsitzende im Berichtszeitraum folgende **Vorträge**:*

- *Am 24. Januar 2014 in der politischen Bildungsstätte Bötschenberg in Helmstedt zum Thema Heringsbahn*
- *Am 06. September in der evang. Kirche Offleben zum Thema innerdeutsche Grenze*

*Am **18. Bundeskongress** der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 25. Bis 27 April 2014 im Sächsischen Landtag in Dresden nahmen der 1. und der 2. Vorsitzende unseres Vereins Achim Walther und René Müller teil.*

#### **Gedenkstunde am 26. Mai**

*Unsere Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze fand wieder am 26. Mai, dem 62. Jahrestag der innerdeutschen Grenzschießung 1952, statt. Grußworte sprachen der Landrat des Bördekreises Hans Walker, und der Bürgermeister von Schöningen Wittich Schobert. Die Gedenkrede hielt der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Stephan Dorgerloh.*

## **Das 17. Internationale Workcamp**

Höhepunkt unserer Aktivitäten war auch 2014 wieder das Internationale Workcamp des IBG - das bisher 17., welches vom 20. Juli bis 08. August 2014 13 Jugendliche am Grenzdenkmal zusammenführte. Sie kamen aus Armenien, Deutschland, Hong Kong, Mexico, Niederlande, Russland, Spanien, Süd-Korea, Taiwan und der Türkei. Zweck ihres Hierseins waren aber nicht allein die Arbeiten am Grenzdenkmal (Leitung Bernhard Kloth) und bei der Vorbereitung von „Rock am Rathaus“ (Organisation Renè Müller), sondern auch das gegenseitige Kennenlernen über alle Grenzen hinweg, und die Begegnung mit unserem Land und seiner Geschichte durch Exkursionen (Organisation Renè Müller) zum Kletterpark Blankenburg, zum Paläon, zur Gedenkstätte Marienborn, zum Bundestag nach Berlin und nach Goslar.

Auch dieses Mal konnten die Jugendlichen unter fachlicher Anleitung von Bernhard Kloth wieder Dinge erledigen, zu denen der Grenzdenkmalverein allein nicht in der Lage gewesen wäre.

Lag die Betreuung der Jugendlichen vor allem wieder in den Händen des Grenzdenkmalvereins, so stellte die Gemeinde Hötensleben wie seit Jahren die Unterkunft wieder im Dorfgemeinschaftshaus (Rathaus) zur Verfügung und richtete die Begrüßungsveranstaltung aus. Auch die Freiwillige Feuerwehr, der Schützenverein Hötensleben und die Verkehrswacht Völpke bereicherten wieder in bewährter Weise das Programm mit Vorführungen, Mitmachmöglichkeiten, geselligen Veranstaltungen und Grillabenden.

Möglich wurden Arbeiten, Verpflegung, Exkursionen usw. aber erst mit der finanziellen Unterstützung durch die Stasiunterlagenbehörde von Sachsen-Anhalt, die Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt, die Gemeinde Hötensleben und den Grenzdenkmalverein. Und nicht zu vergessen ist die Hilfsbereitschaft einzelner Bürger bei der Durchführung des Camps!

Bei den bisherigen **17 Camps** waren seit 1998 insgesamt **219 Jugendliche** aus **32 Ländern** und 5 Kontinenten bei uns zu Gast.

## **Wanderung der Ministerpräsidenten**

Am Sonntag, dem 20. Oktober 2014, wanderten die Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff, und Niedersachsen, Stefan Weil, bei heiterem Wetter von Offleben über den Kolonnenweg und zum Gedenkkreuz für Schwester Sigrada bis zum Grenzdenkmal Hötensleben. Sie erhielten dabei Erläuterungen zu den einzelnen Stationen. Am Grenzdenkmal hatte die freiwillige Feuerwehr Hötensleben für eine Stärkung gesorgt.

## **Dank**

Dankbar sind wir wieder für die zuverlässige und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Stasiunterlagenbehörde und mit der Gedenkstättenstiftung von Sachsen-Anhalt! Ohne diese Hilfen wäre es weder möglich gewesen, solche Projekte, wie die alljährlichen Kranzniederlegungen am 13. August (seit 1994), das internationale Workcamp (seit 1998) und die Aktion „Baume überwinden Mauern“ (1995 – 2002) durchzuführen, noch hätten die Bücher „Heringsbahn“ und „Die eisige Naht“ (1999 und 2011) erarbeitet und herausgegeben werden können. Unser Dank gilt sowohl den verdienstvollen Leitern der Behörde, Edda Ahrberg, Gerhard Ruden und Birgit Neumann-Becker als auch ihren Mitarbeitern. Gestärkt hat uns auch das kameradschaftliche Verhältnis zu den Verfolgtenverbänden und deren langjährige Teilnahme an unseren Gedenkstunden für die Grenzopfer. Das hat uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

*Eine sehr wichtige, wertvolle und gute Zusammenarbeit gibt es auch mit der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn! Von dort erfahren wir eine zuverlässige Förderung unserer Vorhaben. Das betrifft nicht nur die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation unserer alljährlichen Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze und deren Finanzierung, sondern auch die beachtliche Förderung des alljährlichen Workcamps auf finanziellem und organisatorischem Gebiet.*

*Wir freuen uns auf die Fortsetzung der gedeihliche Zusammenarbeit mit diesen beiden Einrichtungen in der Zukunft!*

*Unser Dank gilt auch in diesem Jahre wieder all denen, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben, die ohne Umschweife angepackt haben, wenn es nötig war, wie beispielsweise beim Workcamp.*

*Dankbar sind wir für die finanzielle Unterstützung durch die großzügigen **Spender**. Besonders genannt werden muss Herr Uwe Lickfett, der den K6-Streifen auch in diesem Berichtszeitraum wieder mehrmals uneigennützig in einen tadellosen Zustand versetzte, so dass er besonders zu unseren hohen Anlässen originalgetreu vorzeigbar war!*

*Für den kommenden Berichtszeitraum wünschen wir uns auch dieses Mal, dass die restlichen zum Grenzdenkmal gehörenden Flächen und Objekte endlich durch das Land Sachsen-Anhalt erworben werden können, dass der BT6 auf der Kippe wieder zugänglich wird, dass der Rundweg an der Hundetrasse entlang endlich begehbar gemacht wird und die fehlenden Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen auch an der übrigen Denkmalsubstanz durchgeführt werden können. Es ist wünschenswert, dass das Grenzdenkmal – ¼ Jahrhundert nach der Grenzöffnung! – endlich in den Zustand versetzt werden kann, der in der Denkmalpflegerischen Zielstellung von 1993 vorgegeben und vom Landesamt für Denkmalpflege vollinhaltlich bestätigt worden ist. Dann könnte endlich der Rundweg mit der Hundetrasse begehbar gemacht werden!*

### 3.6. Das Netzwerk Niedersachsen für SED- und Stasi-Opfer

Die in Niedersachsen lebenden SED- und Stasiopfer und die niedersächsischen Opferverbände haben sich 2010 auf Initiative des Bundestagsabgeordneten a.D. Hartmut Büttner mit dem Ziel zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, ein gemeinsames Auftreten der niedersächsischen Opferverbände zu ermöglichen und ihre Interessen vereint wahrzunehmen. Dabei stehen Hilfen bei der strafrechtlichen, juristischen und beruflichen Rehabilitierung im Mittelpunkt. Da die Traumatisierung vieler SED- und Stasiopfer bis zum heutigen Tag anhält, soll die häufig bestehende Schwellenangst zu Behörden durch die vermittelnde Hilfe von betroffenen Kameraden abgemildert werden. Im Niedersächsischen Netzwerk sind neben Einzelpersonen nun folgende Verbände vertreten: Stasiopfer-Selbsthilfe e.V., Vereinigung der Opfer des Kommunismus (VOK), Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS), Verband politisch Verfolgter des Kommunismus e.V. (VpVdK). Mit dem Netzwerk besteht seitens der Landesbeauftragten seit März 2014 ein besonders intensivierter Austausch. Die Landesbeauftragte besuchte am 10. November 2014 das Netzwerktreffen in Garbsen.

## 4. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven

### 4.1. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde in der JVA Halle I, Am Kirchtor 20, 06108 Halle (Saale) eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2014 wurden 228 (Vorjahr: 165) Anfragen bearbeitet.

### 4.2. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene Venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)

In der Geschlossenen Venerologischen Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) wurden in der Zeit zwischen 1961 und 1982 Frauen zwangseingewiesen, gegen ihren Willen medizinisch behandelt und danach zur Verschwiegenheit verpflichtet. Darüber berichteten eine Reihe betroffener Frauen im Verein Zeitgeschichten Halle. Im Sommer 2013 bat die Landesbeauftragte den Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin Prof. Dr. Florian Steger um eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Vorgänge.

Am 23. Mai 2014 beschäftigte sich der Ausschuss Recht Verfassung und Gleichstellung in einer Selbstbefassung mit diesen Fragen.

Am 11.09.2014 wurde die Publikation „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle von 1961–1982“ in einer Pressekonferenz von Institut, LStU und MDV im Institut von Prof. Steger der Presse vorgestellt. Am 15.09.2014 wurde die Publikation in einer öffentlichen Veranstaltung im Festsaal des Stadthauses in Halle der Stadt Öffentlichkeit präsentiert. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle Dr. Bernd Wiegand und der Vorsitzende des Ausschusses Recht, Verfassungsgleichstellung des Landtages Ralf Wunschinski sprachen Worte der Würdigung und Anerkennung.

Die Publikation ist für die Bearbeitung und Würdigung der Anträge der Betroffenen Frauen nach Opferentschädigungsgesetz und gegebenenfalls für eine strafrechtliche Rehabilitierung von großer Bedeutung.

Der Einfluss der Staatssicherheit auf die Ärzte, das medizinische Personal und die Patientinnen konnte bisher noch nicht umfassend erhellt werden. Erste Rechercheergebnisse belegen Aktivitäten der Staatssicherheit.

Bei der Landesbeauftragten und bei der Universität meldeten sich aufgrund der Presseberichte weitere betroffene Frauen, die von geschlossenen venerologischen Stationen unter anderem in Leipzig, Berlin, Rostock, Dresden, Magdeburg, Zwickau berichteten.

**Buchpräsentation**  
Disziplinierung durch Medizin  
Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961 bis 1982

mit  
Birgit Neumann-Becker  
Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt  
Prof. Dr. Florian Steger  
Autor und Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin, MLU  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)  
Lesung: Juliane Blech  
Stadtschreiberin von Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT  
Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG  
Medizinische Fakultät  
Institut für Geschichte und Ethik der Medizin (Lehrstuhl für Prof. Dr. Florian Steger)

hallesaale®

Mo., 15.09.2014, 19.00 Uhr  
Stadthaus Halle, Festsaal  
Marktplatz 2, Halle (Saale)  
Eintritt frei

184 S. | geb. | ISBN 978-3-05-462-351-8 | 12,95 €

www.mitteldeutscherverlag.de

The poster features a central image of a book cover with the title 'Disziplinierung durch Medizin' and a photograph of the 'POLIKLINIK' building. Logos for the state of Saxony-Anhalt, the Martin Luther University Halle-Wittenberg, and the publisher 'hallesaale' are also present.

Prof. Steger und sein Team hat bereits die weitergehende Forschung auch hinsichtlich anderer Orte begonnen.

Die Publikation stieß auf großes öffentliches Interesse.

Bereits im Oktober war die 1. Auflage (500 Stück) vergriffen, die 2. Auflage (800 Stück) war im November vergriffen. Im Februar lag die dritte Auflage mit 1000 Stück vor.

#### Medienberichte in Auswahl:

- 23.01.2014 Mitteldeutsche Zeitung  
DDR-Geschichte: Frauen wurden in Poliklinik in Halle misshandelt
- 29.01.2014 Mitteldeutsche Zeitung  
„Tripperburg“ beschäftigt Leser  
Große Resonanz und Betroffenheit. Weitere Zeugen melden sich.
- 06.09.2014 Frankfurter Allgemeine Zeitung  
Disziplinierung in der „Tripperburg“  
In der Poliklinik Mitte in Halle wurden zu Zeiten der DDR junge Frauen eingesperrt und misshandelt, um sozialistische Menschen aus ihnen zu machen.
- 11.09.2014 mdr.de  
Studie belegt: „Tripperburg“ war Erziehungsanstalt
- 11.09.2014 Mitteldeutsche Zeitung,  
Disziplinierung durch Medizin. Misshandelt in einer halleschen Poliklinik. Die ungeheuerlichen Vorgänge in der ehemaligen Poliklinik Mitte in Halle in den sechziger und siebziger Jahren sind wissenschaftlich untersucht worden. Es geht um den Vorwurf der Misshandlung und Zwangseinweisung von jungen Mädchen. (Silvia Zöller)
- 12.09.2014 Volksstimme Magdeburg:  
Eingesperrt, erniedrigt, misshandelt.
- 15.09.2014 Bild Zeitung Halle:  
Stasi sperrte mich in die Tripperburg. Weil Halle Leserinnen zu DDR-Zeiten einen Brieffreund im Westen hatte.
- 17.09.2014 Super Sonntag,  
Terrorssystem in der“ Tripperburg“: erst jetzt kommt Licht in dieses dunkle hallesche Kapitel
- 24.09.2014 Mitteldeutsche Zeitung,  
Bilderbuch statt Sanierung. Im Zusammenhang mit Überlegungen zu einer Verhüllungsaktion des maroden Baukörpers wird erneut über die Vorgänge in der geschlossenen venerologischen Station berichtet
- 10.11.2014 Ärztezeitung: DDR: Terrorssystem in der Tripperburg
- Beiträge gab es auch in der es MDR Rundfunks und Fernsehens, u. A.
- 19.06.2013 in der Sendung EXAKT, siehe im 20. Tätigkeitsbericht Seite 52

#### Öffentliche Vorstellungen der Forschungsergebnisse

- 27.04.2014 Dresden Podium im Rahmen des Bundeskongresses der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und der Bundesstiftung Aufarbeitung
- 15.09.2014 1. Buchpräsentation im Festsaal des Stadthauses in Halle





**Disziplinierung durch Medizin: Die Venerologische Station in der Poliklinik Mitte/Halle**

Die Landesbeauftragte für  
die Unterlagen des  
Staatsicherheitsdienstes  
der ehemaligen  
Deutschen  
Demokratischen Republik

**Aufarbeitung der Vorgänge und Würdigung der betroffenen Frauen  
Die Rolle der Staatssicherheit**

Hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht nimmt die vorliegende Forschung einen solitären Platz ein. Sie arbeitet politisch motiviertes Unrecht im medizinischen Bereich verbunden mit gewaltsamen und mitleidlosen Behandlungsmethoden und einem haftähnlichen Alltag auf.

Die Forschungsarbeit widmet sich Opfern der SED-Diktatur, die Unrecht durch Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der DDR im medizinischen Bereich erlitten haben.

Freiheitsentzug, Willkür und Rechtlosigkeit beherrschten den Alltag auf der Venerologischen Station in der Poliklinik Mitte in Halle/S. Teilweise begründete nicht eine Diagnose die zwangsweise Einweisung, sondern politisch oder sozial unerwünschtes Verhalten.

Die vorliegende Monographie arbeitet den Vorrang alles Politischen – auch im Alltag einer Poliklinik – heraus: den Missbrauch von Medizin verbunden mit Gewaltausübung zur politischen Umerziehung von Frauen.

Für diese Publikation wurden neben eingehenden Archivrecherchen auch Interviews mit betroffenen Frauen geführt. Es ist allerdings zu bedauern, dass nur wenige der ehemaligen Mitarbeitenden bereit waren, über ihre Tätigkeit zu sprechen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur umfassenden Aufarbeitung gewesen.

Erste Informationen gibt es auch zur politischen Einflussnahme der Staatssicherheit. So berichten Zeitzeugen von regelmäßigen Besuchen, Gesprächen und Einsicht in die Krankenakten durch Mitarbeiter der Staatssicherheit.

Ein weiteres Anliegen der Publikation besteht darin, das Unrecht und zum Teil bis heute andauernde Leid der betroffenen Frauen anzuerkennen und ihre Biografien öffentlich zu würdigen. Viele der betroffenen Frauen haben über ihre Erlebnisse bisher nicht sprechen können. Nun wird Öffentlichkeit hergestellt.

Ein Teil der betroffenen Frauen leidet bis heute unter Folgeschäden aufgrund des Freiheitsentzugs, der Misshandlungen und brutalen Untersuchungsmethoden.

Es steht an zu klären, inwiefern die Frauen eine Opfer-Entschädigung erhalten können.

Mit weiteren Vorstellungsterminen in Magdeburg und Berlin soll die Monographie weiter bekannt gemacht werden.

Es wird angestrebt, das Thema für alle Einrichtungen der östlichen Bundesländer zu erforschen.

**Zur Vorgeschichte des Forschungsprojekts:**

Im Jahr 2000 wandte sich eine Frau an den Verein Zeit-Geschichte(n) Halle und bat um Unterstützung bei der Aufklärung dessen, was ihr als junges Mädchen in der halleschen „Tripperburg“ widerfahren war. Sie hatte so Ungeheuerliches zu berichten, dass man ihr bisher nirgendwo geglaubt hatte. Im Verein waren bereits zwei weitere Fälle willkürlicher Internierung bekannt und im Bundesarchiv Berlin fand sich die „Hausordnung“ dieser Einrichtung, die viele der geschilderten körperlichen Drangsalierungen und Bestrafungsmethoden bestätigte. Einige Frauen berichteten auch von Repressionen aus politischen Gründen, auch von Mitwirkung des Ministeriums für Staatssicherheit.

In Zusammenarbeit mit der Behörde der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen wurde weiter recherchiert und nach einem Bericht in der Mitteldeutschen Zeitung und im ndr meldeten sich weitere Betroffene.

Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker vereinbarte mit Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität ein Forschungsprojekt, um die Vorgänge aufzuarbeiten. Die Ergebnisse liegen jetzt als Monographie vor.

**Wörterklärung:** Venerologie ist die Lehre von den sexuell übertragbaren Erkrankungen, allgemein als „Geschlechtskrankheiten“ bezeichnet.

Magdeburg, 11.09.2014

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen  
1210 (LStU)

Bearbeitet von:

Tel. 03 91 - 5 67.50 51  
Fax. 03 91 - 5 67.50 60

Sprechzeiten:

in Magdeburg  
jeden Dienstag  
14.00 bis 17.00 Uhr  
Kiewitzstraße 4  
39112 Magdeburg

in Halle  
jeden 1. Donnerstag im Monat  
nach Anmeldung (11–17 Uhr)  
beim Zeit-Geschichte(n) e. V. –  
Verein für erlebte Geschichte,  
Große Ulrichstraße 51  
06108 Halle (Saale)

Internet:  
[www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de](http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de)

E-Mail:  
[fstu@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:fstu@justiz.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank,  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

(Pressemitteilung Nr. 86 der Landesbeauftragten vom 11.09.2014)

- 12.11.2014 Präsentation in der Staatskanzlei Magdeburg mit Grußwort des Ministerpräsidenten
- 17.02.2015 Buchpräsentation und Darstellung neuer Forschungsergebnisse im Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig
- 12.03.2015 Buchlesung in der Außenstelle des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen in Halle (Saale)

### 4.3. Arzneimittelstudien

Im Jahr 2013 waren Berichte über Arzneimittelstudien ohne Information, Aufklärung und Einwilligung von Patienten in den deutschen Leitmedien publiziert worden. Da diese Berichte auch Kliniken im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt betrafen, hat sich die Landesbeauftragte für die historische Aufarbeitung dieses Themas eingesetzt. Am 11. Juni 2013 hat die Landesbeauftragte zu einem Expertengespräch in ihre Behörde eingeladen. Der Landtag hat am 20.06.2013 einen Beschluss gefasst, die Aufarbeitung dieser Vorgänge Themas anzustreben und zu unterstützen.

Zugleich hat sich die Konferenz der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen dauerhaft intensiv mit diesem Thema befasst.

Die Landesbeauftragte ist Mitglied des Begleitausschusses für das Forschungsvorhaben zu Medikamentenversuchen in der ehemaligen DDR, das an der Charité in Berlin bearbeitet wird.

Zwischen diesem Projekt und einem Forschungsprojekt im mitteldeutschen Raum zu dem unter 4.3.2 berichtet wird, besteht ein wissenschaftlicher Austausch, der in einem Gesprächskreis realisiert wird.

#### 4.3.1. Medikamentenversuche. Klinische Arzneimittelforschung in der DDR von 1961 bis 1989

In der 5. Sitzung des Begleitausschusses im Dezember 2014 wurde ein umfassender Sachstandsbericht hinsichtlich der Auswahl der Fallstudien, zum Stand der Archivrecherchen, zum Stand der Zeitzeugen-Erhebung sowie zu den exemplarischen Fallstudien gegeben. Für das Projekt wurden Mittel des Bundes bereitgestellt. Es arbeitet mit festen Mitarbeitern sowie mit einer Reihe von Honorar- und Werkverträgen.

Zum Forschungsprojekt gehören auch Zeitzeugengespräche. Auf unserer Internetseite haben wir den Zeitzeugenauftrag publiziert.

Im Dezember 2015 sollen der Öffentlichkeit diese Endergebnisse vorgestellt werden.

#### 4.3.2. „Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR“ (Drittmittelprojekt)

Hierzu berichtet der Projektleiter, Prof. Florian Steger:

*Die Arbeitsgruppe „Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR“, welche an der von mir geleiteten Einrichtung besteht, nahm unter meiner Leitung am 15.4.2014 die Arbeit auf. Hierzu konnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Vollzeit), ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Teilzeit) und ein Archivar (Teilzeit) eingestellt werden. Vor kurzem habe ich darüber hinaus noch einen Werkvertrag mit einem Historiker geschlossen, um unsere Arbeit über die „Abtreibungspille“ Mifepristone (RU 486) stärker voranzubringen.*

*In weniger als einem Jahr können wir bei hoch motivierter Arbeitsatmosphäre durch die sehr gute inhaltliche Arbeit der Mitarbeiterin und der Mitarbeiter bereits erhebliche Forschungsergebnisse vorlegen. Diese haben wir auch bereits zur Diskussion gestellt, so am 4.12.2014 im Rahmen des 3. Treffens des Gesprächskreises „Arzneimittelforschung im Auftrag westlicher Pharmahersteller in der DDR 1961 bis 1989“ in Magdeburg. Die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe arbeiten unter*

*meiner Leitung an der medizinhistorischen Frage nach der Normenkonformität im Rahmen dieser Arzneimittelstudien. Dabei gehen wir dezidiert substanzspezifisch vor, das heißt wir untersuchen konkret an einem pharmakologischen Wirkstoff, ob im Rahmen dessen Testung die ethischen und juristischen Normen in der DDR eingehalten wurden. Dabei sind wir stets bemüht, einen Vergleich mit dem Westen einzuschließen, um letztlich Ost-West-vergleichend Aussagen treffen zu können.*

*Zuerst haben wir durch Recherchen im Bundesarchiv Berlin, in der BStU, in der Akademie der Wissenschaften Berlin, im Archiv der WHO sowie in Universitäts- und Klinikarchiven (Halle, Jena und Leipzig) eine fundierte Material- und Faktenbasis geschaffen. Ein wesentliches Ergebnis dieser Recherchen ist eine Übersicht aller nachweisbaren und geplanten westlichen Auftragserprobungen in der DDR in den 1980er Jahren. Hierzu wurde ein entsprechendes Manuskript angefertigt, aus dem ein wissenschaftlicher Aufsatz hervorgehen wird.*

*Dann wurden systematisch die Studien- sowie Patientenakten zu zwei Studien zum Wachstumshormonpräparat SAIZEN ausgewertet, die im Zentralarchiv des Universitätsklinikums Leipzig überliefert wurden. Die mehr als 100 Ordner dieses außergewöhnlichen Aktenschatzes umfassen Patientenbögen, Schriftverkehr und original Patienteneinwilligungen und Elternaufklärungsbögen aus der DDR sowie Vordrucke aus der Bundesrepublik Deutschland. Diese Studien fanden in der DDR in Dresden, Jena, Leipzig, Magdeburg, Rostock sowie Berlin statt. Auch hierzu wurde ein entsprechendes Manuskript entwickelt, aus dem mehrere wissenschaftliche Aufsätze hervorgehen werden.*

*Zuletzt wurde die Untersuchung einer zweiten Substanz vorbereitet, die „Abtreibungspille“ Mifepristone, die als Teil einer Studie der World Health Organization (WHO) an den Universitätskliniken in Jena und Greifswald getestet wurde.*

*Aktuell liegen vier Manuskripte wissenschaftlicher Aufsätze vor, in welchen die ersten Forschungsergebnisse präsentiert und diskutiert werden. Zwei dieser Manuskripte stehen unmittelbar vor der Einreichung. Wir publizieren unsere Ergebnisse in internationalen peer-reviewed-Fachzeitschriften. Daneben werden wir in geeigneter Form auch deutschsprachige Zeitschriften über unsere Forschungsergebnisse informieren.*

*Als nächstes werden wir diese Manuskripte nun weiter ausarbeiten und zur Veröffentlichung bringen. Zudem werden wir die Arbeit zur Mifepristone voranbringen. Schließlich haben wir eine weitere Substanz ausgewählt, deren Einsatz wir exemplarisch untersuchen werden. Schließlich bereiten wir ein Manuskript vor, in welchem wir einen Überblick über den Einsatz in Mitteldeutschland geben werden.*

Projektleitung: Prof. Dr. Florian Steger

Mitarbeiter: Dr. Anja Werner, Dr. des. Christian König, Jan Jeskow

Laufzeit: 2014–2017

Kontakt:

Prof. Dr. Florian Steger

Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin

Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Magdeburger Straße 8

06112 Halle (Saale)

Tel. 0345/5573550 (Sekretariat: Nicole Adam)

Fax 0345/5573557

[florian.steger@medizin.uni-halle.de](mailto:florian.steger@medizin.uni-halle.de)

<http://www.medizin.uni-halle.de/igem>

#### 4.4. Weitere eigene Forschungsvorhaben

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsarbeiten beim Bundesbeauftragten neu beantragt:

- Spezialheime der Jugendhilfe der DDR in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg
- Die Rolle des MfS der ehemaligen DDR beim vorsätzlichen Einsatz von HCV-kontaminiertem (NonA-nonB) Anti-D-Immunglobulin bei der Anti-D-Prophylaxe von Frauen im Jahr 1978 in der DDR und deren Auswirkungen auf die Frauen und die Rolle des MfS bei dem Prozess im Jahr 1979

In Vorbereitung ist ein Forschungsprojekt zu den geschlossenen, venerologischen Stationen in den Bezirken der ehemaligen DDR als Erweiterung des Forschungsprojektes zur geschlossenen, venerologischen Station der Poli Mitte in Halle (Saale).

Weitere Forschungsprojekte, die zum Teil in den BStU-Außenstellen schon abgeschlossen sind, von den Bevollmächtigten aber weiter bearbeitet werden, weil noch andere Archive einbezogen werden:

- Pharmatests in der ehemaligen DDR
- Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) (s.o. 4.2.)
- Zwangskollektivierung der Landwirtschaft im Bezirk Magdeburg
- Strafverfahren/Todesurteile gegen hauptamtliche MfS-Mitarbeiter an Beispielen
- Verdienter Erfinder der DDR und die Zusammenarbeit mit dem MfS
- Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören
- Das MfS, die Jugendhilfe und die Heimerziehung – Schwerpunkt Zwangsadoption
- Konspirative Wohnungen des MfS in Osterburg
- Das sozialistische Veterinärwesen (aus der Sicht des MfS)
- Die Thekenberge in Langenstein-Zwieberge (das militärische Objekt)
- Bevölkerungsmeldungen des MfS zum 13. August 1961
- Die Überwachung der kirchlichen Schule für Sozialarbeiter in Magdeburg durch das MfS
- Politische Repression in Gardelegen von 1945 bis 1961 Das Projekt ist abgeschlossen. Eine Veröffentlichung im Mitteldeutschen Verlag erfolgte im Mai 2014
- Die Berichte des MfS zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Gommern
- Die Beobachtung Magdeburger Regionalgesellschaft für ärztliche Psychotherapie durch das MfS
- Der Einfluss des MfS auf die Landwirtschaft im Kreis Stendal
- Das Verhältnis der DDR zu Syrien und die Arbeit des MfS
- Die evangelische Studentengemeinde in Rostock (Die Beobachtung durch das MfS) Das Projekt ist abgeschlossen und eine Veröffentlichung in Mecklenburg Vorpommern vorgesehen.
- Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten im „Roten Ochsen“ Halle von 1945–1953 Das Forschungsprojekt ist abgeschlossen.
- SMT-Verurteilungen in Sachsen-Anhalt

- Der Einfluss des MfS auf den Umgang mit subkulturellen, „negativ dekadenten“ Jugendlichen an DDR-Feiertagen unter besonderer Berücksichtigung der Verhaftungen am 07.10.1987 in Halle (Saale)
- DDR-Spionage gegen das Land Niedersachsen
- Die Einflussnahme des MfS auf die Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963
- Der Künstlerkreis um Hans Oldenburger (Die Beobachtung durch das MfS)
- Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch das MfS im früheren Bezirk Halle am Beispiel der Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei in Dessau und der Wachmannschaft des Konzentrationslagers in Roßlau
- Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale)
- Kinder und Jugendsport beim Sportclub Dynamo (Einfluss des MfS – Doping)
- Die Überwachung des Bistums Magdeburg sowie die katholischen Gemeinden St. Peter und St. Paul in Dessau-Rosslau durch das MfS
- Überwachung Ausreisewilliger durch die Kreisdienststelle Haldensleben
- Bibliotheken mit Abteilungen für spezielle Forschungsliteratur
- Kinder und Jugendliche als inoffizielle Mitarbeiter des MfS. Dieses Projekt ist abgeschlossen. Eine Veröffentlichung im Mitteldeutschen Verlag ist vorgesehen.
- Der 17. Juni 1953 in der Stadt Halberstadt und im ehemaligen Kreis Halberstadt. Insbesondere die Aktivitäten in den Betrieben wie im Reichsbahnausbesserungswerk (RAW), Halberstädter Konserven (Halko), Maschinenbau Halberstadt (MBH) und anderen Betrieben sowie im Bereich des Bahnhofs Halberstadt. Dieses Projekt ist abgeschlossen und im Mitteldeutschen Verlag veröffentlicht.
- Struktur und Arbeitsweise der Kreisdienststelle des MfS in Köthen
- Der Einfluss des MfS auf das Projekt „Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage“
- Der Einfluss des MfS auf die Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheime in der ehemaligen DDR“
- Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der Karbidexplosionen 1983 in Schkopau ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge Das Projekt steht kurz vor der Vollendung. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen.
- Die Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986 – die Ermittlungen des MfS
- Erkenntnisse des MfS zu rechtsextremen Strukturen in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg

Die Forschungsprojekte werden vorwiegend von Studentinnen und Studenten bearbeitet, das erklärt, warum sich die Projekte teilweise über Jahre hinziehen. Die jungen Wissenschaftler bearbeiten die Themen neben ihrem Studium. Der Vorteil liegt aber auf der Hand, die Arbeiten sind wissenschaftlich fundiert und zum anderen ist es schon etwas Besonderes, wenn sich junge Menschen für die Aufarbeitung der SED-Diktatur entscheiden und dazu ihre Bachelor und Masterarbeiten schreiben. Einige der hier aufgeführten Projekte sind **keine** Projekte beim Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen mehr, bzw. sind dort bereits abgeschlossen, laufen aber in der Behörde als Forschungsprojekte weiter, weil entweder noch keine Veröffentlichung erfolgte, bzw. noch andere Archive angefragt und in die Forschung mit einbezogen werden sollen.

## 5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. So war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2014 mehr denn je gefordert, um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die Zeit der DDR-Diktatur aufzuklären. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu verschiedene Veranstaltungen, Buchveröffentlichungen und Bildungsveranstaltungen durchgeführt (Anhang).

In unserem monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichte zum Thema regelmäßig informiert, der einen Verteilerschlüssel von ca. 300 Empfängern hat und großen Zuspruch in der Bevölkerung erfährt.

Anders als in den vergangenen Jahren wurde durch die Person der Landesbeauftragten die Behörde stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren z. B. die Schulinitiative (siehe 5.3.), die sich verstärkt dem Ziel der Verbesserung der Schulstoffvermittlung über die SED-Diktatur widmete. Durch eine Erhöhung der Haushaltsmittel konnten die Schulprojekte im Berichtszeitraum verstärkt durchgeführt werden (siehe Anhang)

Weiterhin wurde öffentlich auf ein weiteres Unrecht in der DDR hingewiesen, was bisher noch nicht aufgearbeitet werden konnte, wie z. B. die Behandlungen der Frauen in der geschlossenen venerologischen Station in Halle.

Die Probleme bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wurden in den Fokus der Öffentlichkeitsarbeit gebracht. Menschen, die unter dem System gelitten haben, müssen auch heute noch um die Anerkennung der gesundheitlichen Probleme durch z. B. politischer Haft oder Zersetzungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit, kämpfen. Sie müssen aber auch ihren Alltag gestalten und bewältigen, im Erwerbsleben, in der Familie, in sozialen Kontakten und Austausch. Dafür bauen wir gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg ein Kompetenznetzwerk für „Psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind“ auf.

### 5.1. Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe "Betroffene erinnern sich" und die Bände 1 bis 38 der Reihe "Sachbeiträge" gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe der Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2014 als Bände 59 bis 69. Hinzu kommt die in Zusammenarbeit mit dem mdv neu erscheinende Studienreihe der Landesbeauftragten, Bände 1 bis 4.

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – soweit nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind) in das Internet eingestellt und, wenn vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Im Berichtszeitraum erschienene Druckerzeugnisse:

### Druckkostenzuschüsse: Studienreihe der Landesbeauftragten

- Disziplinierung durch Medizin – Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961–1982 (Band 4; Florian Steger, Maximilian Schochow; 2014); über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-95462-351-8
- Die Zeugen Jehovas in der SBZ/ DDR 1945 bis 1951. Neuanfang, Behinderung und Verfolgung (Band 3; Falko Schilling); über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-95462-302-0
- Ausgeliefert – Haft und Verfolgung im Kreis Gardelegen zwischen 1945 und 1961 (Band 2; Edda Ahrberg, Daniel Bohse, Torsten Haarseim, Jürgen Richter; 2014); über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-95462-290-0
- Sprüche aus Asche 1986 | 1996. Starker Sozialismus – sicherer Frieden! (außer der Reihe; Hans-Jörg Schönherr, Christoph Kuhn; 2014); über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-95462-333-4

### Eigene Veröffentlichungen der Behörde

- 20. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 6/2955, Online-Publikation)
- Halle-Forum 2013: Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 (Tagungsband / zugleich Schriftenreihe Band 69)
- Faltblatt „Informieren – Beraten – Aufarbeiten“ (Stand 24.09.2014; Neuauflage 02.03.2015)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuauflage 02.03.2015)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuauflage, Stand 21.03.2014; Neuauflage 02.03.2015)
- Faltblatt „Publikationsverzeichnis“ (korrigierte Auflage, Stand 19.03.2014)
- Mit LStU-Konferenz: Nancy Aris, Burkart Pilz, Manfred Sapper: Zeitenwende 1989 – Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung. Tagungsbeiträge (ISBN: 373575838X)

5.2. Kolloquium 20 Jahre Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt [im Landtag, 19.03.2014] – Redebeitrag

Ihr zwanzigjähriges Bestehen feierte die Behörde der Landesbeauftragten mit einem Kolloquium zu dem sie gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten in den Magdeburger Landtag einlud. Der Einladung folgten der Bundesbeauftragte für Stasiunterlagen Roland Jahn, Abgeordnete des Landtags, Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien, Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, die Kirchen, Kooperationspartner und Medien.

Grußworte hielten Hannes Rink als Vorsitzender der VOS Sachsen-Anhalt e.V., Edda Ahrberg als erste Landesbeauftragte für Stasiunterlagen in Sachsen-Anhalt, Ilse Junkermann Bischöfin der evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Maik Reichel, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt und Dr. Kai Langer, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

Die Festansprache hielt der frühere Pfarrer aus Niederndodeleben, Bürgerrechtler, Mitbegründer der SDP, letzte Außenminister der DDR, Mitglied des Deutschen Bun-

destages 1990–2009, Vorsitzender des Stiftungsrates der Bundesstiftung Aufarbeitung und Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Thema: „Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung. 20 Jahre Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.“

Die Grußworte und der Festvortrag sind als Audio-Mitschnitte verfügbar unter: <http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/service/tagungsdokumentationen/>

Nachfolgend wird der Redebeitrag der Landesbeauftragten wiedergegeben

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Ministerin Kolb, sehr geehrte Frau Bischöfin Junkermann, sehr geehrter Herr Bundesbeauftragte für Stasiunterlagen Jahn, sehr geehrte Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, sehr geehrte Direktoren und die Direktorinnen von Einrichtungen mit denen wir kooperieren,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rückblick und Bestandsaufnahme nach 20 Jahren Behörde der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen in Sachsen-Anhalt.

Am 18. August 1993 beschloss der Landtag in Sachsen-Anhalt das Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (AG StUG LSA). 1994/1995 nahm die Behörde mit der ersten Landesbeauftragten Frau Edda Ahrberg ihre Arbeit auf.

Als ich vor fast einem Jahr – am 4. April 2013 meinen Dienst in der Behörde antrat, fand ich eine ganze Geschichte der Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt vor.<sup>9</sup>

Für meinen Beitrag habe ich 4 Einsichten und 8 Aufgaben ausgewählt

### **1. 20 Jahre LStU: Einsichten**

Was hatte man lernen können über die größte Geheimpolizei der Welt gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung (nach Jens Giesecke kamen auf 77 DDR-Bürger ein Polizist oder Mitarbeiter der Staatssicherheit, 1989 hatte die Stasi ca. 91.000 hauptamtliche Mitarbeiter und 173.000 IM)?

1. Man hatte lernen können, wie eng die Staatssicherheit an die Partei gebunden war, das Verhältnis zur Direktive aus Moskau, die Einflussnahme in den Stasi-Untersuchungshaftanstalten, die operative Psychologie, mit der Menschen beeinflusst und zersetzt wurden. Deshalb musste in den vergangenen Jahren der Blick stärker auf die Gesamtheit des Diktatur-Systems gerichtet werden; die Staatssicherheit wurde zunehmend als Werkzeug der SED eingeordnet. Diese veränderte Perspektive fließt auch in die Beratungen zur Novellierung des Amtes der Landesbeauftragten und zur Umbenennung der Behörde ein.
2. Aus dem Stasiunterlagengesetz und im Umgang damit auf Landesebene kann man lernen, dass eine Bevölkerung sehr wohl verantwortlich mit Geheimdienstunterlagen und mit Mitarbeitenden eines repressiven, verhassten und endlich aufgelösten Geheimdienstes umgehen kann. Auch die Möglichkeit, dass Verantwortliche in Publikationen und Ausstellungen offen beim Namen genannt

---

<sup>9</sup> In dieser Behörde war in den vergangenen 19 Jahren geforscht worden, im gesetzlichen Auftrag der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweisen der Staatssicherheit.



werden können, gehört dazu. Bis heute gibt es ein ungebrochenes Interesse an der Aufklärung und an Informationen. Im vergangenen Jahr stellten ca. 8000 Menschen Anträge auf Akteneinsicht, die Mitarbeitenden meiner Behörde haben 2013 ca. 2500 Gespräche insgesamt und davon 1600 Gespräche mit Beratungsaspekt geführt.<sup>10</sup>

3. Die Einrichtung der Behörde der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen war vor 20 Jahren eine Antwort auf eine immer noch neue historische Situation: die Menschen wollten rehabilitiert werden, verstehen, aufklären und nicht ad acta legen. Die strafrechtliche Verfolgung ehemaliger Verantwortlicher fiel milde aus. Der Wunsch nach Aufarbeitung blieb. Dies lässt sich verstehen aus der nicht vorhandenen Öffentlichkeit in der DDR. Zu lange war zu vieles verschwiegen worden: die Massenvergewaltigungen der Roten Armee<sup>11</sup>, die sowjetischen Militärtribunale, die Verfolgung von Sozialdemokraten, Christen, Zeugen Jehovas, anders Denkender, rebellierender Jugendlicher, Schüler, Ausreisewilliger.... Die meisten Menschen haben in ihrer Familie, in ihrer Biografie eine Geschichte, die erst seit dem Herbst 1989 offen erzählt werden kann. Sei es eine Geschichte von Betroffenen oder von Verantwortlichen. Die Behörde des Bundes- und der Landesbeauftragten, die Opferverbände, die Archive haben hier viel beigetragen und werden diese Aufgabe noch lange wahrnehmen: zur Klärung von Biografien beitragen. Die Aufarbeitung der Vergangenheit zu der Zeitzeugenberichte und Forschung gehören, legt Zeugnis ab von Repression aber auch von Opposition und Widerstand.
4. Die Landesbeauftragte für Stasiunterlagen ist Ansprechpartnerin auch für die ehemaligen Mitarbeitenden der Staatssicherheit. Damit wurde eine Behörde geschaffen, die ehemals Betroffenen hilft, ihre Rechte wahrzunehmen und berät. Gleichzeitig steht sie für ehemals Verantwortliche zum Gespräch und zur Beratung zur Verfügung. Ich halte es für ein gutes Zeichen, dass dies bis heute – auch von den Opferverbänden – so akzeptiert ist.<sup>12</sup>

## **2. 20 Jahre LStU: Aufgaben**

1. Es geht immer noch darum, die unmittelbaren Folgen der Diktatur zu lindern, politisch Verfolgte zu rehabilitieren, Betroffene zu betreuen, die unter Folgen leiden, die Rückgabe von widerrechtlich Enteignetem, soweit es möglich ist. Davon ist schon vieles getan. Vieles ist noch offen. Im Nachgang zu unserer Tagung im Februar zu gesundheitlichen Folgeschäden nach politischer Verfolgung in der DDR wenden sich Betroffene an uns und berichten erstmalig über das Erlebte. Die Dunkelziffer der von Verfolgung Betroffenen ist enorm. Nach Professor Freyberger aus Greifswald ist das Verhältnis zwischen so genannten ‚sprechenden‘ Opfern, die ihre Erlebnisse mitteilen können zu so genannten ‚stummen‘ Opfern eins zu sieben. Zunehmend kommen Folgeschäden auch bei

---

10 Die aktuell ca. 40 Forschungsprojekte in unserer Behörde geben davon ein beredtes Zeugnis. Auch die Arbeiten von Herrn Mielke beim Bürgerkomitee, der sich mit der Verflechtung der Staatssicherheit und dem Gesundheitswesen befasst, werden intensiv öffentlich wahrgenommen.

11 (geschätzt 1,9 Millionen aus denen allein in den neuen Bundesländern mindestens 60.000 hervorgehen von denen etwa 50 % von ihrer Herkunft wissen)

12 Die Behörde der Landesbeauftragten, die vor 20 Jahren errichtet wurde, ist eine Institution gegen Verharmlosung, gegen Vergessen und Abwiegeln geworden. Für Aufklärung und vielleicht sogar als Beitrag zur Imprägnierung gegen Diktatur. Als Institution, die Forschung unterstützt, ist sie auch ein Gegenmittel in Bezug auf Skandalisierung und einseitige Schuldzuweisung.

Angehörigen und in der nächsten Generation zur Sprache. Hier braucht es die Verantwortung und damit die praktische Antwort der Gesellschaft. Es wäre ein verheerendes Zeichen, wenn die Folgen politischer Verfolgung zum Privatproblem einzelner erklärt würden. Sie brauchen Anteilnahme, Betreuung und öffentliche Anerkennung.<sup>13</sup>

2. Es gibt es keine starke Tradition des ehrlichen Gesprächs zwischen ehemaligen Gegnern. Aber für Demokratie braucht es Menschen, die Demokratie können. Dazu gehört Mitmenschlichkeit, Kommunikation, Ehrlichkeit, Verständnis und Klarheit. Meine Hoffnung ist, dass möglicherweise in repräsentativer Weise in Zukunft moderierte Gespräche möglich sein können. Roland Jahn hat ein solches Gespräch vor einem Jahr Gera geführt. Dies wäre ein Qualitätssprung.
3. Die Überprüfung auf Stasimitarbeit im öffentlichen Dienst, von Abgeordneten und in Aufarbeitungszusammenhängen sei hier genannt als Maßnahme zur politischen Hygiene. Dies hat in den 1990 Jahren eine wesentlich größere Rolle gespielt als heute und schlägt sich so auch in den Tätigkeitsberichten nieder. Sicher werden wir im Zusammenhang mit den anstehenden Kommunalwahlen hier eine Diskussion zu führen haben.
4. Die Aufarbeitung ersetzt die fehlende Öffentlichkeit in der DDR. Als Beispiele: Die Informationen über die politische Repression der Jugendhilfe, die Instrumentalisierung der Justiz und der Bildung verändern den Blick auf die DDR wesentlich. Damit soll die Aufarbeitung das verordnete Geschichtsbild der SED korrigieren helfen. Wir wollen erfahren, was wirklich war und wie es wirklich war.
5. Es braucht über die Einzelinformationen über die DDR hinaus Weltbilder, in die die verschiedenen Aspekte der DDR eingeordnet werden können. Viele sagen, dass doch nicht alles so schlecht gewesen sei in der DDR. Damit sagen sie mehr über sich selbst als über das politische System. Jenseits der Diskussion um den eigenen Aufenthaltsort in der DDR und die Frage ob das jeweils der richtige war, braucht es aber auch politische Bildung mit dem Ziel, die beiden Extreme der DDR Erinnerungen einordnen zu können: zu verstehen, dass es zu Diktatur gehört, dass es vielen gut geht und dass gegen jeden der vielen jederzeit aus politischen Gründen Maßnahmen ergriffen werden können. Fraenkels Doppelstaatstheorie hilft, die SED-Diktatur zu verstehen.

---

13 Am 24. und 25. Februar hat die Behörde der Landesbeauftragten in Kooperation mit dem sächsischen Landesbeauftragten, dem Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der **Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur**, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Konrad Adenauer Stiftung eine Tagung zu gesundheitlichen Folgeschäden von SED-Verfolgten veranstaltet. Ich möchte Ihnen mit einigen Zahlen und Ergebnissen des Forschungsbeitrages von Professor Freyberger aus Greifswald verdeutlichen. Er erforschte die politische Verfolgung Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei arbeitete er heraus, dass Opfer politischer Verfolgung erhöhte gesundheitliche Risiken hinsichtlich somatischer und psychosomatischer Erkrankungen tragen, wie eine ca. dreifache Risikoerhöhung für koronare Herzerkrankungen, höhere Ansprechbarkeit auf oft niedrigschwellige Angstreize und ein zweifach erhöhtes Schlaganfallrisiko, erhebliche erhöhte Unfallraten (4–6 fach). Verhaltens- und Beziehungsstörungen führen insgesamt zu einem schlechteren Krankheitsverhalten bei chronischen Erkrankungen und damit zu niedrigeren Überlebensraten z.B. bei Diabetes und Krebserkrankungen (4–8 fach erhöht). Daraus ist zu folgern, dass ein Teil der politisch Verfolgten objektiv aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die aktive Auseinandersetzung mit den Tätern zu führen.

6. Den Zusammenhang zu verstehen zwischen der ersten und der zweiten Diktatur. Dabei geht es nicht um Verharmlosung oder Relativierung, sondern darum, dass die DDR im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen, der sowjetischen Einflussnahme und des kalten Krieges verstanden werden muss. Bei vielen Betroffenen beginnen die familiären biografischen Brüche in der Kriegs- und Nachkriegszeit.
7. Das Gedenken an die Toten und an die Opfer. Sie sollten verschwiegen werden und damit namenlos gemacht. Dies ist aus Gründen der Menschenwürde zu verhindern. Meiner Vorgängerin ist an dieser Stelle insbesondere zu danken, dass sie sich um die Opfer der SBZ und der sowjetischen Militärtribunale verdient gemacht hat. In Zukunft wird es darum gehen, neue Formen des Gedenkens und der Anteilnahme zu entwickeln. Dazu gehört auch die Gedenkveranstaltung für Ernst Jennrich morgen am 20.3.2014 im Magdeburger Landgericht anlässlich des 60. Jahrestages seiner Hinrichtung<sup>14</sup>.
8. Als letzten Punkt nenne ich die Anteilnahme, den Trost und die Frage. In vielen Gesprächen habe ich erfahren, wie wichtig dies ist. Verfolgte müssen ihre Erinnerungen aushalten. Herr Rink gestatten Sie mir dieses persönliche Wort: ihre Schilderung ihrer eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Grußworts zu unserer Tagung im Februar hat mich sehr bewegt: sie schilderten eine Wiederkehr ihrer eigenen Symptome aus diesem Anlass. Auch die Angehörigen müssen mit ihren Erinnerungen, den Bildern und Ängsten leben. Sie bringen die Kraft auf und tragen damit wesentlich zu einer friedlich gebliebenen Revolution bei.

Ich wünsche mir in der nächsten Zeit mehr Fragen als Behauptungen. Fragen eröffnen Gespräche, das Festhalten an Positionen führt nicht weiter. In der Stendal-Debatte der Volksstimme vermisse ich diese grammatische Form, die eine Haltung von Anteilnahme und Interesse am anderen bekundet.

Insofern ist es auch weiterhin Aufgabe der Landesbeauftragten zuzuhören, zu fragen, zu informieren, zu erinnern, zu widersprechen, aufzuklären und sachgemäß zu argumentieren.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen im Namen der Behörde und vieler Bürgerinnen und Bürger, die in den letzten Jahren in Kontakt waren mit der LStU für Unterstützung und Weggemeinschaft und freue mich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit.

---

<sup>14</sup> Der Magdeburger Gärtner und vormaliges Mitglied der SPD Ernst Jennrich war im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 17.06.1953 in einem zweiten Prozess wegen Boykotthetze und einer nicht erwiesenen Beteiligung an der Tötung eines Polizisten am 06.10.1953 zum Tode durch das Fallschwert verurteilt worden. Dieses Urteil war bereits Anfang August 1953 von der damaligen Justizministerin Benjamin auf Weisung aus Moskau persönlich angewiesen worden. Das Urteil gegen Ernst Jennrich wurde vom vierten Strafsenat des Bezirksgerichts Halle am 20.08.1991 auf Antrag seines Sohnes Ernst Jennrich jun. aufgehoben und der Betroffene freigesprochen. Erst nach der friedlichen Revolution konnten die sterblichen Überreste Ernst Jennrich, der in Dresden hingerichtet und in Dresden Tolkewitz eingäschert und begraben wurde, nach Magdeburg überführt werden. In dieser Gedenkveranstaltung werden wir auch an Herbert Stausdt und Alfred Dartsch erinnern, die ebenfalls im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni nach Verurteilung durch das SMT auf dem Gelände der JVA Sudenburg durch deutsche Polizeibedienstete durch Genickschuss hingerichtet wurden.

### 5.3. Schulinitiative unter dem Thema: „25 Jahre Friedliche Revolution in Sachsen-Anhalt“

*Bildungsangebote der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen gemeinsam mit der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt von Gegen Vergessen – für Demokratie e.V. und dem Projektbüro für politische Bildung Hildebrandt für Schüler und Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt*

*Die Landesbeauftragte führte im Jahr 2014 wieder gemeinsam mit der Landes-AG des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ Schulprojekte durch. Um eine möglichst große Zahl von Jugendlichen zu erreichen und neben der Faktenvermittlung die Jugendlichen auch emotional anzusprechen, wurde in bewährter Weise Projektunterricht angeboten. Vorgesehen waren Unterrichtseinheiten mit einem Zeitumfang von ein bis drei Doppelstunden (10.–12. Klasse entsprechend Rahmenlehrplan).*

*Bei den Unterrichtsprojekten handelt es sich um didaktisch und methodisch vorbereitete und die jeweilige Altersstufe ansprechende Doppelstunden. Das erste Projektmodul beschäftigte sich dabei mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Friedliche Revolution in Sachsen-Anhalt“, wobei jeweils die lokal-historischen Gegebenheiten und Persönlichkeiten des Schulstandortes Berücksichtigung fanden. Mediale Basis war der „Medienkoffer für DDR-Geschichte“, insbesondere Filmbeiträge aus den TV-Dokumentationen der Bundeszentrale für politische Bildung „Chronik der Wende“. Wo es vom Zeitrahmen her möglich war, wurde der ARD-Fernsehfilm „Jenseits der Mauer“ eingesetzt, in dem der inhaltliche Schwerpunkt der Mauerfall selbst ist und die Rolle der Staatssicherheit exemplarisch behandelt wird. In einem zweiten Modul wurden Erfahrungen von Zeitzeugen der Friedlichen Revolution durch von den Schüler/innen vorzubereitende Interviews thematisiert sowie moderierte Gruppengespräche durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde nochmals auf die Rolle des MfS im Herbst 89 eingegangen und die heutige Arbeit der Landesbeauftragten vorgestellt.*

*Die Projektmodule wurden wieder vom Landessprecher von „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“, Dipl.-Päd. Theol. Lothar Tautz (zu DDR-Zeiten Pfarrer und Geschäftsführer des Kirchentags), jugendgemäß medial entwickelt. Auch 2014 geschah das unter der organisatorischen und inhaltlichen Leitung einer für das Thema ebenfalls kompetenten Mitstreiterin: Annette Hildebrandt, der Leiterin eines Projektbüros für politische Bildung. Hildebrandt hat sich nach 1990 eine vielfältige Praxis in der politischen Jugendbildung erworben und verschiedene Publikationen zum Thema „Opposition und Widerstand in der DDR“ verfasst oder herausgegeben (darunter den DDR-Medienkoffer). Als Pfarrerstochter war sie eine unangepasste DDR-Bürgerin und im Herbst 1989 Mitbegründerin einer namhaften Oppositionsbewegung.*



*Im Jahr 2014 wurden so gemeinsam mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 20 Schulprojekte in 9 Schulen (36 Lehrkräfte, 637 Schüler/innen) zum Thema DDR-Geschichte sowie eine Multiplikatorenschulung mit Projektpräsentation (96 Personen, Geschichtsmesse der Stiftung Aufarbeitung) durchgeführt.*

*Lothar Tautz im Zeitzeugengespräch*

Seit 2007 sind mit solchen Schulprojekten in Sachsen-Anhalt rund 5.100 Schüler/innen und 650 Lehrkräfte erreicht worden. Im nächsten (aus zeitgeschichtlicher Sicht) Jubiläumsjahr 2015 „25 Jahre deutsche Vereinigung und Wieder-Gründung des Landes Sachsen-Anhalt“ werden die Projekte fortgesetzt. Das Interesse der Schulen wächst weiterhin. In diesem Zusammenhang sollte die Kooperation mit dem LISA intensiviert werden, um weitere Multiplikatorenschulungen (Lehrerfortbildungen) durchzuführen. Seit der Arbeitskreis Aufarbeitung wieder arbeitet, können die Projekte (und Termine) mit den anderen Aufarbeitungsinitiativen des Landes abgestimmt werden. Das verhindert Überschneidungen und bietet die Chance von Synergieeffekten.

Gez. Annette Hildebrandt (Projektbüro für politische Bildung) und  
Lothar Tautz, (Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.)

### Schulprojekte DDR-Geschichte 2014

Nr.	Termin	Ort	Schule/Institution	Bemerkungen
1/2	Di 07.01.	Schulpforte	Landesschule Pforta	12. Klasse 10. Klasse FR Teil I
	Do 09.01.	Magdeburg	Albert-Einstein-Gymnasium Magdeburg	12. Klassen FR Teil III Nacharbeit zur MDR-Sendung „Fakt ist...“
3	Mi. 22.01.	Naumburg	Domgymnasium	12. Klasse FR Teil I
	Do 23.01. – Sa 25.01.	Suhl	Geschichtsmesse	Präsentation der SP, 60/360 TN
4/5	Mo 27.01.	Merseburg	Herder-Gymnasium	10. Klasse (a) 10. Klasse (c)
6	Do 30.01.	Merseburg	Herder-Gymnasium	10. Klasse (b)
7	Mi. 05.03.	Naumburg	Domgymnasium	12. Klasse FR Teil II
8	Di 11.03.	Schulpforte	Landesschule Pforta	10.Klasse FR Teil II
9	Di 02.04.	Hohemölsen	Agricola-Gymnasium	12. Klasse
10	Fr 09.05.	Aschersleben	Gymnasium Stephaneum	2x10.Klassen
11	Di 24.06.	Merseburg	Domgymnasium	Klasse 10
12	Di 15.07.	Merseburg	Domgymnasium	Klasse 9, Projekttag
13	Mi. 16.07.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	2x10. Klassen
14	Do. 17.07.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	2x10. Klassen
15/ 16	Mo 13.10.	Halle (Saale)	IGS Adam-Kuckhoff-Str. 37	Jahrgangsstufe 10. Klassen (5 Klassen; Einführung + 1)

<b>Nr.</b>	<b>Termin</b>	<b>Ort</b>	<b>Schule/Institution</b>	<b>Bemerkungen</b>
17/ 18	Di 14.10.	Halle (Saale)	IGS Adam-Kuckhoff-Str. 37	Jahrgangsstufe 10. Klassen (5 Klassen; 2 +3)
19/ 20	Do 16.10.	Halle (Saale)	IGS Adam-Kuckhoff-Str. 37	Jahrgangsstufe 10. Klassen (5 Klassen; 4 +5)
<b>20</b>	<b>Termine: 17</b>	<b>Orte: 10</b>	<b>Schulen: 9 plus Geschichtsmesse</b>	<b>Lehrkräfte: 36, Schüler/innen: 637</b>

– Die Schulprojekte werden im Jahr 2015 fortgesetzt.

#### 5.4. 18. Bundeskongress „Zeitenwende 1989 – Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung“

Unter diesem Thema fand vom 25. bis 27.04.2014 im sächsischen Landtag der 18. gemeinsame bundesweite Kongress aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt. Der sächsische Landtag war ein würdiger Austragungsort für den 18. Bundeskongress. Die Begrüßung durch den Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler war herzlich und in der Sache engagiert. Die Bedeutung der Verfolgten und des Widerstands für die friedliche Revolution wurde gewürdigt.

Der Kongress öffnete im Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Blick auf die politischen Umbrüche 1989/90 insbesondere in Polen, Ungarn sowie Kroatien.

Ein Kongress-Schwerpunkt war die Frage nach Anerkennung und Rehabilitierung von kommunistischem Unrecht. In der abschließenden Pressemitteilung wird darauf Bezug genommen: „für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen der Stasi, zwangsausgesiedelt und verfolgte Schüler sollten die Rehabilitierungsgesetze erweitert werden. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden muss zügig verbessert werden. Würdigung der Verfolgten verlangt auch einen würdigen Umgang in den Rehabilitierungsverfahren.“

Ein weiterer Schwerpunkt des Kongresses war die Frage nach den blinden Flecken der Aufarbeitung, nach denen Themen und Opfergruppen, die bislang nie ins Blickfeld gerieten. Dazu gehörte auch die Frage, warum manche Themen zu lange brauchen, um in der Mitte der Gesellschaft anzukommen. Diese Fragestellung wurde im Podium am Sonntagvormittag besprochen. Dort wurde unter anderem die Rolle der Staatssicherheit im Blick auf die sorbische Bevölkerung Sachsens beleuchtet. Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg stellte sein Forschungsprojekt zur „geschlossenen venerologischen Station in der Poliklinik Mitte in Halle“ erstmalig einem größeren Publikum vor.

Am Samstagabend besuchten die Kongressteilnehmer die preisgekrönte Produktion der Bürgerbühne der Staatsschauspiels Dresden „Meine Akte und ich“.

Die abschließende Gedenkveranstaltung fand in der Gedenkstätte Bautzener Straße statt.

Die abschließende gemeinsame Pressemitteilung ist unter 5.11. (Seite 118) wiedergegeben.

An der Veranstaltung nahmen neben ca.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Deutschland wieder Gäste aus Ländern des ehemaligen Ostblocks teil.

Neben den internationalen Erfahrungen wurde auch über die Arbeit der Verbände in Deutschland berichtet.

Einige Tagungsbeiträge wurden von den Veranstaltern in einer eigenen Publikation unter dem Titel: Zeitenwende 1989. Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung Herausgegeben:

Der 19. Kongress wird vom thüringischen Landesbeauftragten vom 8. bis 10.05.2015 in Fulda mit Bezug auf den Grenzabschnitt Geisa unter dem Thema „ÜberWunden. 1945/1990: Anfang und Ende der deutschen und europäischen Teilung“ ausgerichtet.

### 5.5. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden – mit Ausnahme des regelmäßig stattfindenden Halle-Forums – von der LStU initiiert und unter ihrer Federführung realisiert.

- |                |           |   |
|----------------|-----------|---|
| 24.–25.02.2014 | Magdeburg | „SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven.“ Fachtagung in Kooperation mit den Landesbeauftragten Brandenburg, Sachsen und Thüringen, der OvG-Universität Magdeburg und Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungszentrum Schloss Wendgräben (Moderation; Veranstaltungsorganisation durch die Behörde der Landesbeauftragten) |
| 19.03.2014     | Magdeburg | „Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung. 20 Jahre Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.“ Kolloquium im Landtag zur Präsentation des 20. Tätigkeitsberichts (Kooperation mit dem Landtagspräsidenten)  |
| 20.03.2014     | Magdeburg | Gedenkveranstaltung 60 Jahre nach der Hinrichtung von Ernst Jennrich mit dem Ernst Jennrich Theater im Landgericht Magdeburg (Kooperation mit Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt, Landgericht Magdeburg und Außenstelle Magdeburg des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen)   |

28.–29.06.2014 Cottbus  
Premiere „Fidelio“ im Menschenrechtszentrum Cottbus



13.–14.11.2014 Halle



„Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR“: Halle-Forum „Roter Ochse“ in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungszentrum Schloss Wendgräben, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V., dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (Moderation)

## 5.6. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum konnten wieder zahlreiche Veranstaltungen zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Zu nennen sind hier folgende mit eigenen Beiträgen der Landesbeauftragten:

28.01.2014	Magdeburg	Impulsreferat zur Ausstellungseröffnung: „Gewalt hinter Gittern“, Altes Rathaus
12.02.2014	Magdeburg	Impulsreferat beim Spiegelsaal-Gespräch. „25 Jahre nach dem Ende der DDR. Wie ist zwischen Trauma, Desinteresse und Idealisierung auch Versöhnung möglich?“
21.–23.03.2014	Lu. Wittenberg	Evangelische Akademie: „Wem gönne ich das gute Leben?“ Vortrag: „Was kommt vor der Versöhnung? Der Stand der Diskussion im Osten Deutschlands“
22.03.2014	Stendal	Theater der Altmark – Podiumsdiskussion: „Zur Anpassung keine Alternative? Ansichten und Einsichten zu DDR im 25. Jahre nach dem Mauerfall“ (Veranstaltung von Volksstimme und Theater der Altmark)
25.–27.04.2014	Dresden	„Zeitenwende 1989. Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung“ – 18. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen (Moderation)
14.05.2014	Berlin	Deutsches Historisches Museum: „Hammer, Zirkel, Ährenkranz – wie kann man DDR-Symbole verbieten?“ Einladung als Sachverständige (Veranstalter: Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen, Deutsches Historisches Museum)
19.05.2014	Gardelegen	„Ausgeliefert. Haft und Verfolgung im Kreis Gardelegen zwischen 1945 und 1961.“ Buchvorstellung und Ausstellungseröffnung im Amtsgericht Gardelegen
23.05.2014	Magdeburg	Öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags zum Thema Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten ...



28.05.2014	Magdeburg	Dekanats-Koordinatoren-Konferenz des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V.
30.05.2014	Magdeburg	Jahrtausendturm: Veranstaltung mit den Alt-Stipendiaten: Power-Talk im Jahrtausendturm (Veranstalter: Konrad-Adenauer-Stiftung)
03.06.2014	Marienborn	„Die Auswirkungen von Traumatisierung durch politischer Verfolgung in der DDR“: 3. Fachtag des Instituts für Diktaturfolgenberatung mit Unterstützung der Bundesstiftung Aufarbeitung (Moderation)
10.06.2014	Leipzig	Weiterbildungsveranstaltung in Kooperation mit dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig und dem Museum in der „Runden Ecke“
17.06.2014	Halle (Saale)	Schülerprojekt zum 17.Juni mit Freya Klier
17.06.2014	Halle (Saale)	Gedenkveranstaltung mit der Stadt und Opferverbänden



Foto: nach der Gedenkveranstaltung auf dem Hallmarkt in Halle (Saale). Seit 2003 trägt dieser Platz den Namenszusatz „Platz des 17. Juni“. V.l.n.r.: Gottfried Koehn (Stadtrat), Sabine Wolff (Stadträtin †), Petra Tomczyk-Radji, Freya Klier (Autorin und Regisseurin des Dokumentarfilms „Wir wollen freie Menschen sein“) und Birgit Neumann-Becker (Landesbeauftragte)

07.07.2014	Halle	Arbeitsgespräch mit der Landesbischöfin: AG Versöhnungsdialog – „Offene Jugendarbeit Halle Neustadt“
05.–07.09.2014	Lu. Wittenberg	Bausoldatenkongress „Friedenszeugnis ohne Gewehr“ – Leitung AG „Frauen für den Frieden“
09.09.2014	Halle (Saale)	Salinemuseum – Eröffnung der Ausstellung: „SED – wenn Du nicht gehst dann gehen wir“ in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
15.09.2014	Halle (Saale)	Stadthaus – Buchpremiere: „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle“ (Kooperation mit MDV, Stadt Halle, Universität Halle-Wittenberg)
16.09.2014	Halle (Saale)	Impulsreferat: „45 Jahre friedliche Revolution“ (Koordinierungskonferenz der Bundeszentrale und der Landeszentrale für politische Bildung)
03.10.2014	Magdeburg	Tag der offenen Tür des Landtags – am Tag der Deutschen Einheit (Die Landesbeauftragte war mit einem eigenen Stand vertreten)

07.10.2014	Halle (Saale)	Salinemuseum: Begleitveranstaltung zur Ausstellung „SED – wenn Du nicht gehst, dann gehen wir!“ (Moderation des Zeitzeugengesprächs)
11.10.2014	Halle (Saale)	Salinemuseum – Moderation der Lesung Peter Wensierski: „Die verbotene Reise: Die Geschichte einer abenteuerlichen Flucht“ (Begleitprogramm zur Ausstellung: SED, wenn Du nicht gehst dann gehen wir)
14.10.2014	Halle (Saale)	Marktkirche – Eröffnung der Ausstellung: „Bleibe im Lande und wehre dich täglich“ – Schülersausstellung zum Herbst '89
19.10.2014	Wendgräben	Die Aufarbeitung des DDR-Unrechts in der Gegenwart: „Wie können nachfolgende Generationen für die Gefahren durch Diktaturen sensibilisiert werden?“ (Veranstalter: Konrad-Adenauer-Stiftung)
20.10.2014	Sangerhausen	Festveranstaltung 25 Jahre friedliche Revolution in Sangerhausen: Festvortrag: „25 Jahre Friedliche Revolution – demokratischer Aufbruch, aufrechter Gang und die Aufarbeitung von SED-Unrecht“ (Veranstalter: Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e.V.)
03.11.2014	Magdeburg	Landtag: Ausstellungseröffnung „Stasi Ohn(e)Macht“
03.11.2014	Magdeburg	Rotary-Club: „Die Aufarbeitung von DDR-Unrecht in der Gegenwart. Wozu brauchen wir die LStU/den BStU heute und morgen noch?“
04.11.2014	Halle (Saale)	Georgengemeinde: Buchpremiere Kuhn/Schönherr: „Sprüche aus Asche“
06.11.2014	Magdeburg	Frauzentrum Courage – Impulsvortrag anlässlich der Ausstellungseröffnung: „Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht. Frauenwiderstand in der DDR“
10.11.2014	Garbsen	Eröffnung der Ausstellung „ZOV Sportverräter“ im Rathaus Garbsen (Netzwerk Niedersachsen) (Impulsreferat)
12.11.2014	Jahrstedt-Böckwitz	Vortrag: 25 Jahre Grenzöffnung
20.11.2014	Magdeburg	Informationsnachmittag in der GD Moritzplatz (Netzwerkprojekt)
28.–29.11.2014	Magdeburg	Lehrerfortbildungsveranstaltung in Koop. mit dem LISA und der LpB
12.12.2014	Stendal	Landgericht, anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte – Vortrag: „Visafrei bis Shanghai. Die Bedeutung der Menschenrechtsidee für die Friedliche Revolution 1989“
16.12.2014	Magdeburg	Informationsnachmittag bei der LStU (Netzwerkprojekt)

08.01.2015	Halle (Saale)	MLU Halle-Wittenberg – Einführungsvorlesung „Zeitgeschichte“
08.01.2015	Magdeburg	KSG: „Neues von der Stasi. Die Arbeit der Stasiunterlagenbehörde in Sachsen-Anhalt“
17.02.2015	Leipzig	Zeitgeschichtliches Forum – Präsentation: „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle“
10.03.2015	Tangerhütte	LBZ: „Menschenrechtsverletzungen in der DDR“
12.03.2015	Halle (Saale)	Außenstelle BStU, Lesung: „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle“
19.03.2015	Dessau	Beitrag Ökumenische Bibelwoche: „Vom Fluch befreit“ (Gal. 3, 1–18)

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung teilgenommen hat:

08.01.2014	Magdeburg	Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten
15.01.2014	Halle	Theologische Tage Halle, Empfang der Fakultät
23.–25.01.2014	Suhl	7. Geschichtsmesse der Bundesstiftung Aufarbeitung
12.03.2014	Lu. Wittenberg	„1914, 1939, 1989. Deutschland – eine Nation zwischen Scham und Stolz“, 21. Wittenberger Gespräch
03.04.2014	Leipzig	20-jähriges Bestehen der Verfassungsgerichte
07.05.2014	Marienborn	Ausstellungseröffnung „SED – wenn Du nicht gehst, dann gehen wir“
08.–09.05.2014	Bautzen	25. Bautzen-Forum
16.06.2014	Berlin	Deutsche Gesellschaft – Buchvorstellung: das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur
19.06.2014	Halle (Saale)	Stadtarchiv – Buchvorstellung: Verhängnisvoll verstrickt. Richard Hesse und Leo Hirsch
01.07.2014	Magdeburg	Ökumenischer Jahresempfang der Kirchen in Sachsen-Anhalt
10.07.2014	Halle (Saale)	Rundfunkpreis Mitteldeutschland 2014 – Hörfunk
19.09.2014	Bernburg	Jubiläum: 25 Jahre Gedenkstätte
08.10.2014	Halle (Saale)	25 Jahre friedliche Revolution. Gedenkveranstaltung
09.10.2014	Leipzig	Gewandhaus – Tag(e) der friedlichen Revolution: „Wir sind das Volk“. Einladung zum Festakt am 09.10.2014
10.10.2014	Leipzig/Messe	Verleihung der goldenen Henne
16.10.2014	Schwerin	Tagung „Bis ins vierte Glied“ – Transgenerationale Traumaweitergabe
15.11.2014	Halle (Saale)	„Frauen im Umbruch der Friedlichen Revolution“ (Veranstalter: Landesfrauenrat)

16.11.2014	Halle (Saale)	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag
27.01.2014	Bernburg	Zentraler Gedenktag des Landes Sachsen-Anhalt in der 70 Jahre Auschwitz-Befreiung Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Bernburg
27.01.2015	Halle (Saale)	Gedenkveranstaltung
27.01.2015	Halle (Saale)	Lesung: Hannah Miska: „So weit wie möglich weg von hier“
29.–31.01.2015	Suhl	8. Geschichtsmesse der Bundesstiftung Aufarbeitung
12.–13.02.2015	Potsdam	ZZF: „Schattenorte, Stadtimage und Vergangenheitslast“

Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte vertreten war:

16.01.2014	Berlin	„Die DDR in den deutsch-französischen Beziehungen“ – Podiumsdiskussion
27.01.2014	Prettin	Zentrale Gedenkveranstaltung in der GD KZ Lichtenburg in Annaburg-Prettin
10.02.2014	Marienborn	Arbeitstreffen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in der GDDT
26.03.2014	Friedland	Arbeitstreffen mit dem Netzwerk Niedersachsen beim im Aufbau befindlichen Museum Friedland
25.–27.04.2014	Dresden	18. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen (Unterstützung des Sächsischen Landesbeauftragten bei der Organisation)
06.05.2014	Berlin	„Arbeite mit, plane mit, regiere mit. Die Arbeitswelt der DDR“ – Podiumsdiskussion
07.–09.05.2014	Bautzen	25. Bautzen-Forum
26.05.2014	Hötensleben	Kranzniederlegung zum 61. Jahrestag des Beginns der Zwangsaussiedlungen
30.05.2014	Regensburg	99. Katholikentag
10.06.2014	Leipzig	Weiterbildungsveranstaltung in Kooperation mit dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig und dem Museum in der „Runden Ecke“
12.06.2014	Berlin	„Recht als Waffe – Schauprozesse als Instrument der Herrschaftssicherung“ – Podiumsdiskussion
17.06.2014	Magdeburg	Kranzniederlegung am Platz des 17. Juni
18.–20.07.2014	Wernigerode	Gemeinsamer Stand in Kooperation mit dem Bundesbeauftragten, Außenstellen Halle und Magdeburg beim Sachsen-Anhalt-Tag (Standbetreuung)

19.09.2014	Berlin-Hsh.	11. berlin-brandenburgisches Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung in der GD Hohenschönhausen
02.–03.10.2014	Hannover	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit: Gemeinsame Präsentation „Erinnerungs- und Willkommenskultur“ des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zusammen mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und den Landesbeauftragten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Interviews; Standbetreuung)
16.10.2014	Schwerin	Tagung „Bis ins vierte Glied“ – Transgenerationale Traumaweitergabe
13.–14.11.2014	Halle (Saale)	„Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR“: Halle-Forum „Roter Ochse“ in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungszentrum Schloss Wendgräben, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V., dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (Organisation; Moderation)
06.01.2015	Berlin	„Deutsche Diktaturen vor Gericht – Die strafrechtliche Aufarbeitung von NS- und SED-Verbrechen“ Podiumsdiskussion (GD Topographie des Terrors und der GD Hohenschönhausen)
14.01.2015	Berlin	Eröffnung der Dauerausstellung „Staatssicherheit in der SED-Diktatur“ des Bundesbeauftragten
17.01.2015	Berlin	Bürgertag des Bundesbeauftragten (Standbetreuung in Koop. mit den Landesbeauftragten aus Brandenburg und Thüringen)

## 5.7. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt, in der hauseigenen Druckerei des MJ vervielfältigt und an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Seit Dezember 2014 erscheint er in einem neuen Layout, das – monochrom gestaltet – sich am Layout der übrigen, neu gestalteten Faltblätter orientiert. Die bereits mit der Ausgabe November 2013 eingeführte Verschlan-  
kung, also Konzentration auf Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt und unmittelbarer Nähe (Leipzig, Braunschweig, ...) hat sich bewährt und wird so beibehalten. Der Rundbrief enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 258 (Auflage: 700, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website der Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

## 5.8. Bibliothek

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Dies umfasst wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Berichte über persönliche Schicksale sowie Lehr- und Informationswerke, die im weitesten Sinne mit der DDR und anderen sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Verbindung stehen.

Die Auswahl wurde in den vergangenen Jahren thematisch erweitert. Neu angeschafft wurden auch Bände zu geschichtspolitischen Fragen, psychosozialen Themen und Gedenkstättenpädagogik.

Der Bestand beläuft sich zurzeit auf ca. 3.980 Buchtitel (Vorjahr: 3.518), wovon etwa 1.389 zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 479 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR sowie Ausgaben von 94 verschiedenen Zeitschriften.

Die Ausgaben der Zeitschrift „Horch und Guck“ liegen bis zum Ende ihres Erscheinens 2014 vor.

16 Zeitschriften werden nach wie vor regelmäßig bezogen, darunter u. a. „Gerbergasse 18“, „Freiheitsglocke“ und „Der Stacheldraht“, sowie die juristischen Fachzeitschriften „Neue Justiz“ und „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsrecht“. Das Medienangebot besteht aus 101 VHS-Kassetten, 119 Audio-/Multimedia-CDs, 14 Disketten und 241 DVDs. Eine existierende Datenbank mit dazugehörigen Registriernummern macht die Verwaltung und den Zugriff auf die Titel problemlos möglich.

## 5.9. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Die seither bestehende Internet-Adresse lautet:

<http://www.landesbeauftragte.de>

Die Verwaltung dieser Adresse ist vom Landesinformationszentrum übernommen worden, welches das gesamte Internetangebot des Landes verwaltet.

Außerdem ist das Internetangebot der Behörde im Landesangebot erreichbar unter:

<http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de>

Von der alten Internetadresse wird weiterhin zur neuen umgeleitet.

Über E-Mail ist die Behörde weiterhin unter der Adresse [info@landesbeauftragte.de](mailto:info@landesbeauftragte.de) sowie zusätzlich unter der am 28.10.2011 neu eingerichteten Poststellen-Adresse [lstu@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:lstu@justiz.sachsen-anhalt.de) zu erreichen.

Im Zuge des neugestalteten Layouts des gesamten Landesauftritts im Internet (02.03.2015) wurde die Seitenstruktur der Landesbeauftragte ebenfalls angepasst, insbesondere um den Zugang für mobile Endgeräte zu erleichtern.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 115 Broschüren und (z.T. mehrteilige) Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar sind, darunter die auf der Seite „Die Landesbeauftragte“ verlinkte Antrittsrede.

Neu in das Internetaufgebot aufgenommen wurden Tagungsdokumentationen (diese gab es bislang nur als Tagungsbände im PDF-Format) in Form von Audio-Mitschnitten (30 Dateien) im Dateiformat Mp3 zum Nachhören.

## 5.10. Pressemitteilungen der Landesbeauftragten

Pressemitteilung der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt – Referat III – Nr. 6/2014 Magdeburg

### Pressemitteilung

## **Erfolgreiches Jugendgeschichtsprojekt**

## **„Zeitensprünge“ wird in Sachsen-Anhalt mit neuen Partnern unter Schirmherrschaft des**

## **Landtagspräsidenten weitergeführt**

Jugendliche wissen zu wenig von Geschichte und interessieren sich auch nicht? Weit gefehlt!

Anlässlich des 61. Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 wird in Sachsen-Anhalt das Jugendgeschichtsprogramm Zeitensprünge neu aufgelegt.

Unter dem Motto „Erfragen – Entdecken – Dokumentieren“ ermöglicht es jungen Menschen zwischen 12 und 23 Jahren lokale Geschichte(n) des letzten Jahrhunderts zu erforschen.

„Wir freuen uns, dass dieses Jugendgeschichtsprogramm weitergeführt werden kann“, sagte Kultusminister Stephan Dorgerloh heute bei einer Pressekonferenz in Magdeburg. Geschichte werde von jungen Menschen besonders intensiv erfasst, wenn die Wirkungen historischer Entwicklungen im eigenen Umfeld beobachtet werden können: durch das Gespräch mit Zeitzeugen aus der Familie oder der Nachbarschaft; durch die Untersuchung steinerner Zeugnisse und anderer Spuren in der Region. „Dieser Effekt wird bei den ‚Zeitensprüngen‘ noch verstärkt, weil die Jugendlichen sich Thema und Umsetzung selbst erarbeiten“, so der Kultusminister.

Auf Initiative der Landeszentrale für politische Bildung übernimmt der bisherige Partner der Stiftung Demokratische Jugend, die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V., erneut die landesweite Koordinierung.

Weitere Projektpartner sind die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und die Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt. Förderung erhält das diesjährige Projekt auch von der Stiftung Demokratische Jugend.

Maik Reichel, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, freut sich über die gemeinsame Zusammenarbeit der Projektträger und die gemeinsam erarbeiteten Inhalte. Er hofft auf eine breite Wirkung, denn „die Projekte besitzen eine identitätsstiftende Wirkung und regen Jugendgruppen auch nach Beendigung der unmittelbaren Projekt-Arbeit an, weiter an gemeinsamen Themen und Fragestellungen weiterzuarbeiten.“

### Programmbeschreibung

Mit dem Jugendgeschichtsprogramm werden Kinder und Jugendliche



SACHSEN-ANHALT  
Landeszentrale  
für politische Bildung

Magdeburg, 18.06.2014

PRESEMITTEILUNG

Weiterführende Informationen zu dieser Pressemitteilung und Interviewtermine erhalten Sie über das **Referat III**

„Politische Kommunikation im Kontext neuer Medien“.

Thomas Erling (RL)  
Schleierufer 12  
39104 Magdeburg

**Telefon:** +49 (0)391 567-6465

**Fax:** +49 (0)391 567-6464

**E-Mail:**

thomas.erling@pb.mk.sachsen-anhalt.de

motiviert, sich mit den historischen Ereignissen ihrer unmittelbaren Umgebung auseinander zu setzen und dabei ein Gespür für ihre Heimat zu entwickeln. Die jungen Menschen werden angeregt, lokale Geschichten konkret für sich selbst und für andere erfahrbar zu machen. Gerade im persönlichen Zugang zu den unterschiedlichen historischen Themen und den Geschichten des 20. Jahrhunderts werden Fragen nach der eigenen Herkunft und der Geschichte der Region neu gestellt. Wichtig dabei ist, dass die Jugendlichen mit der älteren Generation in Kontakt kommen, gemeinsam über die Vergangenheit reden und mögliche Schlüsse für die Verantwortung in der Gegenwart und für die Zukunft ziehen.

Die Projekt-Teams werden im Rahmen einer Projektförderung finanziell und pädagogisch unterstützt. Für die Umsetzung des Projektes wird eine finanzielle Förderung von bis zu 750 Euro ausgereicht.

Für die Förderung können sich Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Initiativen oder z.B. auch schulische Geschichts-AG's mit Jugendlichen zwischen 12 und 23 Jahren bewerben.

Die Anträge für ein Projekt sind beim Koordinator, der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt, bis zum 30. September 2014 einzureichen. Antragsformulare können unter [www.zeitemspruenge-lsa.de](http://www.zeitemspruenge-lsa.de) heruntergeladen werden. Über die Auswahl der Projekte entscheidet eine Jury.

Die Projekte werden im Zeitraum November 2014 bis Juli 2015 durchgeführt. Ein Rahmenprogramm, bestehend aus verbindlicher Auftaktveranstaltung und Jugendgeschichtstag für die zentrale Ergebnispräsentation sowie Bildungs- und Beratungsangebote rahmen die Tätigkeit der Projekt-Teams im Forschungsverlauf ein.

Für eine Teilnahme am Jugendgeschichtsprogramm sind der lokale Bezug des Forschungsthemas sowie eine Themenwahl aus verschiedenen historischen Epochen der zurückliegenden 100 Jahre erforderlich.

**Folgende Themenfelder stehen zur Auswahl:**

1. Helden und Heldinnen der Region: Wer machte bei uns Geschichte?
2. Der 17. Juni 1953 in unserer Region / unserem Ort
3. Orte der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR
4. Die Nachkriegsgesellschaft: Deutschland 1945-1949 – was geschah bei uns?
5. Kriegsdenkmäler vor unserer Haustür
6. Unsere Schulgeschichte / Schulchronik
7. Opposition und Widerstand in Diktaturen – was geschah in unserem Ort?



### **Ziele und Wirkungen**

- Mit der Erforschung lokalthistorischer Spuren und Zusammenhänge erwerben junge Menschen Kenntnisse und Wissen über ihre Heimat. Über diese Tätigkeit und die Arbeit in gleichaltrigen und intergenerativen Konstellationen wird die Identifikation mit dem eigenen sozialen Umfeld und der Region gestärkt.
- Mit der direkten Beteiligung an der Entwicklung, Gestaltung und Auswertung im Forschungsprojekt erleben und lernen die jungen Menschen demokratische Praxis im Projektalltag. Über die Erforschung lokaler und regionaler Zusammenhänge ist die Projektarbeit stets ins Gemeinwesen eingebunden, die demokratische Veränderbarkeit gesellschaftlicher Wirklichkeit wird bewusst.
- Mit dem Jugendgeschichtsprogramm werden junge Menschen erreicht, die sich aktiv in Projekte einbringen möchten. Das Programm bietet ihnen einen thematischen Rahmen und einen organisatorischen Fahrplan, richtet vorhandene Energien aus und schafft Orientierung.
- Mit der Ausrichtung auf historische Fragestellungen geht die Erschließung neuer Arbeitsmethoden und -verfahren einher, die Methodenkompetenz wird erweitert. Die Förderung einer selbstorganisierten Arbeitsweise und die starke Produkt- und Ergebnisorientierung stärkt das Selbstbewusstsein und die Handlungskompetenz der Jugendlichen.

Ziel ist es weiterhin, die Projektergebnisse auch nach der Projektlaufzeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und im Gemeinwesen nachhaltig zu verankern (z.B. durch Ausstellungen in Heimatmuseen, Schulen, Jugendclubs, auf Websites, Zuarbeiten für Heimatvereine/Ortschroniken oder Anbringen von öffentlichen Hinweis- oder Gedenktafeln).

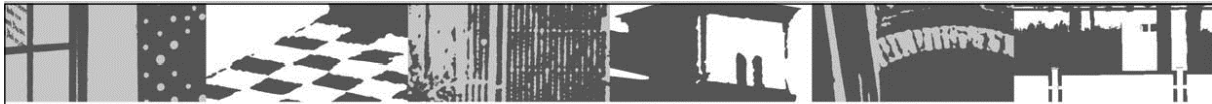
**Schirmherr:** Präsident des Landtags Sachsen-Anhalt, Detlef Gürth, MdL

#### **Beteiligte Partner:**

Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt  
Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR  
Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt  
Stiftung Demokratische Jugend

#### **Projektkoordinator:**

Ikj) Sachsen-Anhalt e.V., Torsten Sowada, Liebig Str. 5, 39104 Magdeburg  
Tel. 0391 / 24 45 174, e-mail: torsten.sowada@jugend-lsa.de  
Homepage: www.zeitenspruenge-lsa.de



# PRESSEMITTEILUNG

Magdeburg, den 28.10.2014

Lfd. Nr. 57/2014

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt  
Umfassungsstraße 76  
39124 Magdeburg

Tel.: 0391 – 244 55 9 22

Fax: 0391 – 244 55 9 98

[www.stgs.sachsen-anhalt.de](http://www.stgs.sachsen-anhalt.de)

**Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt informieren:**

## **Einladung zum Pressegespräch über das Halle-Forum 2014 Zwangsarbeit im Strafvollzug in der DDR**

**Ort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)**

**Zeit: 7. November 2014, 10.30 Uhr**

Insassen des Haftarbeitslagers Volkstedt mussten körperliche Schwerstarbeit im Kupferbergbau unter Tage leisten; Häftlinge erlitten in der Bitterfelder Chlorfabrik Quecksilbervergiftungen. Inhaftierte waren in der DDR Teil der Planwirtschaft. Sie wurden von den Betrieben regelmäßig angefordert. Häufig mussten sie unter erheblich erschwerten Bedingungen gefährliche Arbeiten verrichten. Teilweise wurden überhöhte Normen durchgesetzt.

25 Jahre nach der Friedlichen Revolution widmet sich das Halle-Forum vom 13. bis 14. November 2014 schwerpunktmäßig einem bisher eher unbekanntem Thema des Strafvollzugs der DDR: dem System der Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR sowie Berichten über ganz konkrete Einsätze.

Für die ehemalige DDR geht man von ca. 280.000 politischen Häftlingen aus. Das Halle-Forum ist das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt. Traditionell wird das Halle-Forum als Kooperationsveranstaltung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt / Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungszentrum Schloss Wendgräben, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V., dem Verein Gegen Vergessen-Für Demokratie e.V., der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt.

Der Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt *Dr. Kai Langer* und die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt *Birgit Neumann-Becker* laden Sie zu einem Pressegespräch über die inhaltliche Ausrichtung und Perspektiven der bereits seit Anfang der 1990er Jahren jährlich stattfindenden Veranstaltung ein, die sich sowohl an ehemalige Häftlinge als auch an die interessierte Öffentlichkeit richtet.

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)  
Tel.: 0345 – 220 1337  
Fax: 0345 – 220 1339  
Mail: [info-roterochse@stgs.sachsen-anhalt.de](mailto:info-roterochse@stgs.sachsen-anhalt.de)

### Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 10.00 bis 16.00 Uhr

Jedes erste Wochenende im Monat (Samstag und Sonntag) 10.00 – 17.00 Uhr

**Die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) ist Teil der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.**

FTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT

ICH GING

AUF DIE

STRASSE

Stadtspaziergang

02.10.2014 18 Uhr

Treffpunkt Marktkirche

18.15 Uhr – Ev. Jugendzentrum  
"Haltestelle"

18.30 Uhr – Nikolaikirche

19.00 Uhr – Lyonel-Feininger Galerie  
Ausstellung Rauch /  
Aktion in der Galerie

19.30 Uhr – gemeinsamer Ausklang

Der Besuch der Veranstaltung  
ist kostenfrei.

QUEDLINBURG

25 Jahre  
Friedliche  
Revolution



  
**SACHSEN-ANHALT**  
Landeszentrale  
für politische Bildung

  
**QUEDLINBURG**  
Unesco-Welterbe  
  
**LYONEL FEININGER**  
GALERIE



ICH GING AUF DIE STRASSE ist ein Projekt von **WOLTER UND KOLLEGEN!** im Auftrag von und in Kooperation mit der **LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG** sowie in Kooperation mit der **LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR DIE UNTERLAGEN DER STAATSSICHERHEIT DER EHEMALIGEN DDR, BIRGIT NEUMANN-BECKER.** Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft des **KULTURMINISTERS SACHSEN-ANHALTS STEPHAN DORGERLOH.** Unterstützt wird das Projekt vom **KULTURAMT QUEDLINBURG** und der **LYONEL-FEININGER-GALERIE.**

Plakat zum Theaterprojekt „Ich ging auf die Straße – 25 Jahre Friedliche Revolution“

## 5.11. Pressemitteilung der Konferenz der Landesbeauftragten



BUNDESSTIFTUNG  
AUFARBEITUNG 

### Konferenz der Landesbeauftragten

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

## Pressemitteilung

27. April 2014

### **Bundeskongress würdigt die Bedeutung der Verfolgten und des Widerstands für die Friedliche Revolution**

*Dresden.* Die kommunistische Gewaltherrschaft in Ostmittel- und Osteuropa hat schweres Unrecht verursacht. Die Anerkennung dieses Unrechts und des widerständigen Verhaltens muss im öffentlichen Bewusstsein verankert und an die nächsten Generationen vermittelt werden. Im Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution sind noch bestehende Lücken in der Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit zu schließen. Für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen der Stasi, Zwangsausgesiedelte und verfolgte Schüler sollten die Rehabilitierungsgesetze erweitert werden. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden muss zügig verbessert werden. Würdigung der Verfolgten verlangt auch einen würdigen Umgang in den Rehabilitierungsverfahren.

Diese Forderungen standen im Mittelpunkt des 18. Bundeskongresses der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen im Sächsischen Landtag in Dresden. Mehr als 200 Teilnehmer zogen vom 25. bis 27. April 2014, im Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution, eine Bilanz der Aufarbeitung und stellten sie in einen europäischen Kontext. Der jährlich stattfindende Kongress ist die einzige Plattform, bei der Verbandsvertreter aus allen Bundesländern ihre Anliegen austauschen und Forderungen artikulieren.

Mit einer Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Bautzner Straße, bei der an Opfer Sowjetischer Militärtribunale von 1951 erinnert wurde, ging der Kongress „Zeitenwende 1989 – Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung“ heute zu Ende.

Lutz Rathenow

im Auftrag der Konferenz der Landesbeauftragten

## 6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung politischen und politisch motivierten Unrechts in der ehemaligen DDR. Das gilt besonders für die Arbeit in der schulischen und in der Erwachsenenbildung. Fünfundzwanzig Jahre nach der deutschen Einheit sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, dass Eltern und Bildungsträger ihnen Wissen über die kommunistische Diktatur vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen selbst nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen die wichtige Arbeit der Zeitzeugen sowie der Dokumentation politischer Verfolgung ideell und finanziell **langfristig, verlässlich und ausreichend** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden. Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die in den Vorjahren an dieser Stelle wiedergegebenen Jahresberichte finden sich in Nachzeichnung dieser neuen Finanzierung nunmehr im Abschnitt 3.

### **Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen**

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 11

Kapitel: 1114 Haushalt der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2014: 16.100 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	3.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	4.200,00 €
Grenzdenkmalverein Hötenleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2014 in Hötenleben	2.500,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Berlin, Besuch der Gedenkstätte Berliner Mauer, Dampferfahrt auf der Spree unter Berücksichtigung der Berliner Mauer	4.690,00 €

Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Unterstützung der Teilnehmer zur Anreise zur bundesweiten Veranstaltung der LStU und der Stiftung vom 25.–27.04.2014 in Dresden	1.680,00 €
Summe		16.070,00 €
Rest		30,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2014: 48.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Betreuung und Beratung von Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt	2.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LStU LSA	600,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Präsentation der Ausstellung „Der Verfolgung ein Gesicht geben. Sozialdemokraten in der SBZ/DDR 1945–1961“ und „Haftschicksale verfolgter Sozialdemokraten im ROTEN OCHSEN 1945–1953 im Amtsgericht Gardelegen“	810,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenktafel zur politischen Repression durch sowjetische und deutsche Geheimdienste in Gardelegen“	2.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Biografische Recherchen zu den von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilten und Speziallagerhäftlingen aus Sachsen-Anhalt und ihren Angehörigen	2.200,00 €
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind	25.000,00 €
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Unterstützung von Einrichtungen und Dokumentationszentren bei der Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit	7.600,33 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V.	Organisation ehemaliger politischer SBZ/DDR-Häftlinge in Sachsen-Anhalt	5.000,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltung an die Opfer der deutschen Teilung am 26.Mai 2014	1.000,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	Druck von Plakaten zu den Veranstaltungen des Erinnerns an die Herbstereignisse von 1989 sowie Kostenübernahme der Plakatierung in der Stadt Magdeburg	650,00 €
Summe		46.860,33 €
Rest		1.539,67 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

## 7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

### 7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde der Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2014 keinen Fall in zweiter Instanz mit; an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war insgesamt ein Fall mit MfS-Bezug anhängig, der sich durch Vergleich erledigt hat.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg mit, sie bearbeiteten keine Fälle.

### 7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Hier wurde schon im Vorjahr durch die zahlreiche aktuelle Rechtsprechung, bei der auch das OLG Naumburg Entscheidungen mit bundesweiter Reichweite getroffen hat, eine grundlegende Neugliederung des Abschnitts erforderlich. Bemerkenswert sind zudem zunehmend Urteile aus unteren Instanzen der alten Bundesländer, die sich mit den Fällen nunmehr dort ansässiger ehemaliger politischer Häftlinge aus der DDR befassen müssen.

#### Vereinigung allgemein:

Das Landgericht Berlin entschied am Montag, 18. März 2013 zum Aktenzeichen (574) 231 Js 2310/11 Ns (145/12): Zur Bezeichnung eines vom Obersten Gericht der DDR in einem Schauprozess wegen Boykotthetze (Art. 6 Abs. 2 DDR-Verf. 1949) zum Tode verurteilten und später nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitierten Mitglieds der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU) als „Bandit“ und „Anführer einer terroristischen Vereinigung“. Verurteilt: ein Mitbegründer des „Insiderkomitees“.

#### Rehabilitierung allgemein:

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Donnerstag, 5. Dezember 2013 zum Aktenzeichen 3 PKH 8/13, 3 B 30/13: Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient nicht der Wiedergutmachung jedweden Verwaltungsunrechts, sondern nur solcher Maßnahmen, die in schwerwiegender Weise gegen die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Rechtssicherheit oder der Verhältnismäßigkeit verstoßen haben und die der politischen Verfolgung gedient oder Willkürakte im Einzelfall dargestellt haben (§ 1 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 VwRehaG). Nach dem Willen des Gesetzgebers nicht rehabilitierungsfähig sind daher systemimmanente Einbußen an Freiheit und Eigentum, die jeden Rechtsunterworfenen der DDR mehr oder weniger gleich trafen. Dazu gehören grundsätzlich auch Nachteile, die DDR-Bürgern aus den allgemeinkundigen Beschränkungen der Reisefreiheit und der faktischen Unmöglichkeit zur Ausreise aus der DDR erwachsen. (Orientierungssatz) – Die Adoption der Klägerin durch die in der Bundesrepublik wohnende Tante ist 1963 verweigert worden. Diese Verweigerung stellt jedoch keine gezielte politische Verfolgung der Klägerin dar.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Montag, 27. Januar 2014 zum Aktenzeichen 3 B 24/13: Andere Benachteiligung bei einer Ausbildung als die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BerRehaG genannten hoheitlichen Maßnahmen begründen keinen Anspruch auf Rehabilitierungsleistungen als verfolgter Schüler nach § 3 BerRehaG. (Orientierungssatz)

Das Kammergericht (in Berlin) entschied am Mittwoch, 5. März 2014 zum Aktenzeichen 2 Ws 456/13 REHA: 1. Bei einer Verurteilung wegen Rowdytums (§ 215 Abs. 1 StGB/DDR) ist eine kritische Betrachtung angezeigt, wenn Rowdytum in Tateinheit mit öffentlicher Herabwürdigung (§ 220 StGB/DDR) angenommen wurde. 2. Die lediglich mündliche Bekanntmachung von Anklage und Eröffnungsbeschluss gemäß § 203 Abs. 3 StPO/DDR und der Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 211 Abs. 3 StPO/DDR begründen nicht zwingend die Rechtsstaatswidrigkeit einer nachfolgenden Verurteilung.

Das Oberlandesgericht Naumburg (Sachsen-Anhalt) entschied am Mittwoch, 23. April 2014 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 12/14: Es ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar, im Rahmen von Bewährungsaufgaben die Verurteilten zu verpflichten, sich an einen bestimmten Arbeitsplatz zu binden. Wird im Hinblick auf einen Verstoß gegen diese Auflage die Vollstreckung angeordnet, verstößt diese ihrerseits gegen rechtsstaatliche Grundsätze und führt zur Rehabilitierung der Betroffenen.

Das Bundessozialgericht entschied am Mittwoch, 3. Juli 2013 zum Aktenzeichen B 12 KR 27/12: Die strafrechtlich rehabilitierten Haftopfern politischer Verfolgung der ehemaligen DDR gewährte besondere Zuwendung unterliegt bei freiwillig versicherten Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen und bei diesem Personenkreis hinsichtlich der Beitragsbemessung gleichgestellten Auffangpflichtversicherung nicht der Beitragspflicht. Bezug auf gem. Rundschreiben vom 22./23.1.2008 der Spitzenverbände der Krankenkassen.

#### Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG):

Das Thüringer Oberlandesgericht entschied am Montag, 2. Mai 2011 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 11/10: 1. Der Beschluss der 6. Strafkammer – Kammer für Rehabilitierungssachen – des Landgerichts Gera wird abgeändert. 2. Die durch Verfügung des Rates der Stadt Jena – Jugendhilfeausschuss – im 3. Quartal des Jahres 1972 angeordnete Heimerziehung des Betroffenen und die Einweisung des Betroffenen in das Spezialkinderheim B.B. werden für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben. 3. Es wird festgestellt, dass der Betroffene vom 01.12.1972 bis 10.07.1974 zu Unrecht Freiheitsentziehung erlitten hat. (Tenor) – Eine strafrechtliche Rehabilitierung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2, Abs. 5 StrRehaG scheidet aus, wenn es sich bei der Unterbringung in einem Spezialkinderheim um eine erzieherische Maßnahme auf zivilrechtlicher Grundlage handelte. (Orientierungssatz) – Fall: Teilrehabilitierung für 2. Heimaufenthalt; 1. Aufenthalt wegen Wegnahme fremder Sachen vor Strafmündigkeit.

Das Landgericht Frankfurt, Oder entschied am Montag, 10. Juni 2013 zum Aktenzeichen 41 BRH 172/09: 1. Die Wiederaufnahme eines bereits rechtskräftig abgeschlossenen Rehabilitierungsverfahrens kommt in Betracht, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die allein oder in Verbindung mit früher vorgetragenen Tatsachen oder erhobenen Beweisen eine Revidierung der ersten Rehabilitierungsentscheidung zugunsten des Betroffenen zu begründen geeignet sind (Anschluss OLG Brandenburg, 13. Januar 2004, 2 Ws (Reha) 14/03). 2. Beweismittel bzw. Mittel zur Glaubhaftmachung müssen so genau bezeichnet sein, dass das Gericht sie beziehen und benutzen kann. Insbesondere muss erkennbar sein, welcher konkrete



Sachverhalt überhaupt glaubhaft gemacht werden soll, der zu beurteilende Zeitraum muss eingeschränkt sein und die Zeugen müssen zumindest namentlich benannt werden. 3. Der freiheitsentziehende Charakter der Heimerziehung in der DDR wird inzwischen in § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG gesetzlich unterstellt. Ein Rehabilitierungsanspruch ist jedoch nur gegeben, wenn die Anordnung der Heimerziehung der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat oder wenn die Einweisungsentscheidung aus sonstigen Gründen mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist, insbesondere weil die angeordnete Unterbringung in einem groben Missverhältnis zu ihrem Anlass stand. 4. Während die Rechtsprechung für den Jugendwerkhof Torgau aufgrund von dessen Sonderstellung im System der Heimerziehung der DDR eine Rehabilitierung unabhängig von den Einweisungsgründen anerkannt hat, kann dies nicht ohne weiteres auf andere Jugendwerkhöfe oder Durchgangsheime übertragen werden. 5. Eine Rehabilitierung in anderen Heimen kommt nur in Frage, wenn neben den Unterbringungsverhältnissen (hier: in einem ehemaligen Amtsgerichtsgefängnis) ein systematischer Umerziehungsprozess durch ideologische Indoktrination, bedingungslose Unterwerfung und von Anfang an beabsichtigte, systematische Missachtung der Persönlichkeitsrechte der Heiminsassen stattfand. (Orientierungssatz) – Das ist für das Durchgangsheim Bad Freienwalde nicht nachgewiesen.

Das Landgericht Neubrandenburg entschied am Montag, 8. Juli 2013 zum Aktenzeichen 729 AR 78/10 RHs (rechtskr.): 1. Nach § 2 Absatz 1 Satz 1 StrRehaG sind Unterbringungen in einem Heim für Kinder und Jugendliche im Beitrittsgebiet grundsätzlich als Freiheitsentziehung anerkannt. 2. Für eine strafrechtliche Rehabilitierung ist jedoch darüber hinaus erforderlich, dass auch die sonstigen Voraussetzungen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, nämlich eine politische Verfolgung oder eine sonstige sachfremde (rechtsstaatswidrige) Zweckrichtung oder eine grobe Unverhältnismäßigkeit belegbar sind. 3. Liegt der Grund für die Anordnung der Unterbringung in einem Kinderheim, ausgehend von den pädagogischen Auffassungen in der damaligen DDR, offensichtlich im Bestreben der zuständigen Jugendhilfebehörde, Entwicklungsgefährdungen vom Betroffenen abzuwenden, so ist ein sachfremder Zweck nicht gegeben. (Orientierungssatz) – Fall Spezialkinderheim nach Diebstahl (Schüler der 3. Klasse).

Das Landgericht Frankfurt, Oder entschied am Donnerstag, 11. Juli 2013 zum Aktenzeichen 41 BRH 55/12 (rechtskr.): 1. Gemäß § 1 Abs. 6 Satz 2 StrRehaG ist ein zweiter Rehabilitierungsantrag zulässig, soweit dargelegt wird, dass der frühere Antrag nach den Vorschriften dieses Gesetzes (hier: strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz in seiner aktuellsten Fassung) Erfolg gehabt hätte. Dabei sind an die Darlegungspflicht des Antragstellers keine überhöhten Anforderungen zu stellen. 2. Darüber hinaus ist § 1 Abs. 6 Satz 2 StrRehaG auch anzuwenden, wenn die Kammer bei ihrer ersten Entscheidung offensichtlich eine unzureichende Sachentscheidung getroffen hatte. 3. Hat sich der in Rechtskraft erwachsene Beschluss ausschließlich mit der Frage beschäftigt, ob die Anordnung der Heimerziehung der politischen Verfolgung gedient hatte, wurde dagegen aber nicht geprüft, ob die allgemeinen Voraussetzungen für eine Heimerziehung vorlagen, so beruhte die Einweisungsanordnung auf sachfremden Erwägungen. 4. Liegt ein grobes Missverhältnis zwischen den Rechtsfolgen der Anordnung einer Heimeinweisung und dem Anlass (hier: Teilnahme an einer Auseinandersetzung mit der Deutschen Volkspolizei anlässlich eines Pressefestes im Jahr 1971) vor und stellt sich das Wegsperren des Betroffenen als völlig überzogene Reaktion der damals zuständigen Behörden und damit eine Über-

maßentscheidung im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG dar, so ist der Rehabilitierungsantrag begründet. (Orientierungssatz) – Zum Vorliegen eines groben Missverhältnisses zwischen den Rechtsfolgen der Anordnung der Heimeinweisung und ihrem Anlass. Vorgehende Entscheidung vom 27.7.1994

Das Kammergericht (in Berlin) entschied am Donnerstag, 21. November 2013 zum Aktenzeichen 2 Ws 491/13 REHA: Eine sachfremde Zweckrichtung der Einweisungsentscheidung (§ 2 Abs. 1 StrRehaG) kann sich daraus ergeben, dass die Heimunterbringung der Verhinderung der Ausreise – insbesondere zu einem aufnahmebereiten Elternteil im Ausland – diene (Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung des Senats). Dies setzt voraus, dass die einweisende Stelle Kenntnis von der Alternative zur Heimunterbringung hatte und diese Möglichkeit unabhängig von den konkreten Einzelfallumständen allein deshalb nicht in Erwägung zog oder maßgeblich deshalb ablehnte, weil die Ausreise des Kindes oder Jugendlichen aus der DDR verhindert werden sollte. Bei Verlust des einzigen noch vorhandenen Beweismittels infolge fehlerhafter Sachbehandlung durch das Gericht kann im Rehabilitierungsverfahren ausnahmsweise Tatsachenvortrag zugunsten des Betroffenen als wahr unterstellt werden. [Tod des in der Schweiz lebenden Vaters am 27.11.2011] Vorgehend KG, 28.10.2011, 2 Ws 177/11 REHA und VerfGH Berlin, 24.9.2013.

Das Landgericht Potsdam entschied am Donnerstag, 22. Mai 2014 zum Aktenzeichen BRH 139/11: 1. Eine strafrechtliche Rehabilitierung kommt für die Anordnung einer Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche nur in Betracht, wenn sie der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat. 2. Die Art und Weise der Unterbringung und die Behandlung des Betroffenen während des Vollzugs der Unterbringung sind dagegen ohne Bedeutung. 3. Ist davon auszugehen, dass die Anordnung der Heimerziehung zur Gewährleistung der weiteren Erziehung und Entwicklung des Betroffenen nötig war (hier: schlechte schulische Leistungen, Erziehungsschwierigkeiten), kommt eine strafrechtliche Rehabilitierung des Betroffenen nicht in Betracht. – Fall: keine Reha, obwohl zwischenzeitlich „vom Vormund auf Wunsch der Sicherheitsorgane“ am 11.08.1961 aus Westberlin zurückgeholt.

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am Dienstag, 3. Juni 2014 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 45/13: Auf die Beschwerde der Betroffenen wird der Beschluss der Kammer für Rehabilitierungsverfahren des Landgerichts Frankfurt (Oder) vom 21. August 2013 aufgehoben. Der Beschluss des Rates des Kreises Bernau vom September 1969, mit dem die Heimerziehung der Betroffenen angeordnet wurde, wird für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben. Die Betroffene hat vom ... bis zum ... zu Unrecht Freiheitsentziehung erlitten. (6 Monate 11 Tage)

Das **Bundesverfassungsgericht** (Fall aus Sachsen-Anhalt) entschied am Mittwoch, 24. September 2014 zum Aktenzeichen 2 BvR 2782/10: 1. Der Beschluss des Oberlandesgerichts Naumburg vom 22. Oktober 2010 – 2 Ws Reh 8/10 – verletzt den Beschwerdeführer in seinen Grundrechten aus Artikel 3 Absatz 1 und aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes. Er wird aufgehoben. Die Sache wird an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Aus den Gründen: ... 4. Mit Beschluss vom 10. März 2008 wies das Oberlandesgericht Naumburg die Beschwerde als unbegründet zurück. Der Beschluss wurde von dem Bundesverfassungsgericht durch Beschluss vom 13. Mai 2009 (2 BvR 718/08) aufgehoben, und die Sache wurde an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. 6. Mit dem angegriffenen Beschluss vom 22. Oktober 2010, dem Beschwerdeführer zugestellt am 15. November 2010, hob das Oberlandesgericht den Beschluss des Landgerichts Magde-

burg vom 21. Dezember 2007 auf, soweit darin über Heimeinweisungen des Beschwerdeführers nach 1966 entschieden wurde und verwarf den Rehabilitierungsantrag in diesem Umfang als unzulässig. Die weitergehende Beschwerde verwarf es als unbegründet.

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Dienstag, 9. Dezember 2014 zum Aktenzeichen 2 BvR 429/11: 1. Der Anspruch auf effektiven Rechtsschutz (Art 2 Abs 1 GG iVm Art 20 Abs 3 GG) ist verletzt, wenn ein Gericht einer ihm obliegenden Amtsermittlungspflicht nicht nachkommt (vgl BVerfG, 19.10.2004, 2 BvR 779/04; für den Bereich der strafrechtlichen Rehabilitation vgl BVerfG, 03.05.1995, 2 BvR 1023/94; BVerfG, 24.09.2014, 2 BvR 2782/10. 2. Hier: Das OLG ist seiner Amtsermittlungspflicht (§ 10 StrRehaG) insofern nicht hinreichend nachgekommen, als es den Sachvortrag der Beschwerdeführerin zu den Umständen ihrer Einweisung aus einem Normalkinderheim in einen Jugendwerkhof nicht weiter aufgeklärt hat. 2a. Die Annahme des OLG, die Einweisung in den Jugendwerkhof sei allein aus Altersgründen (Wegfall der Schulpflicht) erfolgt, ist mit den Regelungen der DDR über die Heimerziehung nicht vereinbar. Das OLG hat nicht festgestellt, dass die Beschwerdeführerin von den Organen der Jugendhilfe als „schwererziehbar“ eingestuft worden und dementsprechend zuvor in einem Spezialkinderheim untergebracht war. 2b. Das OLG hätte daher auf weitere Angaben der Beschwerdeführerin zu den näheren Umständen ihrer Unterbringung im Jugendwerkhof hinwirken müssen. Aufgrund dieser Angaben wären weitere Ermittlungen möglich gewesen, etwa die Vernehmung von Zeugen oder der Beiziehung von Akten in Bezug auf die Einweisungsgründe (wird ausgeführt). (teilweise stattgebender Kammerbeschluss) vorgehend OLG Dresden, 10. Januar 2011, Az: 1 Reha Ws 134/10

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Donnerstag, 18. Dezember 2014 zum Aktenzeichen 2 BvR 2063/11: 1. Der Beschluss des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 18. August 2011 – 2 Ws (Reha) 13/11 – verletzt die Beschwerdeführerin in ihrem Grundrecht aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes. Er wird aufgehoben, soweit das Oberlandesgericht die Beschwerde gegen die Ablehnung der Rehabilitation wegen der Unterbringung der Beschwerdeführerin in dem Durchgangsheim Bad Freienwalde im Zeitraum vom 1. Juni 1980 bis 1. Dezember 1980 als unbegründet verworfen hat. Im Umfang der Aufhebung wird die Sache an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

2. Im Übrigen wird die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.  
3. Das Land Brandenburg hat der Beschwerdeführerin ihre notwendigen Auslagen zu erstatten. (wird ausgeführt). (teilweise stattgebender Kammerbeschluss) vorgehend Brandenburgisches OLG, 18. August 2011, Az: 2 Ws (Reha) 13/11

Aus den Gründen: ... Das Rechtsstaatsprinzip enthält das Gebot, wirksamen Rechtsschutz zu gewähren, der grundsätzlich zu einer umfassenden tatsächlichen und rechtlichen Prüfung des Verfahrensgegenstandes führen muss. Art. 2 Abs. 1 GG verleiht dem Einzelnen ein Recht auf effektiven Rechtsschutz. Dieses Recht ist verletzt, wenn die Gerichte die prozessrechtlichen Möglichkeiten etwa zur Sachverhaltsfeststellung so eng auslegen, dass ihnen eine sachliche Prüfung der ihnen vorgelegten Fragen nicht möglich ist und das vom Gesetzgeber verfolgte Verfahrensziel deshalb nicht erreicht werden kann (BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 3. Mai 1995 – 2 BvR 1023/94 –, Rn. 19; Beschluss der 1. Kammer des Zweiten Senats vom 24. September 2014 – 2 BvR 2782/10 –, Rn. 52).

§ 10 Abs. 1 Satz 1 StrRehaG verpflichtet die Gerichte zur Aufklärung des Sachverhalts von Amts wegen. Dies erschien dem Gesetzgeber nicht nur wegen der Nähe

zum Strafverfahren notwendig, sondern auch im Hinblick auf die besondere Fürsorgepflicht des Gerichts gegenüber den Antragstellern und wegen der Schwierigkeit erforderlich, die häufig in ferner Vergangenheit liegenden Sachverhalte zu ermitteln. Das Gericht muss deshalb die für seine Entscheidung erheblichen Tatsachen selbst prüfen (vgl. BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 3. Mai 1995 – 2 BvR 1023/94 –, Rn. 20). Es muss Hinweisen auf eine mögliche politische Verfolgung oder sonstige sachfremde Gründe unter Ausnutzung aller ihm im Freibeweisverfahren zur Verfügung stehenden Mittel nachgehen. Da es hierzu von Amts wegen verpflichtet ist, sind an die Darlegung durch den Antragsteller keine allzu hohen Anforderungen zu stellen (vgl. BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 3. Mai 1995 – 2 BvR 1023/94 –, Rn. 20). Das Gericht hat *von sich aus* – im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens – die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendigen Maßnahmen zu treffen. ... Das ließe schon wegen der unrichtigen Feststellung in dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses und wegen der nach dem Recht der ehemaligen DDR fehlenden Voraussetzungen für eine Unterbringung auf sachfremde Gründe im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG schließen (vgl. auch OLG Brandenburg, Beschluss vom 12. August 1996 – 1 Ws (Reha) 158/95 –, zu einer Unterbringung in der Psychiatrie). Mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist jedenfalls eine durch die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche bewirkte Freiheitsentziehung, die ohne Beachtung der nach dem Recht der ehemaligen DDR erforderlichen Voraussetzungen durch eine unzuständige Stelle und ohne Information der erziehungsberechtigten Eltern über den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen erfolgt, § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 StrRehaG. ...

#### Sonderfall Gesundheitsschäden (§ 21 StrRehaG):

Das Bundessozialgericht entschied am Donnerstag, 16. Februar 2012 zum Aktenzeichen B 9 V 17/11 B: Liegen – wie hier – bereits Gutachten von ärztlichen Sachverständigen desselben Fachgebiets als Beweismittel vor, bedarf es unter Berücksichtigung des Grundsatzes der freien richterlichen Beweiswürdigung (§ 128 Abs 1 S 1 SGG) grundsätzlich keiner weiteren Beweiserhebung in dieser Richtung. Anders verhält es sich jedoch dann, wenn die vorliegenden Gutachten schwere Mängel aufweisen, in sich widersprüchlich sind, von unzutreffenden Voraussetzungen ausgehen oder Zweifel an der Sachkunde oder Sachlichkeit des Sachverständigen erwecken (vgl etwa BSG Beschluss vom 24.3.2005 – B 2 U 368/04 B).

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg entschied am Donnerstag, 26. Juni 2014 zum Aktenzeichen L 6 VU 2236/13 ZVW: 1. Das SGG sieht im Gegensatz zu dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren (§ 86 Abs 2 VwGO) nicht vor, dass über gestellte Beweisanträge vorab durch Beschluss zu entscheiden wäre. Vielmehr wird in den Urteilsgründen dargelegt, warum das Gericht den Anträgen nicht gefolgt ist.

2. Dass ein Kläger einer rechtsstaatswidrigen Behandlung im Beitrittsgebiet ausgesetzt war, ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen geführt und zu Unrecht einen Freiheitsentzug erlitten hat, ist allein nicht ausreichend, um das Entstehen einer PTBS zu begründen. Hinzu kommen muss auch in diesen Fällen ein Geschehen mit einer Bedrohungsintensität, die sich aus dem Freiheitsentzug bzw. der rechtsstaatswidrigen Maßnahme als solcher noch nicht ergibt.

Orientierungssatz: 1. Will der gerichtlich bestellte Gutachter erlauben, dass während der psychiatrisch-psychotherapeutischen Exploration eine Begleitperson der zu untersuchenden Person anwesend ist, muss er sich zuvor vom Gericht die ausdrückli-

che Zustimmung hierfür einholen. 2. Wurde einer rechtstaatswidrig verfolgten DDR-Bürgerin bei einem versuchten Grenzübertritt an der ungarisch-österreichischen Grenze von einem Soldaten ein Gewehrlauf an das Genick gehalten, hat es sich hierbei nicht um eine staatliche Maßnahme im Beitrittsgebiet gehandelt, die nach dem VwRehaG zu berücksichtigen wäre. 3. Die Schilderung, sich während eines Verhörs bei der Staatssicherheit in der DDR heftig gewehrt und dann eine einschläfernde Injektion erhalten zu haben, belegt nicht die Entstehung eines hierdurch verursachten entschädigungsfähigen Traumas, wenn das Opfer an Epilepsie litt und es sich daher auch um eine therapeutischen Zwecken dienende Medikamentenvergabe gehandelt haben könnte. 4. Zur einzelfallbezogenen Berechnung eines Berufsschadensausgleichs und einer Ausgleichsrente nach § 3 Abs 1 S 1 VwRehaG iVm § 30 Abs 5 BVG und § 32 BVG bei einer DDR-Diplom-Juristin sowie zu ihren hypothetischen Chancen, in der BRD zur RichterIn ernannt zu werden.

Das Bundessozialgericht entschied am Dienstag, 16. Dezember 2014 zum Aktenzeichen B 9 V 6/13 R: Der Senat hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Der Kläger hat keinen Anspruch auf Anerkennung der geltend gemachten Zwangsstörung und Gewährung von Beschädigtenversorgung. Nach § 3 Abs 1 S 1 VwRehaG erhält ein Betroffener, der infolge einer Maßnahme nach § 1 VwRehaG eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Der an einer chronifizierten schweren Zwangsstörung leidende Kläger gehört zwar zu dem berechtigten Personenkreis. Sein Begehren scheitert aber daran, dass sich der erforderliche Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis der Verfolgung und der gesundheitlichen Erstschädigung und den daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen nicht herstellen lässt: Denn haben neben einer Verfolgungsmaßnahme mehrere weitere Umstände zum Eintritt einer Schädigungsfolge beigetragen, ist die Verfolgungsmaßnahme versorgungsrechtlich nur dann im Rechtssinne wesentlich und die Schädigungsfolge der Verfolgungsmaßnahme zuzurechnen, wenn sie in ihrer Bedeutung und Tragweite für den Eintritt des Erfolges – verglichen mit den übrigen Umständen – annähernd gleichwertig ist. Das ist dann der Fall, wenn die Verfolgungsmaßnahme in ihrer Bedeutung und Tragweite für den Eintritt des Erfolges allein mindestens so viel Gewicht hat, wie die übrigen Umstände zusammen. Vorliegend hat das LSG aber festgestellt, dass für die Entstehung wie Aufrechterhaltung der Zwangsstörung des Klägers im Wesentlichen drei Ursachen gleichermaßen in Betracht kommen: Belastungen in Kindheit und Jugend, die streitgegenständlichen Verfolgungsmaßnahmen zwischen 1966 und 1968 und die Vorkommnisse im Rosa-Thälmann-Heim. Der 9. Senat hält an seiner bisherigen Rechtsprechung unter Beibehaltung des Merkmals der „annähernden Gleichwertigkeit“ fest. vorgehend SG Cottbus – S 17 VG 202/05; LSG Berlin-Brandenburg – L 11 VU 15/09

#### Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 16 Abs. 2 StrRehaG bzw. § 2 Abs. 1 HHG:

Das Oberverwaltungsgericht Hamburg entschied am Montag, 22. April 2013 zum Aktenzeichen 5 Bf 23/13.Z: Kontakte eines ehemaligen DDR-Häftlings zum Ministerium für Staatssicherheit in der Zeit nach seiner Ausreise aus der DDR sind nicht geeignet, die Einziehung der Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und die Rücknahme der Leistungsbewilligungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zu rechtfertigen. Die Ausschließungsgründe des § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HHG konnten insoweit nur durch Handlungen in der DDR vor der Ausrei-

se verwirklicht werden. Die Ausschlussvorschrift des § 16 Abs. 2 StrRehaG ist in den Fällen des § 25 Abs. 2 StrRehaG – Leistungen an Personen, die im Besitz einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG sind – nicht anwendbar (wie BVerwG). Dies gilt auch für Leistungen nach § 17a StrRehaG.

Das Verwaltungsgericht Berlin entschied am Montag, 3. Juni 2013 zum Aktenzeichen 9 K 92/12: 1. Der Ausschußtatbestand des § 2 Abs. 1 Nr. 2 HHG ist nur beim Vorliegen erheblicher gegen die Gemeinschaftsordnung verstoßender Handlungen erfüllt; dies ist der Fall, wenn jemand freiwillig und gezielt, insbesondere auch durch Eindringen in die Privatsphäre anderer und Mißbrauch persönlichen Vertrauens, Informationen über Mitbürger gesammelt und an den auch in der DDR für seine repressive und menschenverachtende Tätigkeit bekannten Staatssicherheitsdienst weitergegeben hat. 2. Eine kurzzeitigen, vom Häftlingshilfeempfänger selbst beendete Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Abteilung I stellt keine Verletzung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit dar, es wurde dadurch auch nicht dem Unrechtssystem der DDR erheblich Vorschub geleistet. 3. Soweit es um die Verfolgung und Ahndung schlichten kriminellen Unrechts geht, kann ein Bericht, der einen Diebstahl zum Gegenstand hat, nicht als Verstoß gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit gewertet werden.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen entschied am Dienstag, 25. Juni 2013 zum Aktenzeichen 6 K 2063/11: Ein Anspruch auf Ausstellung einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG besteht regelmäßig auch dann, wenn der in der DDR Inhaftierte während seiner Haftzeit aufgrund massiven Drucks während der Haft für das Ministerium für Staatssicherheit als inoffizieller Mitarbeiter in der Form eines Zelleninformatanten tätig war. Insoweit liegt der Ausschlussgrund des Vorschubleistens des herrschenden Systems nicht vor, da es während einer wenige Monate andauernden Haftzeit an der Nachhaltigkeit fehlt. Auch ist der weitere Ausschlussgrund regelmäßig nicht gegeben, da es an der Freiwilligkeit der Unterstützung fehlt. Davon ist grundsätzlich auszugehen, wenn der Häftling während seiner Haftzeit längere Zeit erheblichen Repressalien ausgesetzt war und er vor und nach der Haftzeit zu keinem Zeitpunkt als IM tätig war.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschied am Dienstag, 5. November 2013 zum Aktenzeichen 3 B 9/12: Der auf eine mehrjährige Tätigkeit des Betroffenen als IM für den Staatssicherheitsdienst der DDR gestützte Ausschluss der Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 HHG setzt nicht den Nachweis voraus, dass diese Tätigkeit bestimmte Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Dritten zur Folge hatte; vielmehr reicht es aus, dass die konkreten Handlungen des Betroffenen geeignet waren, Dritte einer solchen Verfolgung auszusetzen. Allein in der schriftlichen Verpflichtung zum Spitzeldienst „unter dem Druck der Haft“ ist noch kein Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit zu sehen. Von einem die Freiwilligkeit ausschließenden Druck kann allerdings nur dann ausgegangen werden, wenn er für den Betroffenen unerträglich war, d.h. wenn es ihm auch unter Berücksichtigung des durch die Spitzeltätigkeit mutmaßlich angerichteten Schadens nicht erwartet oder verlangt werden konnte, sich der angetragenen Mitarbeit zu widersetzen oder zu entziehen. Der Ausschlussgrund des „erheblichen Vorschubleistens“ nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 HHG ist nicht schon bei einem lediglich beiläufigen, gelegentlichen Verhalten gegeben, sondern erst dann erfüllt, wenn der politische Häftling bewusst und mit einer gewissen Stetigkeit Handlungen vorgenommen hat, die dazu bestimmt und geeignet waren, in nicht unerheblicher Weise den Herrschaftsanspruch

der SED und das von ihr getragene System zu festigen, auszudehnen oder den Widerstand gegen dieses System zu unterdrücken, es sei denn, er hat seine Stellung dazu genutzt, diese Ziele zu unterlaufen. Fall Prof. B; mittlerweile verstorben; Rückforderung gegen Erben.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 15. Januar 2014 zum Aktenzeichen 3 B 28/13: Orientierungssatz: § 44 Abs. 1 SGB 10, der gemäß § 17a Abs. 6 StrRehaG im Verwaltungsverfahren anwendbar ist, verpflichtet Leistungsträger, auch bei wiederholten Anträgen über die Rücknahme der entgegenstehenden Verwaltungsakte und die Gewährung der beanspruchten Sozialleistung zu entscheiden. Anders als das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht folgt das SGB 10 bei Ansprüchen auf Sozialleistungen dem Grundsatz, dass der materiellen Gerechtigkeit auch für die Vergangenheit Vorrang vor der Rechtsbeständigkeit behördlicher und gerichtlicher Entscheidungen und damit vor der Rechtssicherheit gebührt. Tenor: Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden vom 19. Februar 2013 wird zurückgewiesen.

Das Landesverfassungsgericht Brandenburg entschied am Freitag, 24. Januar 2014 zum Aktenzeichen VfGBbg 2/13: Das Gericht muss einen nicht offensichtlich unsubstantiierten Vortrag berücksichtigen. Im Verfahren nach dem StrRehaG muss das Gericht alle zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Ermittlungen von Amts wegen durchführen. Wenn die Beschwerde hierfür Anlass bietet, ist das Beschwerdegericht verpflichtet, den Antragsteller persönlich anzuhören (§ 11 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 StrRehaG). Dies gilt insbesondere, wenn der Antragsteller ausdrücklich begehrt, die Umstände seiner Verpflichtung als inoffizieller Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und seine Motivation zur Zusammenarbeit persönlich schildern zu dürfen. Die Akten des „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (BStU) sind nicht allein maßgeblich für die Bewertung, ob ein Antragsteller gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit i.S.v. § 16 Abs. 2 StrRehaG verstoßen hat. Sie sind als eine von mehreren Erkenntnisquellen heranzuziehen. Den Akten des BStU kommt kein negativer Beweiswert zu, dass das, was in ihnen nicht schriftlich festgehalten ist, nicht geschehen ist. Die Akten sind vielmehr einer kritischen Würdigung zu unterziehen, da Aufgabenstellung und Arbeitsweise des MfS rechtsstaatlichen Erfordernissen an eine objektive Sachverhaltsaufklärung nicht entsprochen haben. Fall: mehrere Verurteilungen wegen vers. unges. Grenzübertritte, dann wegen Diebstahls, Ermittlungen wegen Waffenbesitz, Verpflichtungserklärung, Berichte über mehrere Personen; Frage Drucksituation ungeklärt mangels Anhörung, Zurückverweisung an LG Potsdam. (2. Instanz war OLG, 29.08.2012)

Das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg entschied am Montag, 10. Februar 2014 zum Aktenzeichen 4 LA 217/12: Der die Rücknahme der Häftlingshilfebescheinigung rechtfertigende Verstoß gegen den Grundsatz der Menschlichkeit im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 2 HHG setzt in subjektiver Hinsicht ein zurechenbares, vorwerfbares Verhalten voraus; die Freiwilligkeit ist zu verneinen, wenn die Spitzeltätigkeit unter Zwang aufgenommen und fortgeführt worden ist, wobei die Zwanganwendung auch in der Ausnutzung einer psychischen und sozialen Notlage liegen kann. Von einem die Freiwilligkeit ausschließenden Druck kann nur dann ausgegangen werden, wenn er für den Betroffenen unerträglich war, d.h. wenn von ihm auch unter Berücksichtigung des durch die Spitzeltätigkeit mutmaßlich angerichteten Schadens nicht erwartet oder verlangt werden konnte, sich der angetragenen Mitarbeit zu widersetzen oder zu entziehen.

Das Landgericht Potsdam entschied am Donnerstag, 26. Juni 2014 zum Aktenzeichen BRH (OP) 2/14: Ein Ausschlussgrund kann nicht angenommen werden, wenn die vom inoffiziellen Mitarbeiter an die Organe der Staatssicherheit im Zuge der Zusammenarbeit im Einzelnen abgelieferten Berichte verhältnismäßig farblose, nichtsagende oder bedeutungsarme Schilderungen enthalten, die nicht oder jedenfalls kaum wahrscheinlich zu Schädigungen von Personen geführt haben. Drohten ihm oder seinen Angehörigen bei einer Verweigerung der Mitarbeit unzumutbare Folgen, spricht dies gegen einen Ausschluss der Ausgleichsleistungen. Insbesondere handelte nicht ohne weiteres vorwerfbar, wer eine Verpflichtung zur Spitzeltätigkeit unter dem Druck einer Freiheitsentziehung oder Fortdauer derselben durch den Staatssicherheitsdienst eingegangen ist und bei fortbestehendem Druck abgegeben hat. Fall: neue Entscheidung nach Zurückverweisung vom LVerfG (s.o.)

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Montag, 30. Juni 2014 zum Aktenzeichen 3 PKH 3/14: Die Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei führt im Regelfall zum Leistungsausschluss wegen Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit. Die Verwertbarkeit einer drittschädigenden Spitzeltätigkeit entfällt nur dann, wenn sie durch eine die Freiwilligkeit ausschließende, unerträgliche Zwangslage herbeigeführt worden ist. Bei Beweisanregungen kommt ein Verfahrensmangel nur in Betracht, soweit das Gericht sie nicht zur Kenntnis genommen und in Erwägung gezogen hat oder ihnen nicht gefolgt ist, obwohl sich dies aufdrängte. Von einer Beweiserhebung ist abzusehen, wenn eine Tatsache offenkundig ist; zu den offenkundigen Tatsachen gehören Ereignisse, Verhältnisse oder Zustände, von denen der Richter aus amtlicher Veranlassung selbst Kenntnis erlangt hat, sofern sie ihm noch so bekannt sind, dass der Feststellung aus den Akten nicht bedarf. Fall: PKH wird nicht bewilligt.

#### Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 17a Abs. 7 StrRehaG:

Das Verwaltungsgericht Bayreuth entschied am Donnerstag, 12. Dezember 2013 zum Aktenzeichen B 5 K 11/643: Mit Schreiben vom 30.3.2011 wies der Beklagte den Kläger auf die zum 9.1.2010 erfolgte Neuregelung des § 17a Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes – StrRehaG – hin, nach der die besondere Zuwendung nicht an Personen gewährt wird, gegen die eine Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig verhängt wurde. Am 4.4.2011 wurde dem Beklagten das gegen den Kläger ergangene Urteil vom 28.7.1998 zugesandt. Daraus geht hervor, dass bei der Bildung der verhängten Gesamtstrafe eine Einzelstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten für die besonders schwere Körperverletzung mit gefährlicher Körperverletzung eingesetzt wurde. Der Kläger wurde daraufhin mit Schreiben vom 10.6.2011 zu einer beabsichtigten Aufhebung des Bewilligungsbescheides vom 28.6.2010 mit Wirkung für die Zukunft angehört. Auf Anfrage des Beklagten teilte die Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth mit, dass es sich bei der besonders schweren Körperverletzung mit gefährlicher Körperverletzung um eine vorsätzliche Straftat gehandelt habe.

#### Veröffentlichung Daten (BStU – Mitarbeiter des MfS bzw. Medien):

Der Bundesgerichtshof entschied am Dienstag, 17. Dezember 2013 zum Aktenzeichen VI ZR 211/12: Eine Geldentschädigung wegen Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch eine Internetveröffentlichung ist nicht generell höher oder niedriger zu bemessen als eine Entschädigung wegen eines Artikels in den Printmedien. Die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts kann demjenigen, der persönlichkeitsrechtsverletzende eigene Inhalte im Internet zur Veröffentlichung be-



reit hält, auch insoweit zuzurechnen sein, als sie erst durch die Weiterverbreitung des Ursprungsbeitrags durch Dritte im Internet entstanden ist.

Der Bundesgerichtshof entschied am Dienstag, 29. April 2014 zum Aktenzeichen VI ZR 246/12: Der Anspruch auf Geldentschädigung wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung ist grundsätzlich nicht vererblich. Fall Peter Alexander; Klage eingereicht aber noch nicht zugestellt (rechtshängig).

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 1. Oktober 2014 zum Aktenzeichen 6 C 35/13: Die Persönlichkeitsrechte eines Verteidigers und eines Staatsanwalts, die in einem gerichtlichen Strafverfahren mitgewirkt haben, stehen regelmäßig der Nennung ihres Namens an Pressevertreter nicht entgegen. Fall: ... Der Kläger bat den Direktor des Amtsgerichts Nürtingen um Übersendung einer Abschrift des Strafurteils vom 2. Juli 2009 zwecks Publikation in den ANA-ZAR. Er erhielt eine anonymisierte Urteilsabschrift. Mitgeteilt wurde ihm später der Name der Berufsrichterin. Mit Schreiben vom 25. Mai 2010 lehnte der Direktor des Amtsgerichts das Ersuchen des Klägers ab, ihm eine hinsichtlich der Personen, die berufsmäßig am Verfahren mitgewirkt haben, nicht anonymisierte Urteilsabschrift zu übersenden. Sinngemäß hieß es in dem Schreiben, die Belange der Schöffen, des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft, der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle und des Verteidigers seien bei Abwägung gegen die Belange der Presse als vorrangig einzustufen. ... Die zulässige Revision ist begründet, soweit der Kläger die Feststellung begehrt, der Direktor des Amtsgerichts Nürtingen sei verpflichtet gewesen, ihm durch Überlassung einer insoweit ungeschwärzten Abschrift des Strafurteils vom 2. Juli 2009 Auskunft über die Namen des Verteidigers und des Staatsanwalts zu erteilen, die an dem betreffenden Strafverfahren mitgewirkt haben. In Bezug auf die verweigerte Auskunft über den Namen der mitwirkenden Urkundsbeamtin ist die Revision unbegründet. [hinsichtlich der Schöffen hat schon die Vorinstanz das berechtigte Interesse bejaht.]

Der Bundesgerichtshof entschied am Mittwoch, 29. Oktober 2014 zum Aktenzeichen XII ZB 20/14: Das postmortale Persönlichkeitsrecht tritt im Falle einer für die Feststellung der Vaterschaft erforderlichen Untersuchung und damit einhergehenden Exhumierung des Verstorbenen regelmäßig hinter das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung zurück. Fall: Die im Jahr 1944 geborene Antragstellerin begehrt die Feststellung, dass der 2011 verstorbene S. ihr Vater sei. Das Amtsgericht hat ihre Anträge, die Leiche von S. zu exhumieren, eine Gewebeprobe zu entnehmen und die Vaterschaft festzustellen, zurückgewiesen. Auf ihre Beschwerde hat das Oberlandesgericht im Rahmen eines Beweisbeschlusses zur Einholung eines DNA-Gutachtens die Exhumierung der Leiche zum Zwecke der Erstellung eines DNA-Abstammungsgutachtens angeordnet. Der Beteiligte, der eheliche Sohn von S., hat die Einwilligung in die Exhumierung und Gewebeprobenentnahme verweigert. Mit einem Zwischenbeschluss hat das Oberlandesgericht diese Weigerung für unberechtigt erklärt. Hiergegen wendet sich der Beteiligte mit der zugelassenen Rechtsbeschwerde.

#### Rückübertragung und Entschädigung:

Das Bundesverfassungsgericht entschied am Mittwoch, 1. August 2012 zum Aktenzeichen 1 BvR 1184/09: 1. Art 14 Abs 1 GG schützt Ansprüche auf Erfüllung einer besatzungsrechtlichen, besatzungshoheitlichen oder nach dem Recht der DDR ergangenen Entschädigungszusage allenfalls in dem Umfang, der sich aus dem DDR-EErfG ergibt. Ob im Einzelfall eine Rechtsposition entstanden ist, die Art 14 Abs 1 GG unterfallen kann, beurteilt sich nach einfachem Recht; verfassungsrechtlicher

Maßstab ist grundsätzlich nur Art 3 Abs 1 GG in seiner Bedeutung als Willkürverbot. 2. Die Annahme, bei der Entschädigung aus § 4 KonÜbfV BE handele es sich nicht um eine Entschädigungszusage iSd § 1 Abs 2 S 1 DDR-EErfG, ist nachvollziehbar und in sich folgerichtig. Eine noch zu erfüllende Entschädigungszusage nach DDR- oder Besatzungsrecht im Sinne des DDR-EErfG liegt dann vor, wenn sich diese derart verdichtet hatte, dass es verfehlt wäre, die ihr zugrunde liegende Enteignung als entschädigungslos iSd § 1 Abs 1 Buchst a VermG anzusehen. Diese Sichtweise berücksichtigt, dass sich die normative Struktur des Enteignungsentschädigungsrechts in der SBZ und der DDR nur schrittweise, mit erheblichen zeitlichen Abständen und nicht umfassend ausgebildet hat. 2b. Einer derartigen Differenzierung zwischen verschiedenen Arten von Entschädigungszusagen steht die Einordnung von § 4 KonÜbfV BE als Besatzungsrecht nicht entgegen. Ob eine solche Sperrwirkung überhaupt besteht, kann offen bleiben. Denn diese Unterscheidung unterzieht das Entschädigungsversprechen keiner rechtlichen Prüfung. Sie deutet das Entschädigungsversprechen lediglich und hebt darauf ab, ob es bereits zureichend konkret war bzw konkretisiert worden ist und deshalb als „vorgesehene Entschädigung“ iSd § 1 Abs 2 DDR-EErfG verstanden werden kann. 2c. Diese Auslegung steht auch mit dem Wortlaut und der Systematik des DDR-EErfG in Einklang (wird ausgeführt). 3. Auch Art 3 Abs 1 GG ist durch die angegriffene Auslegung von § 1 Abs 2 S 1 DDR-EErfG nicht verletzt. 3a. Besatzungsrechtliche oder besatzungshoheitliche Enteignungen werden durch das DDR-EErfG nicht schlechter behandelt als Enteignungen, die durch Behörden der DDR vorgenommen wurden. Es findet keine Differenzierung danach statt, ob die jeweilige Entschädigung in der Gesetzesbegründung genannt ist. Relevant ist vielmehr, dass die in § 4 KonÜbfV BE erwähnte Entschädigung nicht hinreichend konkretisiert und umsetzbar ausgestaltet worden ist. 3b. Auch sind juristische Personen nicht gleichheitswidrig grundlos von Ansprüchen nach § 1 Abs 2 S 1 DDR-EErfG ausgeschlossen. Vielmehr gilt diese Vorschrift auch für natürliche Personen, die von einer im vorstehenden Sinne entschädigungslosen besatzungshoheitlichen oder besatzungsrechtlichen Enteignung betroffen sind. Dass in derartigen Fällen juristische Personen auf Grund des Zusammenspiels der Regelungen in § 1 Abs 8 Buchst a VermG und § 1 Abs 1 S 1 AusglLeistG gänzlich von Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossen sind, ist verfassungsgemäß; eine großzügigere Auslegung des § 1 Abs 2 S 1 DDR-EErfG ist daher nicht geboten. 4. Hier: 4a. Nach den dargestellten Maßstäben bestehen gegen die angegriffenen Entscheidungen weder im Hinblick auf Art 14 Abs 1 GG noch auf Art 3 Abs 1 GG verfassungsrechtliche Bedenken. Dies gilt zum einen für die Auslegung der Vorschrift des § 1 Abs 2 S 1 DDR-EErfG als auch für die Annahme, dass § 4 KonÜbfV BE keinen hinreichend verdichteten Entschädigungsanspruch begründe. 4b. Ebenso wenig ist etwas dafür ersichtlich, dass die mittelbar angegriffene Vorschrift des § 1 Abs 2 S 1 DDR-EErfG Grundrechte der Beschwerdeführerin verletzen könnte. – Fall: Nichtannahmebeschluss

Das Bundesverfassungsgericht (Fall aus Sachsen-Anhalt) entschied am Donnerstag, 4. Juli 2013 zum Aktenzeichen 1 BvR 2436/10: Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen. (Orientierungssatz der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die damit Bestand hat: 1. Die grundsätzlich bestehende Bindung an die Feststellungen eines Rehabilitierungsbescheides wirkt nicht zu Lasten eines Verfügungsberechtigten, der am Rehabilitierungsverfahren nicht beteiligt war. Für den Verfügungsberechtigten ist der Rehabilitierungsbescheid der Rechtsgrund, aus dem ihm sein Eigentum an dem Vermögenswert entzogen und auf den Berechtigten übertragen wird. Den Entzug seines Eigentums als Rechtsfolge der Rehabilitierung muss er nur auf einer rechtmäßigen Grundlage hinnehmen. Er muss die Möglichkeit

haben, eine Fehlerhaftigkeit des Rehabilitierungsbescheides gerichtlich geltend zu machen. 2. Diese gilt auch für den Fall einer strafrechtlichen Rehabilitierung [§ 1 Abs. 5 i.V.m. mit der Rechtsgrundverweisung von § 3 Abs. 2 StrRehaG], BVerwG, 15.7.2010, 8 B 4/10; vorgehend VG Magdeburg, 10.11.2009, 5 A 306/08 MD).

Der Bundesgerichtshof entschied am Freitag, 18. Oktober 2013 zum Aktenzeichen V ZR 281/11: Verfügungsbefugter im Sinne von § 2 Abs. 3 VermG ist nicht, wer selbst (Mit-)Berechtigter ist. Das Rechtsverhältnis der Mitberechtigten nach § 2 Abs. 1, 1a VermG untereinander bestimmt sich nicht nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes über das Verhältnis zwischen dem Berechtigten und dem Verfügungsberechtigten, sondern nach dem Gemeinschaftsverhältnis der Mitberechtigten, bei Miterben also nach den Vorschriften des BGB über die Erbengemeinschaft.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Dienstag, 11. Februar 2014 zum Aktenzeichen 8 C 49/12: Der Restitutionsanspruch nach § 1 Abs. 7 VermG setzt nicht voraus, dass die in dem aufgehobenen Strafurteil eines sowjetischen Militärtribunals in der sowjetischen Besatzungszone verfügte Vermögenseinziehung den entzogenen Vermögensgegenstand konkret bezeichnete. Zwischen der in dem Strafurteil verfügten Einziehung und der tatsächlichen Entziehung des Vermögensgegenstandes muss jedoch ein ursächlicher Zusammenhang bestanden haben. Das gilt auch, wenn der Vermögensgegenstand im Miteigentum eines Dritten stand.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Freitag, 14. Februar 2014 zum Aktenzeichen 8 B 69/13: Für die Annahme des Schädigungstatbestandes des § 1 Abs. 2 VermG ist darauf abzustellen, ob für ein bebautes Grundstück oder Gebäude in dem Zeitraum vor Eigentumsverlust tatsächlich nicht kostendeckende Mieten erzielt wurden und diese Kostenunterdeckung die (bereits eingetretene oder unmittelbar bevorstehende) Überschuldung des Grundstücks verursacht hat.

Der Beleihungswert orientiert sich regelmäßig am Einheitswert des Grundstücks; der Zeitwert ist konkret nur bei Anhaltspunkten für die Annahme zu ermitteln, dass der Beleihungswert des Grundstücks dem Einheitswert nicht entspricht.

Allein die Rechtswidrigkeit eines Verwaltungsaktes begründet keinen Anspruch auf Rücknahme, da der Rechtsverstoß lediglich die Voraussetzung für eine Ermessensentscheidung der Behörde nach § 48 VwVfG ist.

Der Bundesgerichtshof entschied am Mittwoch, 9. April 2014 zum Aktenzeichen XII ZR 161/13: Bei der Verkehrswertermittlung gemäß § 12 Abs. 3 SchuldRAnpG kommt der vom Grundstückseigentümer beabsichtigten Nutzung des vom Nutzer errichteten Bauwerks nach Rückerhalt maßgebliche Bedeutung zu. Daher fehlt es regelmäßig an einer Verkehrswerterhöhung durch das Bauwerk, wenn der Grundstückseigentümer dessen Abriss und die Renaturierung des Grundstücks plant.

Das Verwaltungsgericht Cottbus entschied am Donnerstag, 10. April 2014 zum Aktenzeichen 1 K 917/13: Die Festsetzung von Entschädigung bzw. Ausgleichsleistung durch das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen ist rechtswidrig, wenn in diesem Zeitpunkt die nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 Satz 1 EntschG in der bis zum 27. Mai 2011 geltenden Fassung (i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 AusglLeistG) anzurechnende Rückforderung von Lastenausgleich durch die Ausgleichsverwaltung noch nicht vollständig durch Bescheid geltend gemacht worden ist.

Trotz des Verbrauchs einer Teilsumme des bewilligten Ausgleichsleistungsbetrages durch Schenkung an einen Dritten steht einer Rücknahme des Bescheides über die Festsetzung der Ausgleichsleistung ein schutzwürdiges Vertrauen nicht entgegen, wenn sich der Adressat im Zeitpunkt der Zuwendung der Rechtswidrigkeit des Bescheides aufgrund einer Information der Behörde bewusst sein musste.

Der Bundesgerichtshof entschied am Freitag, 9. Mai 2014 zum Aktenzeichen V ZR 176/13: Für die Bemessung der Entschädigung nach § 9 Abs. 3 GBBerG kommt es darauf an, mit welchem Umfang das Recht nach § 9 Abs. 1 und 9 GBBerG, §§ 4 bis 10 SachenR-DV tatsächlich entstanden ist, nicht darauf, welcher Rechtsumfang in einer Anlagen- und Leitungsbescheinigung nach § 7 SachenR-DV ausgewiesen ist. Die auf einer solchen Bescheinigung beruhende Eintragung des Rechts in das Grundbuch muss dazu nicht berichtigt werden. Die Regelung über den Schutzstreifen in § 4 Abs. 3 Satz 2 SachenR-DV gilt nur für Energieanlagen. ... Fall: Abwasserentsorgungsleitungen; Entschädigungshöhe strittig. vorgehend Oberlandesgericht des Landes Sachsen-Anhalt, 7. Juni 2013, Az: 12 U 180/12

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Montag, 2. Juni 2014 entschied am 8 B 83/13: Das Enteignungsverbot nach Ziffer 5 des SMAD-Befehls Nr. 64 stand der aufgrund Ziffer 8 dieses Befehls erlassenen Konkretisierung des Umfangs bereits vorgenommener Unternehmensenteignungen nach Ziffer 2 Abs. 2 der Richtlinie Nr. 1 der DWK nicht entgegen. Die für die Restitution zuständige Behörde trägt die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen des Restitutionsausschlussgrundes gemäß § 1 Abs. 8 Buchst. a VermG, nämlich dafür, dass eine von deutschen Stellen vorgenommene Enteignung von Vermögenswerten auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage erfolgte. Die Aufnahme eines Unternehmens in eine von der Besatzungsmacht bestätigte Liste über die Rückgabe von sequestrierten Unternehmen ist regelmäßig als verbot der Enteignung anzusehen, so dass die nach der Bestätigung der Liste von deutschen Stellen gleichwohl vorgenommene Enteignung nicht auf besatzungshoheitlicher Grundlage beruht.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 11. Juni 2014 entschied am 5 B 19/14: § 3 Abs. 2 Satz 1 EntschG trifft keine (Beweis-) Regelung, die besagt, dass zum tatsächlichen Nachweis der Feststellung eines Einheitswerts stets ein Einheitswertbescheid als Ausfertigung oder Abschrift vorliegen muss. Mangels einer derartigen (Beweis-) Regelung hat sich das Gericht vielmehr nach allgemeinen Grundsätzen – und damit gegebenenfalls auch auf der Grundlage sonstiger (Hilfs-) Tatsachen – eine Überzeugung davon zu bilden, ob ein Einheitswert (von einer Finanzbehörde) festgestellt worden ist. ...

Der Bundesgerichtshof entschied am Freitag, 18. Juli 2014 entschied am V ZR 291/13: Der Grundstückseigentümer kann den Entschädigungsanspruch nach § 13 MeAnlG nicht dadurch abwenden, dass er von dem früheren Eigentümer der Anlage deren Beseitigung nach § 1004 Abs. 1 Satz 1 BGB verlangt und diesen in entsprechender Anwendung der Regelung in § 1001 Satz 2 BGB auf ein Recht zur Wegnahme verweist. Der Entschädigungsanspruch des ehemaligen Anlageeigentümers für den Rechtsverlust nach § 13 MeAnlG entfällt oder vermindert sich nicht, wenn sich auf dem Grundstück schon eine von dem Grundstückseigentümer angelegte Drainage (Altanlage) befand, die bei der Neuerrichtung der Entwässerungsanlagen im Zuge der Herstellung einer Komplexmelioration zerstört und durch die am 1. Januar 1995 noch vorhandene Anlage ersetzt wurde. Fall: vormalige LPG verklagt (Erben des) ausgeschiedenen Landwirt(s) auf anteiligen Wert der Drainageanlage.

### 7.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).

### III. Ausstattung der Behörde

#### 1. Personalausstattung

Der Landesbeauftragten stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben laut Stellenplan fünf Personalstellen zur Verfügung. Davon sind seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt, für zwei Stellen ist Teilzeitarbeit bewilligt. Neben der

Landesbeauftragten Birgit Neumann-Becker (seit 4/ 2013) arbeiten in der Behörde:

Stellvertreter der Landesbeauftragten: Christoph Koch;

Jurist, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Wolfgang Laßleben;

Sachbearbeiterin: Kristin Rygiel;

Leiterin der Geschäftsstelle: Sabine Fritzsche.

Die Schreibkraftstelle ist mit der Haushaltszuweisung 2014 der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und wurde für ein halbes Jahr mit einer Abordnung besetzt. Die Mitarbeiterin war vorwiegend mit der Aktenablage und den Aufnahmen in das Aktenverwaltungsprogramm IDEVA beschäftigt. Seit Ablauf der Abordnung ist die Stelle wieder unbesetzt und derzeit intern ausgeschrieben.

Im vergangenen Jahr nahmen alle Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Dazu gehörten Supervision und Fallbesprechung für die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter in Beratung, Fortbildungen in haushaltsrechtlichen Fragen, eine outlook-Schulung für alle Mitarbeitenden, Fort- und Weiterbildungen in zeitgeschichtlichen, geschichtspolitischen Themen und zu Traumatisierung und transgenerationaler Weitergabe von Traumata.

#### FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben, das zuerst in Sachsen-Anhalt und in Sachsen eingeführt wurde und von der Landesregierung sehr unterstützt wird. Im Berichtszeitraum war Herr Marcus Kleinau aus Magdeburg, vom 01.09.2013 bis 31.08.2014 in der Behörde eingesetzt und hat ein erfolgreiches FSJ absolviert. Seine Haupttätigkeit war die Bibliotheksverwaltung. Er nahm die neuen Bücher auf, vergab Signaturen, beschriftete und sortierte Bücher neu, führte Literaturrecherchen durch und stellte nach Literaturlisten Bücher für bestimmte Fachbereiche zusammen. Gelegentlich half er im Bürodienst, Telefondienst, Besucherdienst aus und unterstützte die Mitarbeiterin beim Falten und Versand des Rundbriefes und bei sonstigen Vorzimmerarbeiten. Er übernahm bei Tagungen und Beratungen die Stand- und Personenbetreuung.

Er hat in dieser Zeit eine ganze Reihe von Kompetenzen erworben, so unter anderem: Verwaltungskompetenz, Soziale Kompetenz, Projektmanagement und Zeitmanagement.

Marcus Kleinau besuchte regelmäßig die Projekttagungen und Seminarwochen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und traf sich dort mit den Jugendlichen aus den anderen Einsatzstellen.

Seit September 2014 ist Christiane Jakob als FSJlerin in der Behörde, die nach einwöchiger Einarbeitungszeit am 01.09.2014 mit demselben Aufgabenprofil ihren Dienst antrat.

## 2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2015 im Einzelplan 11, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, im Kapitel 1114 der Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2014.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2015	Zuweisung 2014
511 01	Geschäftsbedarf	11.100 €	11.100 €
	Bücher und Zeitschriften		
	Post- und Fernmeldegebühren		
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung		
	Ersatz und Ergänzung der Geräte		
514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	0 €	0 €
525 01	Aus- und Fortbildung	0 €	0 €
527 01	Reisekosten	4.500 €	4.500 €
531 01	Veröffentlichungen	12.500 €	12.500 €
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	23.500 €	23.500 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €
534 30	Landesbetr. f. Beschäftig. v. Gefangenen	500 €	0 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	4.200 €	4.200 €
684 01	Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive (durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(12.500 € + 12.500 €)
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung	16.100 €	16.100 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	48.400 €	48.400 €

## 3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb mit Regalen für Akten und für die Bücher in der Bibliothek.

## 4. Zuordnung

Die Landesbeauftragte ist mit ihrer Behörde dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung zugeordnet. Regelmäßige Gespräche auf der Leitungsebene und gute Zusammenarbeit in der Arbeitsebene bilden die Basis einer guten Zusammenarbeit.

**Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik des Landes Sachsen-Anhalt**

## **Handreichung**

**zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Sachsen-Anhalt auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR**

(Stand: 8. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes von 2011 und Artikel 4 Absatz 40 des Gesetzes vom 7. August 2013)

Die vorliegende Handreichung informiert darüber, wie ein gesetzliches Ersuchen gestellt werden und wie mit den durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) gegebenen Mitteilungen umgegangen werden kann.

Erstellt auf der Grundlage der Handreichung der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) vom 15. September 2010 (Stand: 7. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes von 2006)

Dem BStU und der LAKD wird für die freundliche Unterstützung gedankt.

Überarbeitet nach dem Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts vom 17. Juni 2014

### Impressum

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg

Telefon: 03 91 - 5 67.50 51

E-Mail: [lstu@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:lstu@justiz.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de](http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de)

### Hinweis

Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden.

Die Redaktion bittet dafür um Verständnis

Inhalt	Seite
1. Was ist das Ziel der Überprüfung?	138
2. Wer kann im Rahmen eines Ersuchens an den BStU überprüft werden?	138
3. Worin besteht die rechtliche Voraussetzung für ein Ersuchen?	139
4. Was sollte der Beschluss über ein Ersuchen enthalten?	139
5. Welche Angaben sind für das Ersuchen unerlässlich?	140
6. Weshalb wird ein Gremium für die Überprüfung gebraucht?	140
7. Wie erfolgt die Mitteilung des BStU?	140
8. Welches Verfahren ist für die Überprüfung geeignet?	141
9. Wie wird die Öffentlichkeit unterrichtet?	141
10. Welche Konsequenzen können empfohlen werden?	141
11. Wie können kommunale Wahlbeamte überprüft werden?	142
12. Können kommunale Wahlbeamte schon als Bewerber überprüft werden?	142
13. Was geschieht nach dem Abschluss der Überprüfung mit den Unterlagen?	142
Gesetzliche Grundlagen der Überprüfung	143
Ansprechpartner im Zusammenhang mit Ersuchen auf Überprüfung kommunaler Vertretungskörperschaften sowie kommunaler Wahlbeamter	143
Anlagen (ohne Nummerierung)	(nicht wiedergegeben)

#### 1. Was ist das Ziel der Überprüfung?

Die Vertretungskörperschaften von Gemeinden, Städten und Landkreisen haben die Möglichkeit zu überprüfen, ob ihre Mitglieder oder die kommunalen Wahlbeamten hauptamtlich oder inoffiziell für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR tätig waren. Die Mandatsträger und kommunalen Wahlbeamten bekleiden herausragende, verantwortungsvolle Positionen, weshalb von ihnen in hohem Maße Integrität und Vertrauenswürdigkeit erwartet wird.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) regelt in den §§ 20, 21 das Recht kommunaler Vertretungskörperschaften auf Auskunft durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU).

Die Auskunft des BStU bezieht sich nur auf die hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS. Sie enthält keine Informationen zur überprüften Person, die nicht mit einer solchen Tätigkeit im Zusammenhang stehen.

Die Überprüfung ist eine kommunalpolitische Entscheidung der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung dazu. Durch die Überprüfung wird jedoch der Aufarbeitungsprozess in besonderer Weise unterstützt, denn erst die öffentliche Aufklärung versetzt die Wählerinnen und Wähler in die Lage, die Entscheidungen der Mandatsträger im Hinblick auf eventuelle Verstrickungen zu beurteilen.

#### 2. Wer kann im Rahmen eines Ersuchens an den BStU überprüft werden?

Am 29. Dezember 2006 trat das siebte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in Kraft. Am 30. Dezember 2011 trat das achte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in Kraft. Mit ihnen wurden die Regelungen zur Überprüfung von Personen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR neu gefasst. Die bis dahin (1991–2006) geltenden Überprüfungsmöglichkeiten u. a. aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes wurden auf einen Personenkreis beschränkt, der besonders in der Öffentlichkeit steht.

Zu diesem Personenkreis gehören auch die Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften sowie kommunale Wahlbeamte (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b, § 21 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b des StUG).



Kommunale Vertretungskörperschaften sind im Land Sachsen-Anhalt die aus den Gemeinderäten (Stadträten) bzw. Verbandsgemeinderäten und dem Bürgermeister bzw. Verbandsgemeindebürgermeister bestehenden Gemeinderäte (Stadträte) bzw. Verbandsgemeinderäte sowie die aus dem Landrat und den Kreistagsabgeordneten bestehenden Kreistage der Landkreise (§§ 7 Abs. 2, 36 Abs. 1 KVG LSA; § 1 Satz 1 KWG LSA). Dies gilt auch für Gemeinden, die einer Verbandsgemeinde angehören (§ 1 Satz 2 KWG LSA).

Ortsbürgermeister bzw. die gewählten Ortsvorsteher zählen auf Grund der Klausel „ehrenamtliche Bürgermeister und entsprechende Vertreter für einen Gemeindeteil“ (§§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 Bst. b, 2. Halbsatz StUG) ebenfalls zu den überprüfbaren kommunalen Vertretern (seit 2011). Die Ortsbürgermeister bzw. die gewählten Ortsvorsteher können daher ebenfalls auf Ersuchen der jeweiligen Vertretungskörperschaft auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst überprüft werden (§ 82 Abs. 1 und 2, § 85 KVG LSA).

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates (Ortschaftsräte, § 82 Abs. 3 KVG LSA) und auch die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (§ 49 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA) sind jedoch keine Angehörigen einer kommunalen Vertretungskörperschaft. Für diese Personenkreise besteht jedoch die Möglichkeit, freiwillig eine persönliche Auskunft nach §§ 16 und 17 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beim BStU zu beantragen und das Rechercheergebnis offenzulegen.<sup>15</sup>

Kommunale Wahlbeamte sind alle Beamtinnen und Beamten, deren Dienstherr eine Kommune ist und deren Ernennung eine unmittelbare Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger bzw. eine Wahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft oder ein anderes Gremium voraussetzt. Im Land Sachsen-Anhalt sind dies die hauptamtlichen Bürgermeister (auch von Verbandsgemeinden), Landräte und Beigeordneten.

Die Bürgermeister der angehörigigen Gemeinden von Verbandsgemeinden sind im Land Sachsen-Anhalt Ehrenbeamte auf Zeit und Vorsitzender des Gemeinderates (§ 96 Abs. 3 und 4 KVG LSA). Sie sind zudem als Teil der Gemeindevertretung überprüfbar.

3. Worin besteht die rechtliche Voraussetzung für ein Ersuchen?

Rechtliche Voraussetzung für das an den BStU gerichtete Ersuchen ist der Nachweis eines mehrheitlich gefassten Beschlusses der kommunalen Vertretungskörperschaft sowie die Nennung der zu überprüfenden Personen (Muster – hier für einen Kreistag – in der Anlage).

Es gelten die allgemeinen Anforderungen der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt, wonach Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst werden (§ 56 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA).

4. Was sollte der Beschluss über ein Ersuchen enthalten?

Der Beschluss hat den Willen der kommunalen Vertretungskörperschaft auszudrücken, ein Ersuchen an den BStU zu stellen, um Angehörige dieses Gremiums auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR gemäß §§ 19, 20, 21 StUG zu überprüfen.

Die Vertretungskörperschaft hat zwei grundsätzliche Alternativen: Entweder wird die Überprüfung aller Mandatsträger beschlossen oder nur derjenigen, die ihre Einwilligung dazu geben.

Diejenigen Mitglieder der Vertretungskörperschaft, die ihre Zustimmung verweigern, sollten darauf hingewiesen werden, dass ihre Überprüfung bei einer entsprechenden Entscheidung der Vertretungskörperschaft auch ohne ihre Zustimmung stattfindet. Sie werden vom Einreicher des Ersuchens namentlich erfasst, ihre bekannten Daten zusammengestellt und dem Ersuchen an den BStU beigefügt. Klarheit über die Integrität der Mandatsträger herzustellen gelingt am besten, wenn sich alle Mandatsträger überprüfen lassen.

Erhält jedoch ein solcher Beschluss keine Mehrheit, bleibt die Möglichkeit, die Überprüfung (nur) derjenigen zu beschließen, die dazu ihre Einwilligung geben. Diese Form des Beschlusses müsste auch in den Fällen gewählt werden, in denen lediglich einzelne Fraktionen einer kommunalen Vertretungskörperschaft festgelegt haben, sich überprüfen zu lassen.

---

<sup>15</sup> Die persönliche Auskunft kann nach § 16 Recht von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe sowie nach § 17 Recht von Begünstigten auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe, beantragt werden.

Der Beschluss sollte eine Festlegung darüber enthalten, wer das Ersuchen einreicht und wer die Mitteilung des BStU erhält. Der Beschluss sollte die Mitglieder einer Kommission benennen, die das Überprüfungsverfahren durchführt. Der Beschluss sollte die Aufforderung enthalten, dass diejenigen Kommissionsmitglieder, die nicht der Vertretungskörperschaft angehören, zu ihrer Überprüfung eine persönliche Auskunft<sup>16</sup> beim BStU beantragen. Dabei ist die erforderliche Bearbeitungszeit des BStU zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Überprüfung sollte der kommunalen Vertretungskörperschaft mitgeteilt werden. Außerdem sollte der Beschluss auch ein Verfahren für den Umgang mit den Mitteilungen des BStU, für die Vorgehensweise von Kommission und Plenum sowie für die Rechte derjenigen festlegen, zu denen Mitteilungen mit Hinweis auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorgelegt werden (Muster – hier für einen Kreistag – in der Anlage).

#### 5. Welche Angaben sind für das Ersuchen unerlässlich?

Das Ersuchen sollte folgende Unterlagen enthalten:

- den Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft zur Überprüfung ihrer Mitglieder sowie die im Punkt 4 genannten pflichtigen Angaben (ein Protokollauszug ist ausreichend);
- die ausgefüllten Personalbögen der zu überprüfenden Personen. Der BStU hält auf seiner Homepage – [www.bstu.de](http://www.bstu.de) – dafür ein Formblatt bereit. Die Nutzung dieser Einzelblätter ist nicht zwingend, aber empfehlenswert (Formular und Merkblatt als Anlage).
- Für die Recherche sind die erforderlichen Angaben zu jeder Person zu übermitteln:
  - alle früheren und aktuellen Vor- und Familiennamen;
  - Geburtsdatum und -ort;
  - wünschenswert sind ferner Wohnanschriften, mindestens Wohnorte, in der DDR ab ca. 1950.

#### 6. Weshalb wird ein Gremium für die Überprüfung gebraucht?

Die Mitteilungen des BStU sollten von einer so genannten Überprüfungskommission bewertet werden. Nach der Verständigung über einheitliche Bewertungskriterien bildet sich die Kommission eine Meinung darüber, inwieweit diejenigen in das Repressionssystem der DDR verstrickt waren, über die eine Mitteilung des BStU vorliegt. Insbesondere berücksichtigt die Kommission die Art und Dauer der Tätigkeit für das MfS, die weiteren Lebensumstände der Betroffenen sowie ihre Stellungnahme dazu und bezieht ihr heutiges Verhalten mit ein.

Sie sollte auch Empfehlungen für den Umgang mit den Überprüfungsergebnissen an die kommunale Vertretungskörperschaft geben. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass die ehrenamtliche Überprüfungskommission aus mindestens drei bis fünf Personen besteht, die sowohl allgemein anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Region als auch Mandatsträger sein sollten.

#### 7. Wie erfolgt die Mitteilung des BStU?

Nach Abschluss der Recherche sendet der BStU eine Mitteilung zu jeder einzelnen Person an den Empfänger der ersuchenden kommunalen Vertretungskörperschaft. Diese Mitteilungen über vorliegende hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS sind ausschließlich zur Überprüfung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der laufenden Wahlperiode bzw. der laufenden Amtszeit bei kommunalen Wahlbeamten bestimmt.

Entweder erfolgt die Mitteilung, dass keine Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorliegen. Oder der BStU erläutert in einem zusammenfassenden Recherchebericht die Dauer der Tätigkeit für das MfS, die gestellten Aufgaben, die Art des Handelns, die Besonderheiten des Einzelfalles und den Umfang der Unterlagen ergänzt durch Kopien aus den Akten. Zum Verständnis werden notwendige Hintergrundinformationen gegeben.

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag stellt der BStU nach einheitlichen Kriterien und nach den jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur Verfügung, bewertet diese aber nicht. Im Einzelfall ergänzt der BStU auf Nachfrage die Mitteilung durch Darstellung von Aufbau und Arbeitsweise des MfS oder andere sachdienliche Erläuterungen zum besseren Verständnis der Unterlagen.

Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst, die vor der Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeübt wurden, werden in der Mitteilung nicht genannt (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1, § 21 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1).

---

16 siehe Fußnote 1 [hier: 15]

## 8. Welches Verfahren ist für die Überprüfung geeignet?

Ein fairer und transparenter Umgang mit den Mitteilungen des BStU sowie den Überprüfungsergebnissen erhöht die Legitimität des Verfahrens. Am besten sollte bei der Entscheidung ein Ersuchen zu stellen, spätestens aber vor Beginn der Arbeit der Kommission ein Verfahren festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl dem Aufklärungs- und Öffentlichkeitsinteresse der Vertretungskörperschaft und der Bürger als auch den Persönlichkeitsrechten von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, zu denen Mitteilungen und Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorliegen, Rechnung getragen wird.

Dazu empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

- Die Kommission tagt wegen der Wahrung der Persönlichkeitsrechte Einzelner grundsätzlich nichtöffentlich und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Eine sorgfältige und gesicherte Aufbewahrung der Unterlagen ist zu gewährleisten.
- Den betroffenen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sind Mitwirkungs-, Anhörungs- und Gegendarstellungsrechte zu gewähren. Sie sind, gegebenenfalls im Beisein einer von ihnen bestimmten Vertrauensperson, persönlich anzuhören, um ihre Sicht der Dinge darzulegen. Für die Anhörung ist ihnen eine angemessene Vorbereitungszeit einzuräumen.
- Um die jeweilige Mitarbeit bewerten zu können, ist ein möglichst differenziertes Bild von der damaligen Lebenssituation des Betroffenen und seiner Tätigkeit für das MfS wichtig.
- Konnten in der Anhörung einige Fragen nicht ausreichend geklärt werden, besteht in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit, weitere Unterlagen vom BStU anzufordern bzw. zusätzlich eine Akteneinsicht zu beantragen. Da in einer Mitteilung alle wesentlichen Akteninhalte schon enthalten sind, besteht jedoch nur sehr selten die Aussicht, auf diesem Wege neue Erkenntnisse zu gewinnen.
- Die Kommission einigt sich darauf, wie das Ergebnis der Beratungen der Vertretungskörperschaft vorgetragen wird. Dies könnte z. B. in Form eines schriftlichen Abschlussberichts erfolgen.
- Gelingt keine Verständigung unter den Mitgliedern der Überprüfungscommission, sollte eine mehrheitliche Empfehlung an die Vertretung erarbeitet werden.

## 9. Wie wird die Öffentlichkeit unterrichtet?

Es ist ratsam, mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte Betroffener zuerst in einer nichtöffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen und eine Aussprache darüber zu führen.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, zu denen mitgeteilt wurde, dass sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, erhalten nochmals die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Zum Abschluss des Verfahrens sollte die Vertretungskörperschaft einen Beschluss zu möglichen Schlussfolgerungen oder Konsequenzen und der Art und Weise der Veröffentlichung der Ergebnisse der Überprüfung fassen. Dabei ist unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte sorgfältig abzuwägen, inwieweit Fakten aus den Mitteilungen des BStU und sonstigen Recherchen öffentlich zur Sprache gebracht werden.

Letztlich werden in einer öffentlichen Sitzung die Überprüfungsergebnisse und gegebenenfalls die Empfehlungen der Kommission bekanntgegeben. Bei Veröffentlichungen in Amtsblättern und anderen Mitteilungsblättern der Kommune sollte den betreffenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern das Recht auf Darstellung ihres Standpunktes eingeräumt werden.

## 10. Welche weiteren Konsequenzen können empfohlen werden?

Ein einmal erworbenes Mandat in einer kommunalen Vertretungskörperschaft kann als Schlussfolgerung aus dem Vorliegen einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nicht aberkannt werden.

Als Konsequenz können die betreffenden Personen aber zur Niederlegung ihres Mandats aufgefordert werden. Erzwingen kann die Vertretungskörperschaft die Niederlegung jedoch nicht. Fraktionen können in begründeten Fällen den Ausschluss belasteter Fraktionsmitglieder beschließen.

Wenn das Ergebnis der Überprüfung zu nachhaltig gestörten Vertrauensverhältnissen geführt hat, besteht die Möglichkeit, Landräte oder ehrenamtliche oder hauptamtliche Bürgermeister nach § 64 KVG LSA abzuwählen.

11. Wie können kommunale Wahlbeamte überprüft werden?

Kommunale Wahlbeamte können auf Ersuchen ihres Dienstvorgesetzten bzw. der obersten Dienstbehörde auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft werden. Wer der jeweilige Dienstvorgesetzte ist, ergibt sich aus den kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen.

Im Land Sachsen-Anhalt sind Dienstvorgesetzte für einen hauptamtlichen Bürgermeister bzw. Verbandsgemeindebürgermeister: der Gemeinderat (der Stadtrat) bzw. der Verbandsgemeinderat, für einen Landrat: der Kreistag („die Vertretung“, §§ 7 Abs. 2, 45 Abs. 5 Satz 1 KVG LSA), für die Beigeordneten: der hauptamtliche Bürgermeister, Verbandsgemeindebürgermeister bzw. der Landrat („der Hauptverwaltungsbeamte“, §§ 7 Abs. 2, 66 Abs. 5 KVG LSA).

Die Überprüfung ist nicht von der Zustimmung des Wahlbeamten abhängig. Er muss lediglich davon in Kenntnis gesetzt werden. Das anschließende Verfahren nach Eingang der BStU-Mitteilung kann analog dem oben beschriebenen erfolgen, sofern die Überprüfung durch eine Vertretungskörperschaft durchgeführt wird. Auch in diesen Fällen ist zwischen Aufklärungsziel und Persönlichkeitsrecht abzuwägen.

12. Können kommunale Wahlbeamte schon als Bewerber überprüft werden?

Hauptamtliche Bürgermeister und Landräte sind Leiterinnen bzw. Leiter einer Verwaltung und haben daher eine vergleichbar verantwortungsvolle Aufgabe im Sinne der §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 d StUG inne. Auch ehrenamtliche Bürgermeister nehmen eine vergleichbar verantwortungsvolle Aufgabe wahr, obwohl sie keine Verwaltung leiten.

All diese Personen sind daher nicht nur gemäß §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 b StUG überprüfbar, solange sie ihr Amt ausüben, sondern gemäß §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 h in Verbindung mit Nr. 6 d auch schon dann, wenn sie noch den Bewerberstatus haben. Dies setzt voraus, dass sie zugelassene Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen eines formellen Wahlverfahrens sind.

Berechtigt ein Ersuchen zur Überprüfung zu stellen, ist die für die Durchführung dieses Wahlverfahrens zuständige Stelle wie z. B. der Wahlausschuss, der Wahlleiter oder die Vertretungskörperschaft. Zudem müssen die sonstigen Voraussetzungen wie Kenntnisnahme und Beschlussnachweis bei den Gremien vorliegen. Für die Überprüfung von Wahlbewerbern sind die für Kommunalwahlen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fristen und Zuständigkeiten des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) zu beachten und einzuhalten.

Unter diesen Voraussetzungen sind im Land Sachsen-Anhalt auch Personen überprüfbar, die im Vorfeld einer Wahl zugelassene Kandidatinnen und Kandidaten im formellen Wahlverfahren für das Amt eines ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats sind oder nach erfolgter Wahl schon gewählt, aber noch nicht ernannt sind.

13. Was geschieht nach dem Abschluss der Überprüfung mit den Unterlagen?

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz in der jetzigen Fassung legt in den §§ 20, 21 Abs. 3 fest, dass die Verwendung der Unterlagen für die in der Handreichung genannten Zwecke nach dem 31. Dezember 2019 unzulässig ist.

Unterlagen zu Auskünften und Mitteilungen des BStU im Zusammenhang mit Überprüfungen, die bei den ersuchenden Vertretungskörperschaften angefallen sind, sind dem Bundesarchiv, dem Landesarchiv oder dem kommunalen Archiv anzubieten (§§ 20, 21 Abs. 3 StUG; § 11 ArchG LSA). Wenn das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt oder ein kommunales Archiv in Sachsen-Anhalt die Unterlagen übernimmt, gelten für ihre Benutzung die Vorschriften des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (ArchG LSA).

Wird die Übernahme abgelehnt, müssen die Unterlagen und Mitteilungen vernichtet werden (§ 9 Abs. 5 ArchG LSA). Sie sind nicht an den BStU zurückzuschicken.

## **Gesetzliche Grundlagen für die Überprüfung**

### **Bundesrecht**

Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 40 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, abrufbar über: <http://www.gesetze-im-internet.de/>

### **Rechtsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt**

Beamtenengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtenengesetz - LBG LSA) vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA 2009, 648), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 541)

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), Inkrafttreten 1. Juli 2014 (Art. 23 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014 [GVBl. LSA 2014, 288])

Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288)

Landesarchivgesetz (ArchG-LSA) vom 28. Juni 1995 (GVBl. LSA 1995, 190)

Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) und die Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Landkreisordnung - LKO LSA) sind am 1. Juli 2014 außer Kraft getreten (Art. 23 Abs. 5 Kommunalrechtsreformgesetz)

Die aufgeführten Rechtsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sind abrufbar über:

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/>

### **Ansprechpartner im Zusammenhang mit Ersuchen auf Überprüfung kommunaler Vertretungskörperschaften sowie kommunaler Wahlbeamter**

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg

Telefon: 03 91 - 5 67.50 51

E-Mail: [lstu@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:lstu@justiz.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de](http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de)

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Karl-Liebknecht-Straße 31 / 33 · 10178 Berlin

Referat AU 2

Sofern sich noch konkrete Fragen zum Verfahren ergeben:

Sachgebietsleiterin Frau Konkell Tel.: 030 - 23 24.90 24, Fax: 0 30 - 23 24.90 29

Referatsleiter Herr Both Tel.: 030 - 23 24.90 20, Fax: 0 30 - 23 24.90 29

Abteilungsleitung AU Tel.: 030 - 23 24.90 00, Fax: 0 30 - 23 24.90 09

Internet: [www.bstu.de](http://www.bstu.de)

Stichworte: Akteneinsicht, Antrag öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen, Merkblatt, Formblatt

Landkreistag Sachsen-Anhalt

Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Herr Heinz-Lothar Theel

Tel.: 03 91 - 5 65.3 10, Fax: 03 91 - 5 65.31 90

E-Mail: [verband@landkreistag-st.de](mailto:verband@landkreistag-st.de)

Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Landesgeschäftsführer Herr Jürgen Leindecker

Tel.: 03 91 - 5 92 43 00, Fax: 03 91 - 5 92 44 44

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)

Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

## Anhang 2: Brief an die Gemeinden zur Aufarbeitung und Versöhnung (EKM)

### Brief an die Gemeinden

#### 25 Jahre danach - zu einem Versöhnungsdialog beitragen

##### 1. Einleitung

Gesprächsräume öffnen – was können die Gemeinden in der EKM zur Heilung der gestörten Beziehungen und der Verletzungen, was können sie zur Versöhnung 25 Jahre nach dem Ende der DDR beitragen?

Fünfundzwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution sind die Folgen der SED-Gewaltherrschaft noch nicht überwunden. Viele Menschen leiden bis heute unter den Folgen von Demütigungen und Menschenrechtsverletzungen, die sie durch das SED-Regime erfahren haben. Das setzt sich bei der nachkommenden Generation fort.

Andere erinnern sich nicht an die „Zersetzungsmaßnahmen“, waren davon nicht betroffen, wünschen sich eine Ende der kritischen Auseinandersetzungen, was „früher“ war. Der Historiker Martin Sabrow unterscheidet „Diktatur-, Arrangement- und Fortschrittserinnerung“. Menschen, die in der DDR politisch verfolgt wurden, verstehen das geringe Interesse derer, die sich in der DDR ‚pflegeleicht‘ verhielten, nur schwer. Was ihnen aber zu schaffen macht, ist die weithin fehlende Bereitschaft der damals Verantwortlichen, sich mit ihren Taten und den Folgen ihrer Taten auseinander zu setzen.

„So ist Versöhnung oder zumindest Schritte dorthin mit denen, die einen einst bespitzelt und verraten haben, eine Aufgabe, die noch mehr vor als hinter uns liegt“ hatte Landesbischöfin Ilse Junkermann vor fünf Jahren vor der Synode unserer Kirche zu bedenken gegeben<sup>1</sup>. Da traf sie sich mit Roland Jahn, dem Leiter der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen: Das „große Fernziel Versöhnung“ dürften wir nicht aufgeben, sagt er<sup>2</sup>. Wie fern ist dieses Ziel, wie weit vor uns liegt es noch? Können wir in diesem Jahr, das so viele Anlässe zum Gedenken bietet, diesem Fernziel etwas näher kommen?

Das Gespräch über das, was geschehen ist und was wir heute daraus machen, muss sich der Frage von Betroffenen stellen: „Was kommt vor der Versöhnung?“

Was können die Gemeinden unserer Landeskirche dabei tun? Ein Versöhnungsdialog hat begonnen.

---

\*Edda Ahrberg, Johannes Beleites, Birgit Neumann-Becker, Sup. Sebastian Neuß, Propst Dr. Johann Schneider, Prof. Dr. Werner Schneider, Pfr. Curt Stauss

<sup>1</sup> 3. Tagung der I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 18. bis 21. November 2009 in Lutherstadt-Wittenberg, Bericht der Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Ilse Junkermann „Wir sind Kirche – in Luthers Heimat“, S. 4, [www.ekmd.de/attachment](http://www.ekmd.de/attachment), aufgerufen am 8. Juni 2013

<sup>2</sup> Roland Jahn sagt dazu: „Ich denke, die Grundlage für Versöhnung ist Aufklärung über das, was war. Die Stasi-Akten sind Dokumente, die die Staatssicherheit angefertigt hat, die Sicht der Stasi also, das müssen wir beachten. Aufklärung auch mit Hilfe von Stasi-Akten, Aufklärung über das, was gewesen ist – das ist Voraussetzung, damit Versöhnung möglich wird. Ich kann nur das vergeben, was ich kenne, und nur dem vergeben, von dem ich weiß. Deswegen ist es wichtig, dass die Täter beim Namen genannt werden, sodass eine Auseinandersetzung stattfinden kann und auch die Täter sich mit ihren Taten auseinandersetzen können. Nur dann werden wir eine Chance haben, dass Versöhnung möglich ist.“

Es geht nicht um Abrechnung, es geht nicht um Verfolgung, es geht um Aufklärung. Und darum, dass Menschen wieder zueinander kommen können, die im Konflikt standen. Voraussetzung dabei ist aber natürlich, dass denen, denen Unrecht getan worden ist, geholfen wird, ihre Verletzungen zu überwinden, und dass die, die Unrecht angetan haben, auch eingestehen, dass sie Unrecht getan haben. Diese beiden Voraussetzungen müssen da sein, damit Versöhnung möglich ist. Dabei kann die Stasi-Unterlagen-Behörde helfen. Wir unterstützen viele Projekte, die auf diesem Weg sind. Wir haben das Filmprojekt „Feindberührung“ unterstützt, wo ein Spitzel und ein Bespitzelter gemeinsam Akten lesen. Der Spitzel hat mit dafür gesorgt, dass der Bespitzelte für mehrere Jahre ins Gefängnis kam. Wie können jetzt diese Menschen miteinander umgehen? Wie finden sie das Gespräch? Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit, und da können die Akten dabei helfen, sich mit dem, was gewesen ist, auseinanderzusetzen. Das muss nicht immer im Film geschehen, sondern das soll in der Gesellschaft geschehen, auch ohne Filmkamera.“ Johannes Beleites: Interview mit Roland Jahn vom 26.10.2012, Deutschland Archiv 4/2012, S. 0727-0739

Zwei Arbeitsgruppen\* haben sich mit dem Stand der Aufarbeitung und mit der Rolle der Kirche in der DDR befasst. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, den Auftrag der Gemeinden jetzt zu beschreiben. So ist dieser BRIEF AN DIE GEMEINDEN entstanden.

Der Auftrag der Kirche verpflichtet die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, im Geist der Versöhnung nach Gerechtigkeit zu suchen und so als Teil der Zivilgesellschaft zusammen mit anderen Partnern an der Aufarbeitung der belastenden Vergangenheit und an der Heilung der gestörten Beziehungen mitzuarbeiten.

1)

Der *Seelsorgeauftrag* verpflichtet die evangelische Kirche und ihre Diakonie dazu, diejenigen seelsorglich und beratend zu begleiten, deren Leben bis heute durch die Folgen der SBZ/DDR-Diktatur beeinträchtigt wird. *Seelsorge* wird durch Pfarrerinnen und Pfarrer, durch die in Schulen und Krankenhäusern, in Gefängnissen und bei der Polizei tätigen MitarbeiterInnen, in der Telefonseelsorge und oft auch im Gespräch zwischen Menschen, die einander vertrauen, geübt. Der Kontakt zu den besonders für die Diktatur-Folgen-Beratung beauftragten Mitarbeiterinnen und zu Psychotherapeuten, aber auch zu den mit der politischen Aufarbeitung befassten Einrichtungen hilft in vielen Fällen, Betroffene zu unterstützen und ihren Lebensmut zu stärken.

*Psycho-soziale Beratung*: Sie wird angeboten von dafür ausgebildeten Beraterinnen und Beratern, die über die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen oder über Beratungsstellen der Diakonie und der Caritas erreicht werden können.

*Geistliche Begleitung*: Die von Kommunen ausgehende ‚geistliche Begleitung‘, die in verschiedenen Landeskirchen als Fortbildung angeboten wird, hat für 2015 geistliche Begleitung für Menschen, die unter Diktatur-Folgen leiden, geplant.

„Beten ersetzt nicht das Tun; aber Beten ist ein Tun, das durch kein anderes Tun ersetzt werden kann“ (Werner Krusche). Wir laden zum **Versöhnungsgebet** ein.

2)

Der *Bildungs- und Öffentlichkeitsauftrag* verpflichtet die evangelische Kirche, die in der Gesellschaft latent oder offenbar wirksamen Konflikte und Kommunikationsstörungen zwischen den so verschiedenen Erinnerungen an die DDR bewusst zu machen und nach Lösungen zu suchen, mit denen diese Konflikte überwunden und die kommunikativen Beziehungen verbessert werden können.

„Was ist in unserer Kirche los, die so viel von Gnade und Schuldvergebung spricht? Wenn Schuld konkret beim Namen genannt wird, erweisen wir uns als selbstgerechte Pharisäer, die schnell ein Urteil über andere sprechen, oder wir verharmlosen, leugnen ab, fühlen uns verkannt, wenn es um unser Versagen geht“, schreiben die Mitglieder des Synodenausschusses zur Stasi-Überprüfung der Mitarbeiter in der KPS in ihrem vorläufigen Abschlussbericht im November 1995. Vorausgegangen war die Bitte an die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, sich auf freiwilliger Basis überprüfen zu lassen (KPS-Synodenbeschluss Nov.1991), sodann der Beschluss, die Hauptamtlichen einer Regelüberprüfung zu unterziehen (Synode Herbst 1993). Nur verhältnismäßig wenige Haupt- und Ehrenamtliche wurden der Zusammenarbeit mit dem MfS überführt. Aber die Gespräche des Überprüfungsausschusses – persönliche, seelsorgerliche Gespräche und das Angebot, die Betroffenen zu Gesprächen in ihren Gemeinden zu begleiten – verliefen so schwierig, dass der Ausschuss zu dem Stoßseufzer kam: „Was ist in unserer Kirche los...?“

Nicht wesentlich anders klingt der Bericht über das etwas anders geordnete Überprüfungsverfahren in der Ev.-Luth.Kirche in Thüringen: „Rückblickend muss gesagt werden, dass trotz intensiver Arbeit von Landesbischof, Überprüfungsausschuss und Landeskirchenrat und trotz unzähliger Gespräche sowie eines im Herbst 1995 vom Landesbischof vor der Landessynode gegebenen Zwischenberichts nicht festgestellt werden kann, dass eine offene, gerade bei den Opfern Vertrauen schaffende

Aufarbeitung gelungen ist.“<sup>3</sup> Immerhin ist unterdessen intensiv geforscht worden, zu prominenten Personen ebenso wie zu umstrittenen Ereignissen steht allen Interessenten eine umfangreiche Literaturliste zur Aufarbeitung im Bereich der EKM zur Verfügung.<sup>4</sup>

Der Bericht aus der KPS, der mit der Frage „Was ist in unserer Kirche los?“ einsetzt, geht so weiter: „Unsere Gemeinden müssten eigentlich „angstfreie Räume“ anbieten, in denen man eigenes Versagen offen benennen und sich freisprechen lassen kann. Dass manche IM aus dem kirchlichen Raum so spät oder bis heute immer noch nicht in der Gemeinde über ihre Vergangenheit sprechen wollen, hängt wohl auch mit dem Fehlen von „angstfreien Räumen“ in der Kirche zusammen.“<sup>5</sup>

„Gesprächsräume öffnen“ für alle, die dieser Einladung folgen wollen, das ist die Bitte an die Gemeinden in unserer Landeskirche in diesem Herbst! Dabei wird auch die Rolle der Kirche in der DDR ein Thema sein. Manche fragen, was wir in der DDR versäumt oder falsch, gegen unseren Auftrag getan haben, sie fragen nach unserer Schuld: **Die Kirche und ihre Schuld: Bußfragen und Aufgaben**, so heißt der 2. Teil des Briefes an die Gemeinden.

Die unterschiedlichen Erinnerungen wach zu halten und ins Gespräch zu bringen, dazu dienen auch Veranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung, des Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrums und der Evangelischen Akademien und der Studentengemeinden. Dies ist Teil unseres *Bildungsauftrags*; dazu gehört auch die Arbeit an diesem Thema in der **Konfirmanden- und Jugendarbeit und im Religionsunterricht**. Dafür haben wir **Arbeitsmaterialien** zusammengestellt.

3)

Der *Verkündigungsauftrag* schließt unverändert den Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ein. Dieser Auftrag ist in einem veränderten Gesellschaftssystem in veränderter Weise wahrzunehmen. Dazu gehört die Frage nach einer angemessenen Gestalt der Kirche. Die Ökumenische Versammlung umfasste alle christlichen Konfessionen und Vertreter der Kirchenleitungen wie der gesellschaftskritischen Gruppen. Die dreizehn Arbeitsgruppen der Versammlung verfassten Ergebnistexte, die in der dritten Tagung Ende April 1989 wieder in Dresden verabschiedet und den Kirchen übergeben wurden. Der Inhalt wurde in drei „vorrangigen Verpflichtungen“ gebündelt:

- Gerechtigkeit für alle Benachteiligten und Unterdrückten zu schaffen.
- dem Frieden mit gewaltfreien Mitteln zu dienen.
- Leben auf dieser Erde zu schützen und zu fördern.<sup>6</sup>

Die Beschlüsse der ÖV wurden von den beteiligten Kirchen in aller Form übernommen. Jetzt, 25 Jahre danach, erinnern wir uns daran. Dass wir dies bisher zu wenig getan haben, müssen wir als Schuld vor Gott und vor den Schwestern und Brüdern (auch den Andersglaubenden und den Konfessionslosen) bekennen. Die Ökumenische Versammlung begann mit dem Ruf zur Umkehr. Wo müssen wir jetzt umkehren, und was sollen wir jetzt tun? Wir sehen die immer noch gestörten Beziehungen in unserer Gesellschaft und die Verletzungen 25 Jahre nach dem Ende der DDR, und wir wollen das uns mögliche für eine Heilung der Erinnerung, für Versöhnung tun:

Gesprächsräume öffnen,  
zum Gebet einladen,  
Lerngelegenheiten für die nächste Generation schaffen.

---

<sup>3</sup> Der Umgang mit MfS-Belastungen kirchlicher Mitarbeiter in der Ev.-Luth.Kirche in Thüringen. Von Oberkirchenrat i.R. Walter Weispfenning. Eisenach 2006, epd-Dokumentation Nr.40/2006, S.10

<sup>4</sup> Die Arbeitsgruppe ist OKR i.R. Prof. Dr. Harald Schultze für die Zusammenstellung dieser Literatur und ein ausführliches kommentierendes Gespräch dankbar.

<sup>5</sup> 4. Tagung der XII. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, 16.-19. November 1995 in Halle/Saale: Sachstandsbericht zur Arbeit des Ausschusses zur Überprüfung von Fragen einer Mitarbeit beim ehemaligen Staatssicherheitsdienst, in: Die Zeichen der Zeit Beiheft 1 (1997) S.43

<sup>6</sup> Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Hg. Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Pax Christi, Berlin 1990, 17